

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 20 (1940)  
**Heft:** 3/4

**Artikel:** Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725-1733  
**Autor:** Ganz, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-74009>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725—1733.

Von *Werner Ganz*.

## Grundlagen.

Als wichtigste Grundlagen der vorliegenden Arbeit haben zu gelten:

### a) Manuskripte und Abschriften:

Staatsarchiv Zürich: Französische Pündtnuss-Geschäft von Anno 1725 bis 1739. B I, 306 und 307. — Beziehungen Frankreichs zur Eidgenossenschaft. A 225 (23 und 24).

Zentralbibliothek Zürich: Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich. L 491 und 491 a.

Bundesarchiv Bern: Affaires Etrangères Suisse, spez. 1725 bis 1733.

### b) Literatur:

Eine weitgehende Zusammenfassung der Literatur über die schweizerisch-französischen Beziehungen findet sich bei:

Feller, Rich.: Bündnisse und Söldnerdienst 1515—1798. Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, Bern 1916.

Dazu kommen noch in der Hauptsache folgende Publikationen:

Tillier, A. v.: Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Bd. 5. Bern 1839.

Wild, E.: Die letzte Allianz der Eidgenossen mit Frankreich 1777. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. X, No. 2.

Gallati, Fr.: Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654—1658. Festgabe für Paul Schweizer. Zürich 1922.

Mercier, H.: Histoire du renouvellement de l'Alliance générale entre la couronne de France et les Ligues suisses et leurs Alliés. 1764—1777. ZSG 1936, No. 2.

Huber, H. C.: Bürgermeister Johann Heinrich Escher von Zürich und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. Diss. Zürich 1936.

Lüthi, W.: Die Haltung des Auslandes im zweiten Vilmerger-Krieg. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 2, Basel 1938.

Vischer, Chr.: Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges 1733—1748. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Basel 1938.

Ninck, W.: Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Diss. Winterthur 1922.

Schwarber, K.: Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700 bis 1789. Diss. Basel 1922.

Mercier, H.: Une Vie d'Ambassadeur du Roi Soleil. Paris 1939.

## **I. Die Voraussetzungen zu den Bündnisverhandlungen.**

Alle Bündnisverhandlungen der Eidgenossen mit der französischen Krone, die dem Ewigen Frieden von 1516 folgten, beruhten auf gegenseitigen Bedürfnissen. Frankreich brauchte die Soldaten der Eidgenossen, die Eidgenossen bedurften Frankreich als Import- und Exportgebietes. Die Verhandlungen gründeten sich deshalb immer auf Gegenseitigkeit und waren in ihren Ergebnissen weitgehend von den bestimmenden Persönlichkeiten und den jeweiligen innen- und außenpolitischen Verhältnissen beider Parteien abhängig.

Darum kann es nicht überraschen, daß diese Bündnispolitik mit dem beginnenden 18. Jahrhundert eine neue Entwicklung nahm, denn die großen europäischen Ereignisse der Jahrhundertwende hatten neue Konstellationen geschaffen, und auch die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft waren andere geworden. Die Außenpolitik Ludwigs XIV. hatte die politische Stellung der Eidgenossenschaft zu Frankreich in verschiedenster Weise verschoben. Man darf sagen, daß zum mindesten die protestantische Welt dem Sonnenkönig gegenüber zurückhaltender geworden war. Die Übergabe der Freigrafschaft von Habsburg an Frankreich als Folge des holländischen Raubkrieges, die Besetzung von Straßburg 1681 und die Befestigung von Hüningen hatten die protestantischen Orte schwer verstimmt. Man erlebte Frankreich aber auch in seiner Schwäche bei der Liquidation des spanischen Erbfolgekrieges und brauchte deshalb diesen Staat nicht mehr so zu fürchten wie in den Zeiten seiner größten Kraft im 17. Jahrhundert.

Man war aber auch wirtschaftlich über ihn enttäuscht. Nach der Auffassung der handeltreibenden protestantischen Städte versuchte Frankreich immer mehr, die alten Privilegien auszuschalten und durch neue Auflagen den schweizerischen Handel zu erschweren. Ganz besonders schlimm waren die Auswirkungen des Lawschen Aktienhandels<sup>1</sup>, wo die schweizerischen Kaufleute nach

---

<sup>1</sup> Vergl. Staatsarchiv Zürich, D 142, « Vollständiges Memorial über das

ihren eigenen Berechnungen Verluste bis auf neunzig und mehr Prozent erlitten; dabei wurden sie, entgegen den ursprünglichen Versprechungen des Königs, nicht den am besten, sondern den am schlechtesten behandelten französischen Untertanen gleichgestellt. Aber auch in der Verzinsung und Rückzahlung geliehener Gelder war Frankreich mehr als nachlässig. Stellte Zürich doch schon 1655 eine Gesamtforderung von 912.933 Livres an Frankreich! Daß Frankreich in der Bezahlung der Pensionen aus politischen Überlegungen und namentlich aus Unzufriedenheit unpünktlich war, ist allerdings zu begreifen!

Ebenso befriedigten die militärischen Bestimmungen des Bündnisses nicht; vertragswidrige Verwendung der Truppen und die Schaffung von Freikompagnien gaben zu häufigen Klagen Anlaß.

Das Konfessionelle wird in den historischen Betrachtungen über diese Bündnisbeziehungen häufig sehr in den Vordergrund geschoben. Daß dieses Moment mitspielte, daß man namentlich über die Aufhebung des Ediktes von Nantes in den schweizerischen protestantischen Kreisen sehr empört war, ist klar. Und doch wird zu zeigen sein, daß es, vielleicht unter der Mitwirkung des Zeitgeistes, im Abflauen war.

So ist festzustellen, daß die Ziele, die für Ludwig XIV. entscheidend waren, auf die Schweiz abstoßend wirkten, nämlich das Streben nach der unbedingten französischen Hegemonie innerhalb des Kontinentes und nach der Vernichtung des Protestantismus. Der Zerfall dieser Vormachtstellung mußte deshalb zur Lockerung der Beziehungen zur Schweiz führen und damit zur Vernachlässigung einer der entscheidendsten Voraussetzungen der neueren Schweizergeschichte, der schweizerisch-französischen Freundschaft!

Hier liegt vielleicht überhaupt die entscheidende Wende in der eidgenössischen Entwicklung: der rasche Zerfall der französischen Kräfte als Resultat der Außenpolitik Ludwigs XIV. im allgemeinen und des spanischen Erbfolgekrieges im besondern er-

---

ganze Königlich-Französische-Papeyer-Geschäft » 1729. — Sieveking, H.: Die Verflechtung der Schweiz in die Lawsche Krise. Festgabe der Universität Zürich 1914, S. 75 ff. — Sayous, A.: L'affaire de Law et les Genevois. Zeitschrift für Schweizergeschichte 1937, No. 3 (ZSG).

möglichte den Protestanten eine freiere Haltung nach außen und nach innen. Damit wurde das beginnende 18. Jahrhundert für die Schweiz im kleinen, was es für die europäischen Mächte im großen geworden war, eine Neuorientierung, die ihren Anteil am Übergang zur Moderne überhaupt hat.

Die Abschwächung der französisch-schweizerischen Beziehungen trifft in erster Linie für die protestantische Schweiz zu. Dabei wurde die Spannung erst noch durch den vom französischen Gesandten du Luc anders erwarteten Ausgang des zweiten Villmerger Krieges 1712 verstärkt. Die schweizerischen Protestanten lebten unter dem bestimmten Eindruck, daß sie unter französischen Einwirkungen nicht zur vollen Auswirkung ihres Sieges gekommen waren, daß Frankreich und ganz besonders du Luc persönlich versuchen werde, das Resultat rasch zu revidieren, selbst unter Umständen durch einen Einfall in die Waadt und ihre Umgestaltung zu einer selbständigen Republik<sup>2</sup>.

Aber noch weitere Momente gesellen sich hinzu, um eine Annäherung der schweizerischen protestantischen Orte an Frankreich unmöglich zu machen. Das bedeutsamste ist der Trücklibund von 1715, von dem gesagt wird, er habe sich als « ein Gespenst ausgewirkt, das für 65 Jahre die Annäherung der reformierten Orte an Frankreich unmöglich machte »<sup>3</sup>, ein Bund, dessen schwerwiegendste Bestimmungen selbst weitesten katholischen Kreisen nicht bekannt waren. Das Geheimnis, das demnach über diesem politischen Vertrag schwebte, war aber für alle drei interessierten Gruppen verhängnisvoll: für die Protestanten, die Katholiken und selbst Frankreich. Die Protestanten sahen für die Zukunft in Frankreich immer wieder eine Macht, die letzten Endes gegen sie gerichtet war. Sie wurden dabei übrigens durch die spätere Politik des französischen Staates noch bestärkt, denn Fälle von Hugenottenverfolgungen, Zwangsbekehrungen Jugendlicher und wirtschaftlicher Benachteiligung der Schweizer Protestanten blieben bis

---

<sup>2</sup> Vergl. dazu, abgesehen von der bei Dierauer und bei Barth zitierten Literatur zum zweiten Villmergerkrieg: Lüthy, Walter: Die Haltung des Auslandes im zweiten Villmerger Krieg 1712. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2, Basel 1938.

<sup>3</sup> Lüthy S. 222 ff.

in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht aus. Auch bei den Katholiken fehlten Momente schwerer Enttäuschung nicht, da Frankreich die durch das Bündnis erhoffte, entscheidende Hilfe nie gab und nicht geben konnte, da ja die geheimen Bestimmungen durch den König nie ratifiziert worden waren. So brach z. B. in Zug im Zusammenhang mit dem Kampf zwischen den Familien Zurlauben und Schuhmacher schon 1730 der Wille durch, Klarheit zu bekommen, indem Zug bei den übrigen katholischen Orten in aller Form die Öffnung der Bundesrolle wünschte. Und wenn auch die Motive in diesem Familienkampf noch anderswo lagen, so steht doch außer Zweifel, daß die Heimlichkeit des Bündnisses von 1715 ein zügiges Moment im Kampf der öffentlichen Meinung sein konnte. Die Beruhigung unter den Katholiken mag dadurch noch gesteigert worden sein, daß ihre einst bedeutsamen Beziehungen zu Spanien durch den Übergang der spanischen Krone an die Bourbonen 1714 an Bedeutung verloren hatten. Frankreich selbst aber hatte unter diesem Zwiespalt umso mehr zu leiden, als unter den besonderen protestantischen und katholischen Voraussetzungen ein gemeinsames Bündnis unmöglich war; denn für die Katholiken gab es keinen allgemeinen eidgenössisch-französischen Vertrag ohne die Rückgabe der 1712 verlorenen Gebiete, und für die Protestanten war ein Bündnis ohne die Garantierung der Gewinne von 1712 unmöglich. Man kann auch feststellen, daß diese Gegensätzlichkeiten selbst in europäischen Zusammenhängen ihre Verankerung fanden. Als sich Frankreich, Österreich, England und Holland 1727 zum Kongreß von Soissons zusammenfanden, um die wichtigsten Probleme in ihren gegenseitigen Beziehungen abzuklären, erhofften beide Parteien unseres Landes, durch die Autorität der ihnen befreundeten Mächte zu einer Anerkennung ihrer Auffassung der schweizerischen Verhältnisse zu kommen<sup>4</sup>. Nur das Scheitern der Konferenz verhütete die Diskussion der eidgenössischen Fragen auf europäischem Boden.

---

<sup>4</sup> Lavisse, E.: Histoire de France. Bd. 8, 2. Teil. Paris 1909. S. 118. Auf diese Konferenz nehmen viele Korrespondenzen des französischen Gesandten d'Avaray Bezug.

<sup>5</sup> Vergl. die allgemeinen Darstellungen bei Dierauer, Bd. 4, S. 305 ff., bei Feller S. 217 ff.

Es ist auch beizufügen, daß es gerade zwischen 1720 und 1735 in verschiedenen Orten nicht an Ereignissen fehlte<sup>5</sup>, die viel Kraft absorbierten und unter Umständen auch zur Trübung der außenpolitischen Beziehungen führen konnten. So beschäftigte der Kampf zwischen den «Harten» und «Linden» nicht nur Zug allein, sondern den gesamten schweizerischen Katholizismus und darüber hinaus auch Frankreich. Es ist immerhin festzustellen, daß durch diese Vorgänge die Zurückhaltung Frankreich gegenüber gesteigert wurde, und daß es für die katholischen Orte und Frankreich peinlich sein mußte, während der Bündnisverhandlungen in sich nicht unbedingt geschlossen zu sein. Auch um den Udligenschwiler Handel bemühte sich die französische Diplomatie sehr; es mußte ihr im Interesse der Bündnisverhandlungen sehr daran gelegen sein, einen raschen Ausgleich zwischen Luzern und dem Papst herbeizuführen. Aber auch die Verhältnisse in Graubünden<sup>6</sup> waren für die schweizerisch-französischen Verhandlungen nicht ohne Bedeutung, da sich hier der österreichische und französische Einfluß aufs schärfste gegenüberstanden. Diese Bündner Wirren, die 1728 im Zusammenhang mit der Bischofswahl und dem drohenden Verlust der Rechte im Münstertal zum Ausbruch kamen, zogen sich Jahre hin und beeinflussten die vier Hauptkräfte der Bündnisverhandlungen Frankreich, Österreich, Bern und Zürich, denn die beiden letzten waren dadurch an den Bündner Auseinandersetzungen beteiligt, als sie zu Schiedsrichtern aufgerufen worden waren.

Auch Genf befand sich seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts im Anfang einer Krise, die sich durch Jahre hinschleppen sollte und den Kampf um die Stellung der Stadt zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich erschwerte. 1723 war in der Waadt durch den Major Davel ein erster Aufstand versucht worden, der zwar rasch niedergeschlagen werden konnte, aber doch in der französischen Diplomatie die Meinung aufkommen ließ, der Abfall der Waadt von Bern sei durchaus in die politischen Berechnungen einzubeziehen. Ebenso erschienen die Verhältnisse im Bistum Basel wenig gefestigt. Dazu gelangte das Toggenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nie zur erhofften Konsolidierung seiner Ver-

---

<sup>6</sup> Eine genauere Darstellung findet sich bei Sprecher, A. v.: Geschichte der Republik der drei Bünde. Chur 1872. Bd. 1, S. 231 ff.

hältnisse. Appenzell a. Rh. wurde seit 1732 durch den Landhandel<sup>7</sup>, Schaffhausen seit 1718 durch den Wilchingerhandel erschüttert.

Daß in allen diesen Erscheinungen die Möglichkeit lag, Landeskrise heraufzubeschwören oder zur offenen oder versteckten Intervention Frankreichs oder Habsburgs Hand zu bieten, darüber waren sich auch die Zeitgenossen klar.

Man darf auch die europäische Situation nicht ganz außer acht lassen. Der Ausgleich zwischen Österreich und Frankreich, wie er durch die Quadrupelallianz 1718 entstanden war, zeigte wenig Festigkeit; die umstrittenen Thronfolgen in Polen und Österreich trugen genügend Zündstoff in sich, um die Gegensätze neu zu entfalten. Sollte es aber zu einem europäischen Kriege kommen, so konnte weder Frankreich noch Habsburg die Stellungnahme der Schweiz gleichgültig sein. Eine Betrachtung der französisch-schweizerischen Bündnispolitik wird deshalb auch immer auf die habsburgischen Gegenstöße Rücksicht zu nehmen haben!

Zum genaueren Verständnis dieser allgemeinen Situation sind nun verschiedene Gutachten und Schriften, die z. T. amtlichen, z. T. privaten Charakter tragen, von Bedeutung. Sie entstanden alle zwischen 1725 und 1735, in jenen Jahren gesteigerter Bündnisversuche, und bilden deshalb heute noch eine ausgezeichnete Einführung in das Problem der schweizerisch-französischen Beziehungen. Die schweizerischen stammen alle von der protestantischen Seite. Sie mögen z. T. durch besondere Interessen beeinflusst sein, geben aber trotzdem einen Einblick in das besondere Denken der protestantischen Welt Frankreich gegenüber. Gewisse Dokumente von der französischen Seite her werden im besondern zeigen, wo man die Gefahren und Schwächen der eidgenössischen und besonders der protestantischen Politik sah.

Eine kurze Zusammenfassung dieser Zeitstimmen, die am besten in wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Gutachten zum Ausdruck kommen, scheint deshalb notwendig. Die Stimmen der Kaufmannschaft gehen am unmittelbarsten aus den praktischen Bedürfnissen hervor. Sie stehen unter dem harten Einfluß der französischen Handelspolitik, sei es der Konsequenzen des Colbertis-

<sup>7</sup> Schudel-Benz, R.: Der appenzellische Landhandel 1732—1735. ZSG 1933, No. 1.

mus oder der Finanzkatastrophe John Laws. Für sie handelt es sich weniger um Annahme oder Ablehnung eines Bündnisses als um Minimalforderungen, die zur Rettung des schweizerischen Handels in Frankreich bei einer Bündniserneuerung gestellt werden müssen. In diesem Sinne kennen wir aus dem Jahre 1732 Memorialia von Basel, Schaffhausen und St. Gallen<sup>8</sup>.

Das Memorial der Basler Kaufmannschaft<sup>9</sup>, das wie die Gutachten von St. Gallen und Schaffhausen auf den Wunsch Zürichs ausgearbeitet worden war, ist kurz und klar und bezieht sich auf drei Punkte: Zollfreiheit, Freiheit des Verkehres innerhalb der französischen Grenzen und Billetzwang. Die Forderungen werden deshalb in folgender Weise zusammengefaßt: Die weiten Zollfreiheiten, die sich auf den Ewigen Frieden, auf Zusagen von 1637 und auf das Bündnis von 1663 stützen, müssen wiederhergestellt werden; die Einfuhr nach Frankreich muß auch auf andern Wegen als dem über Lyon erlaubt sein; der Billetzwang muß aufgehoben werden. Dabei wird ausdrücklich festgestellt, daß die alten Verträge eigentlich erst seit 1701 entscheidend verletzt und diese Verletzungen von der Krone geschützt wurden.

Die Klagen und Forderungen Schaffhausens sind schon eingehender<sup>10</sup>. Neben der Satisfaktion für die billets de banc, dem Wunsch nach einer klaren Formulierung der Zollbefreiungen und dem Recht der freien Ausfuhr von Gold und Waren aus Frankreich wird die Beseitigung bestimmter konfessioneller Mißstände gewünscht. Der protestantische Gottesdienst und der Religionsunter-

---

<sup>8</sup> Über diese Gutachten berichtet im besondern: Schindler, W.: Zur Geschichte von Schweizer Handel und Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Privilegien der eidgenössischen Kaufleute in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert. Zürcher. Diss. 1922, S. 91 ff.

<sup>9</sup> Abschriften dieser Memorialia finden sich auch in den am Anfang erwähnten Dokumentensammlungen im Staatsarchiv Zürich und in der Zentralbibliothek Zürich. Das Basler Memorial geht unter dem Titel: Kurzer Entwurf der Kaufmännischen Beschwerden vom Lobl. Stands Basels L. Directorio eingegeben. Staatsarchiv Zürich B I 306, fol. 520. Zentralbibliothek Zürich, L 491 a, No. 14.

<sup>10</sup> Memoriale L. Kaufmännischen Directorii zu Schaffhausen wegen der Eydgen. Zollexemption in Frankreich und diesfälligen Beschwerden. B I 306, fol. 534 und L 491 a, No. 15.

richt sollen wiederhergestellt, die vertragswidrigen Formalitäten beim Tode eines Protestanten und beim nachfolgenden Erbgang beseitigt werden.

St. Gallen, dessen Handel durch die neue Wirtschaftspolitik Frankreichs ohne Zweifel am meisten gelitten hat, reicht in Zürich drei Gutachten ein<sup>11</sup>, die alle wohl belegt sind. Das erste befaßt sich mit den großen Verlusten aus der Umwandlung der schweizerischen Kapitalien in Papiergeld, dessen erste Entwertung 1721 erfolgte und zwei Drittel des ursprünglichen Wertes ausmachte. Diese staatlichen Zwangsmaßnahmen widersprechen in doppelter Hinsicht den Verträgen: sie bedeuten effektiv eine Abgabe an den Staat, obschon die alten Verträge die Schweizer von solchen dispensieren; sie widersprechen aber auch der Freiheit, Gold und Silber aller Spezies frei aus Frankreich auszuführen.

Das zweite Memorial gilt den Zöllen. Es werden deshalb in der Hauptsache folgende Forderungen aufgestellt: Beibehaltung aller früheren Privilegien und Exemtionen für die schweizerischen Kaufleute, ihre Witwen und ihre in- und außerhalb Frankreichs geborenen Kinder; Befreiung vom jetzt bestehenden, komplizierten Erbverfahren und vom «droit d'Aubaine». Ferner sollen alle Zölle auf jene Waren wegfallen, die zur Reapprettierung in die Schweiz zurückgeschickt werden; auch soll das neue Bündnis bei allen Parlamenten, Chambres des Comtes oder «wo es sonst nötig» registriert werden.

Das dritte Gutachten bezieht sich auf die besondere Situation der protestantischen Schweizer in Frankreich. Hier verlangt man in erster Linie ihre Bestattung ohne unnötige Kosten und am Tage auf einem Kirchhof, dann die freie Religionsübung mit eigenen Geistlichen und schließlich als Sonderfall die Rückgabe einer Tochter des St. Galler Kaufmannes Laurenz Ehrlinholzer, die in ein Kloster entführt worden war, an ihre Eltern<sup>12</sup>.

---

<sup>11</sup> Memorialia von dem L. Kaufmännischen Directorio zu St. Gallen wegen der Zollsexemtionen in Frankreich. B I 306, fol. 539 und L 491 a, No. 16. Hier fehlt allerdings das dritte Stück.

<sup>12</sup> Ich erwähne diesen Sonderfall nur deshalb, weil die Akten über ihn im Bundesarchiv (Affaires Etrangères Suisse) ziemlich zahlreich sind und die eigenartigen Praktiken in der Zwangskonversion erkennen lassen.

Als letztes Dokument sei hier das « Vollständige Memorial über das ganze Königlich-Französische-Papeyer-Geschäft » erwähnt<sup>13</sup>. Es ist eine chronologische Darstellung der Schritte, die von den schweizerischen Kaufleuten und Offizieren in Frankreich und von den eidgenössischen Orten dem französischen Gesandten gegenüber unternommen worden waren, um den katastrophalen Folgen des Lawschen Aktienhandels zu begegnen. Die Verluste sind nach diesen Darlegungen tatsächlich erschreckend<sup>14</sup>, umso bemühender die Tatsache, daß den eidgenössischen Orten eine entscheidende Einsprache nie gelang!

Allgemeinerer Natur sind die zwei folgenden Gutachten. Das erste trägt den Titel: « Memoriale Betreffend die Obschwebende Erneuerung der Französischen Bündnus » und ist von Statthalter Johann Caspar Escher verfaßt<sup>15</sup>. Es teilt die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich in drei wesentliche Perioden ein, von denen die erste das 15. und das beginnende 16. Jahrhundert bis zur Reformation umfaßt, die zweite das übrige 16. Jahrhundert und die dritte die Zeit nach 1602, da damals die Bündnispolitik Zürichs wieder aktivere Formen anzunehmen begann und die Stadt 1614 nachträglich dem Bündnis der Eidgenossen mit Heinrich IV. beitrug. Allein, es wird nun gezeigt, daß diese neue Politik weitaus mehr Nachteile als Vorteile brachte, sodaß Zürich 1651 eine Erneuerung ablehnte und schließlich nur dem Wunsch nach Harmonie in der Eidgenossenschaft nachgab, als es 1663 das neue Bündnis mitbeschwor. Doch mußten damals zwei große Enttäuschungen hingenommen werden, die sich scharf in die Erinnerung der Zürcher eingruben: die protestantischen Miteidgenossen hatten während

<sup>13</sup> Staatsarchiv Zürich: Akten des kaufmännischen Direktoriums, D 142.

<sup>14</sup> Es sei hier nur auf den « Klaren Calcul der Reduction » hingewiesen: Von 300 000 lb., von welchen laut königlichem Arrest  $\frac{2}{3}$  abgezogen, restieren: 100 000 lb. Welche 100 000 lb. in Liquidations Zedul bestehend und dermahlen 80 pro Cto. verliehren, in klingendem Französischem Geldt nicht mehr ausmachen als 20 000 lb. und diese à 225 pro Cto. gegen Schweizer-Geldt 8888 lb.

<sup>15</sup> Zentralbibliothek Zürich: L 491 a, No. 12. Der Verfasser ist hier zwar nicht genannt, doch befindet sich im Bundesarchiv in Bern unter Affaires Etrangères Suisse 310 eine französische Abschrift, die als Verfasser Escher nennt. Über ihn und seine Stellung zur Bündnisfrage vergl. unten S. 325.

der Unterhandlungen nicht die Festigkeit gezeigt, die man in Zürich erwartet hatte, und so waren die Bündnisbestimmungen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im weiteren reihte die praktische Durchführung des Bündnisses eine Schwierigkeit und eine Enttäuschung an die andere. So wurden die versprochenen Gelder nicht regelmäßig ausbezahlt; Frankreich wollte zudem den eidgenössischen Orten eine selbständige Bündnispolitik untersagen; es versuchte, eidgenössische Truppen in seiner Offensivpolitik gegen Holland zu verwenden, indem es den Begriff der verletzten königlichen Ehre im weitesten Sinne interpretierte und glaubte, selbst in der Verfolgung der Hugenotten protestantische Truppen verwenden zu können.

Aus dieser Darstellung wäre wohl ohne weiteres der Schluß zu ziehen, es seien die Bündnisverhandlungen jetzt unbedingt abzulehnen und auch den übrigen protestantischen Orten gegenüber diese Ablehnung unter Berufung auf frühere Vorgänge zu behaupten. Es mag vielleicht der besonderen Natur des Verfassers, wohl aber auch der abwägenden zürcherischen Art zuzuschreiben sein, wenn dieser Schluß nicht gezogen und der Vermittlung das Wort gesprochen wird; denn es folgen jetzt in je 23 Punkten die Gründe für und gegen eine Erneuerung. Die Gründe dagegen bieten das beste Bild der Kritik an den eidgenössisch-französischen Beziehungen und sind auch mit mehr Überzeugung und Folgerichtigkeit aufgeführt. An erster Stelle steht aus historischen Überlegungen heraus die prinzipielle Abneigung gegen Bündnisse überhaupt; es folgt die Befürchtung, Frankreich wolle aus der Schweiz einen Knecht machen, das Defensiv- in ein Offensivbündnis umbiegen und zudem ein weit gedachtes Durchmarschrecht für seine Truppen beanspruchen. Frankreich gehe immer mehr darauf aus, Freikompagnien zu bekommen, auf die die Orte keinen Einfluß haben und die wenig eintragen; dazu sei die allgemeine politische Situation gefährlich, deshalb eine Einbeziehung von Elsaß und Breisgau in das neue Bündnis ungünstig; Frankreich sei in finanziellen Dingen unzuverlässig, man müsse ausgeliehene Kapitalien unter großen Verlusten durch Salzlieferungen ablösen, man habe jetzt noch an Pensionen 400 000 Franken ausstehend, zu denen sich noch Offiziersgelder gesellen. Die Freiheit der Zölle sei eine

Chimäre, die Verluste durch die billets de banc groß. Auch konfessionell sei das Bündnis zwecklos geworden, da die Zahl der Hugenotten sich sehr vermindert habe und Frankreich auch dem schweizerischen Protestantismus ungünstig gesinnt sei, denn im Grunde wolle es die Restitution, d. h. die Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie in der Schweiz vor 1712 gewesen waren.

Unter den Gegengründen stehen die französischen Wohltaten dem schweizerischen Protestantismus im 17. Jahrhundert gegenüber obenan: die Unterstützung in den Bündner Wirren, die wertvollen Dienste 1648, die Respektierung der schweizerischen Neutralität in den Kämpfen unter Ludwig XIV., die Sicherung von Genf, der Waadt und auch Mühlhausens. Es folgt die Betonung des guten Willens des französischen Königs in der Abzahlung der Schulden, die Tatsache, daß Zürich bis jetzt 700 000 Franken Pensionsgelder empfangen habe, daß zudem die Handelslage nur schlechter werden könne, wenn das Bündnis nicht erneuert werde. Dann ist zu bedenken, daß eine Republik ohne Allianzen immer gefährdet ist und daß jeder ehrliche Patriot die Aufhebung des Bundes von 1715 erstreben sollte; dies ist aber im besondern nur mit und nicht gegen Frankreich möglich.

In dieser Abwägung des Dafür und Dagegen liegt eine erstaunliche Objektivität, die z. T. durch die gemachten Erfahrungen, z. T. durch den Ernst des gestellten Problems erklärt werden kann. Sie zeigt aber auch, wie die Stellungnahme nicht allein durch den Verstand diktiert werden konnte, sondern der gefühlsmäßigen Erfassung weiter Spielraum gewahrt blieb. Darin liegt mit ein Grund, warum sich die Verhandlungen so sehr in die Länge zogen und der französische Gesandte nie die Hoffnung verlor. Der Schluß, den Escher aus seinen Darlegungen zog, ist durchaus typisch: Man soll nicht ja und nicht nein sagen. Sagt man zu früh nein, so verletzt man die evangelischen Miteidgenossen; sagt man zu früh ja, so gibt man die Möglichkeit preis, sich aus den Verhandlungen zurückzuziehen, wenn die Bedingungen den Wünschen Zürichs nicht entsprechen sollten. Auf zwei Punkte kommt es an: die Hauptforderungen zu diskutieren und damit die übrigen Orte zu zwingen, über das Problem in seiner ganzen Größe nachzudenken.

Das zweite Gutachten ist konsequenter<sup>16</sup>. Es beginnt schon mit dem bezeichnenden Zweizeiler:

Cum Franco foedus nolo renovare Thuregum.

Unica spes tibi sit D e u s, is cui sidera parent.

Den Abschluß bildet die Fabel über den Löwen, der mit der Kuh und der Ziege die Beute teilt, und die mit dem bezeichnenden Verse beginnt:

Nunquam est fidelis cum potente societas.

Diesem Grundton entsprechend werden jene Momente in der Vergangenheit im besondern betont, die zu Reibungen mit Frankreich führten: die schlechten Folgen von 1614, die Mühseligkeiten der Verhandlungen von 1654 bis 1663 mit dem bemühen den Abschluß, die schweren Bündnisverletzungen unter Ludwig XIV, wie sie auch das erste Gutachten darstellt, und die zu unhaltbaren Verhältnissen England und Holland gegenüber geführt haben. Ganz besonders wird auch an die ernsthafte Spannung von 1674 erinnert, die durch die Besetzung der Freigrafschaft unter Ludwig XIV hervorgerufen worden war und als besonderer Beweis der Ohnmacht eidgenössischer Politik zu gelten hat<sup>17</sup>.

Die Erneuerung des Bündnisses wird deshalb abgelehnt. Man weist dabei auf zwei Argumente hin, die Zürich für das Bündnis gewinnen sollten, nämlich die Hilfe an den Protestantismus in Frankreich und die Vermeidung einer zürcherischen Sonderpolitik. Doch fangen diese Argumente nicht, denn die Protestanten in Frankreich werden aus einer Erneuerung keinen Gewinn ziehen, und die Zürcher wollen auch nichts Besonderes für sich, sondern nur den alten Grundsatz verteidigen, daß jeder Ort tun muß, was er als richtig ansieht, ganz abgesehen davon, daß Zürich auch in früheren Zeiten eine Sonderstellung einnahm.

---

<sup>16</sup> Zentralbibliothek Zürich L 491 a, No. 13. « Substantz- und Grundlicher Bericht wie die Eydgenossen von beiden Religionen absonderlich aber die Stadt Zürich bevorab nach der Reformation den mit Franckreich habenden Bund angesehen, wie Ihre geworbene Soldaten von Franckreich mißbraucht und was grossen Schaden die Eydgnosschafft dardurch sich selbst und andern verursacht. » Die vorliegende Abschrift ist von Johann Leu geschrieben, doch bleibt der Verfasser unbekannt.

<sup>17</sup> Dierauer, Bd. 4, S. 109 ff.

Als allgemeine Anmerkungen sollen noch folgende Gedankengänge des Gutachtens erwähnt sein: Die beiden Länder sind in Sitten, Denken und Religion zu verschieden, als daß ein rechtes Bündnis möglich wäre. So müssen die Eidgenossen immer mehr tun, als das Bündnis eigentlich verlangt, sie sind der leidende Teil: « Die Eydtenosschafft sey gleich einer Weid, ab welcher der König Klein und Grosses Vech, Hauptleuth und Soldaten, nimbt und in die Mezg (Franckreich) zum Fleisch- und Schlachtbanck führet. »

Man kommt auch in den konfessionellen Forderungen nicht zum Ziel. Das Edikt von Nantes ist aufgehoben worden und die Versuche, die protestantischen Schweizersoldaten zum Katholizismus zurückzuführen, namentlich etwa die Kranken in den Spitälern, haben nicht aufgehört. « Ein Ehrlicher Mann hat den Zustand solcher frantzösischer Soldaten also beherziget, dass Er ausgerufen, das unschuldige Blut solcher Soldaten schreye mehr zu Gott um Raach als das Blut Abels, welcher nur den Leib und das zeitliche Leben verloren; viel aber jener Soldaten komind auch um die Seel und das ewige Leben. Er setzt hinzu: Wann man die Häuser und Landgüether, so aus solchem Gelt erbaut und erkaufft worden und werden, austrucken könnte wie einen Schwamm, so würden vieler 1000 Armer Soldaten Schweiss und Blut daraus fliessen. Aus welchem allem und vielem anderem dann man wohl schliessen mögen, Franckreich seye mehr der Eydtenossen Feind als Freund. »

Noch schärfer zeigt sich die Ablehnung bei der protestantischen Geistlichkeit Zürichs, die sich durch die französische Politik den Hugenotten gegenüber entscheidend getroffen fühlt. Das Memorandum der Zürcher Pfarrer und Schuldiener<sup>18</sup> entstand im Oktober 1731 und gelangte am 3. Dezember zur Verlesung vor dem

---

<sup>18</sup> Der Titel lautet bezeichnenderweise: « Memoriale oder Bedenken Der Hhen Kirchen- und Schul-Dieneren allhier, darinn Sie Unsr. Gn. Hhr. weitläuffig beweisen wollen, dass die frantzös. Pünddtnus seye wider Gott, wider sin Wort, wider sin Kirchen, wider die Freyheit, wider gemeine Ehre und Reputation, wider das Vaterland, wider die Liebe des Nechsten, dass Sie durch einen goldenen Rägen in viller Hertzen eingetrungen und Sie hiemit es für eine Guttath Gottes halten würden, wann Unsr. Gn. Hhr. die dermahlige Pundt-Erneuerung ausweichen thethen. » Abschriften davon befinden sich im Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 341 ff. und A 225.24; ebenso in der Zentralbibliothek Zürich, L 491 a, No. 11.

Rat der Zweihundert. Die politischen und wirtschaftlichen Grundgedanken und namentlich die historische Betrachtungsweise weichen von den andern Gutachten nicht ab, spielen also auch hier eine gewisse Rolle. Man sieht sich in der Stellung des Schwächeren, man empfindet die Entfernung von den Prinzipien der Reformatoren, die Gefährdung der Neutralität in kommenden Kriegen zwischen Frankreich und dem Kaiser. Daß aber den konfessionellen Überlegungen ein besonderer Platz und eine besonders betonte Formulierung gegeben wird, ist begreiflich. Der Grundgedanke, daß die französischen Könige als Vertreter des katholischen Glaubens immer wieder den Protestantismus bekämpfen müssen, ist richtig und an der Geschichte des königlichen Hauses von Franz I. bis auf Ludwig XV., mit Ausnahme Heinrichs IV., zu erhärten. « Kann ein Mohr, wie der heilige Jeremias redet, seine Haut und ein grimmiger Pardel seine Fläcken und Natur verändern? » Daß die französischen Herrscher dem Protestantismus schon geholfen haben, ist nicht zu bestreiten; aber diese Hilfe war nur durch eigene Staatsinteressen bedingt, nicht durch die Zuneigung zur protestantischen Kirche. Sie ist deshalb vor Gott wertlos und entbindet die Protestanten vom berechtigten Zorn Gottes nicht. Am schlimmsten ist die Tatsache, daß protestantische Truppen gegen Holland gebraucht wurden, weil damit das Licht des Evangeliums durch jene gänzlich ausgelöscht werden sollte, die sich selbst zu ihm bekennen.

Aber auch innenpolitisch ist nichts Vorteilhaftes zu erhoffen. Die Preisgabe des Bündnisses von 1715 durch die Katholiken erfolgt nur dann, wenn sie dabei ihren Vorteil gewinnen; ebenso wird der Friede von 1712 nicht sicherer sein, wenn das Bündnis abgeschlossen wird, weil dadurch Frankreich gesteigerte Möglichkeiten bekommt, sich in die inneren Verhältnisse der Schweiz einzumischen. Der Hinweis auf das Schicksal der Juden, die sich mit Ägypten verbunden haben und darum dem Zorn Gottes anheimfielen, liegt nahe.

Alle diese Überlegungen, die sich übrigens aus der Tiefe religiösen Lebens erheben und zugleich zeigen, wie die Aufklärung in Zürich noch keineswegs zum Durchbruch gelangt ist, machen deshalb der Geistlichkeit die Erneuerung des Bündnisses « sehr

schwer, hochbedencklich, überaus gefährlich und setzen unser gemüeth in grosse angst und Bangigkeit». Der Glaube an eine unmittelbare Strafe Gottes ist lebendig; als Beweis dafür gelten die Naturerscheinungen des abgelaufenen Jahres, die zeigen, « wie nahe Wir dem feur- und Schwefelgericht Sodoma und Gomorra gewesen seyen: Zweifelsohne hat dise extraordinaire Draü-Stimm und darbey waltende allen Zorn übersteigende Vatterhuld unseres Gnd. Gottes, dardurch wir und unsere Stadt als sein Brand mitten aus dem Feur gewaltig errettet worden sind, uns die augen öffnen, die Sicherheit in unseren Sünden, Leichtsinigkeit und eingebildet unveränderlichen Wohlstand austreiben und mit disem erschrocklichen Fingerzeig vermögen wollen, nit allein durch ungesäubte und demüthige Buss seinen tödtlichen Pfeilen und Feurgerichten vorbeizukommen und sie von uns abzuwenden, sondern auch über Uns selbst wachtsam zu seyn in denen da- und dismahligen wichtigen Geschäften, welche unseren Undergang befördern könnten ».

Es ist nicht uninteressant, daß sich bereits am 30. November, also zwei Tage, bevor das Memorial in Zürich offiziell der Regierung übergeben wurde, der französische Außenminister Chauvelin dem Kardinal Fleury gegenüber über dieses Gutachten äußern konnte, denn er schrieb: « Je viens, Monseigneur, d'achever la lecture de cet abominable Ecrit. Il crie vengeance et il me viendrait Mr. une idée qui seroit, de mander à M. de Bonnac d'estre attentif quand quelqu'un de ces Messieurs mettroit le pied sur terre de france pour le faire arrester et quand on demanderoit sa liberté, demander satisfaction sur un ouvrage aussi abominable et contraire à tout droit divin et humain »<sup>19</sup>.

Unter der gedruckten Literatur sei auf zwei Erscheinungen hingewiesen, zunächst auf die sehr umfangreiche Schrift von Franz Adam Vogel<sup>20</sup>, die eine Geschichte der Bündnisse bis 1731 ent-

<sup>19</sup> Affaires Etrangères Suisse 310, 30. November 1731.

<sup>20</sup> Über Vogel vergl. HBLs VII. Der Titel lautet: Les privilèges des Suisses ensemble ceux accordés aux villes impériales et anséatiques et aux habitants de Genève, residens en France, avec un traité historique et politique des alliances entre la France et les treize Cantons, depuis Charles VII jusqu'à présent et des observations sur la justice des Suisses, fondées

hält, versehen mit einem eingehenden Urkundenbuch, das eine Reihe entscheidender Dokumente aus den Bündnisbeziehungen wiedergibt. Zugleich wird aber auch der Versuch gemacht, einige prinzipielle Punkte herauszuarbeiten, die darlegen sollen, wie wichtig für beide Teile ein Bündnis ist. Für Frankreich gelten folgende Überlegungen: Schutz der Grenzen nach dem Osten, unerschöpfliches militärisches Reservoir, das Fehlen jeglicher Kämpfe zwischen den beiden Staaten, da der Jura solche ausschließt, und schließlich die Tatsache, daß die Eidgenossen keine andern Bündnisse suchen, wenn sie ein gutes mit Frankreich besitzen. Für die Eidgenossen bildet Frankreich den natürlichsten Schutz gegen Österreich, es bietet zudem große Handelsfreiheiten, dazu wesentliche Möglichkeiten der Weiterbildung der Eidgenossen selbst, denn alles steht in französischen Diensten « que la Nation pouvoit fournir de plus distingué ».

Die zweite Schrift<sup>21</sup>, von Daniel Kilchberger aus Bern verfaßt, lehnt im Prinzip Bündnisse zwischen Republiken und Fürsten ab, da der Fürst dabei in der Regel versuchen wird, die Republik zu erdrücken. Auch ist Kilchberger der Überzeugung, daß der Eidgenossenschaft die Bündnisse mit Frankreich nicht gut bekamen, ausgenommen der ewige Frieden. Üppigkeit, Pracht, Käuflichkeit, aber auch politische Unannehmlichkeiten wie im Jahre 1715 waren die Folgen.

Sollte man sich trotzdem zu Verhandlungen entschließen, so müssen sie für beide Teile ehrenvoll durchgeführt werden, denn Bern im besondern ist für den französischen König im Kriegsfall wichtiger als alle katholischen Orte. Als notwendige Voraussetzungen für die Verhandlungen sind folgende Punkte zu nennen: *sur les principes du Droit Publique*. Paris 1731. 1733 erschien der zweite Teil in wenig veränderter Form selbständig.

<sup>21</sup> Über Kilchberger vergl. HBLs IV. Der Titel seiner Schrift lautet: « Unparteyische Gedancken über die Bündtnussen der Eydgnossen mit der Kron Franckreich. Auffgesetzt Anno 1730. Zusammt dem ewigen Frieden mit dieser Kron. » Frankfurt und Leipzig 1741. Diese Schrift wurde z. T. auch in der « Helvetischen Bibliothek » abgedruckt (6. Stück 1741). Daraus entstand die Annahme, die Schrift sei von J. J. Bodmer geschrieben worden, so von J. C. Mörikofer in seiner « Schweizer Literatur im 18. Jahrhundert » und von Werner Ninck in « Vom Staatenbund zum Bundesstaat ». Daß die Schrift nicht aus Zürich stammen kann, zeigt die ganz besondere Betonung der bernischen Interessen.

setzungen und als unbedingt wünschenswerte Ziele haben deshalb zu gelten: offene Verhandlungen, eine wirkliche Rückkehr zur Union der Eidgenossenschaft — d. h. ein Bündnis nur mit den Protestanten erübrigt sich — die Wiederherstellung eines angemessenen Zeremoniells, die Ausschaltung der Freikompagnien — denn diese haben die Autorität der Regierungen der einzelnen Orte wesentlich erschüttert — die Vermeidung der Vererbung der Kompagnien, die unbedingte Freundschaft zwischen Zürich und Bern.

Der Abschluß der Schrift läßt die Vorstellung eines neuen vaterländischen Empfindens deutlich werden, denn es heißt ausdrücklich: « Es ist zu hoffen, daß sich alle Standes-Gliedere in diesem höchst-wichtigen Geschäft als rechtschaffene Eydgnossen aufführen, und vielen Vatterländisch-gesinnten Personen ihre jedoch vermuthlich übelgefasste Forcht aufs baldeste benommen werden. Die Schweitzerische Nation hat von ihren Voreltern einen nicht unbekanntem Ruhm der Aufrichtigkeit erworben, sollte dieser Ruhm gänzlich dahin seyn? Nein, es ist die alte Redlichkeit zwar geschwächt, aber nicht gantz erstorben, und soll sie je wieder aufkommen, so muß bey diesem Vorfahl das Beste gethan werden! »

Die kurze Zusammenfassung dieser Gutachten zeigt, daß es nicht nur um vereinzelte Sonderinteressen geht, die unter Umständen mit kurzsichtiger Engstirnigkeit verteidigt werden. Es geht tatsächlich um die Abwägung der dringendsten politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Bedürfnisse und die vollkommene Neubewertung des Verhältnisses zu Frankreich, wie sie aus der französischen und schweizerischen Entwicklung des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts notwendig geworden war. Der Politik des französischen Absolutismus, die sich auf allen Gebieten hemmungslos auszuwirken versuchte, stand eine besondere protestantisch-schweizerische gegenüber, die den Gesetzen einer immer stärkeren Selbständigkeit folgen mußte, wenn sie nicht vollständig erdrückt werden sollte.

Wie ist nun von der französischen Seite her die Situation eingeschätzt worden? Dafür kommen vier Dokumente in erster Linie in Betracht: ein Bericht des französischen Gesandten d'Avaray aus Solothurn an den König im August 1725<sup>22</sup>, ein « Memoire sur la

<sup>22</sup> Affaires Etrangères Suisse 290.

Suisse » 1726<sup>23</sup>, ein « Memoire pour servir d'instruction au Sr. Mis. de Bonnac Brigadier des armées du Roy son Lieutenant dans la Province et Comté de Foix cy devant Ambassadeur de sa Mté à la Porte Ottomane et nommé pour aller en Suisse en qualité de son Ambassadeur ordinaire près les Cantons » 1727<sup>24</sup> und schließlich im Dezember 1730 das « Memoire sur le traité de paix conclus entre Les Suisses en 1712, appelée Landsfrieden »<sup>25</sup>

Die Diskussion dreht sich dabei in der Hauptsache um folgende Probleme und Fragen: die Restitution, den Vertrag von 1715, die Frage nach dem Wege, den die französische Diplomatie beschreiten muß, um zu ihrem Ziele zu gelangen, ohne dem König und seinem Gesandten die Initiative zuzuweisen, die Ergründung der Stimmung in den eidgenössischen Orten, besonders bei den Protestanten, und schließlich die Abwägung einer möglichen diplomatischen Intervention Habsburgs!

Daß das Jahr 1712 von entscheidender Bedeutung war, darüber ist man sich in der französischen Diplomatie klar, ebenso über die Problematik des Bündnisses von 1715; dagegen hängt es wesentlich von der Einstellung des Beobachters ab, die Möglichkeit der Restitution optimistisch oder pessimistisch einzuschätzen, d. h. den widerstrebenden Kräften eine entscheidende Bedeutung zu geben oder nicht. Währenddem d'Avary 1725 nicht glaubt, daß die Protestanten die Restitution ohne einen entscheidenden Gegenwert zulassen werden, nimmt man 1726 an, in Bern und selbst in Zürich eine gewisse Bereitschaft dazu feststellen zu können, und ebenso wird in der Instruktion an Bonnac die Auffassung vertreten, daß die Protestanten für Konzessionen zu haben seien, etwa in dem Sinne, daß sie nur Bremgarten für sich behalten und die Gleichheit der Konfessionen in den eroberten Gebieten erhalten wissen wollen. Daß man sogar die Hoffnung hegte, Zürich und Bern würden von sich aus die Restitution antragen, zeigt aber doch, daß man in den französischen Kreisen die schweizerischen Bedürfnisse nicht immer richtig einzuschätzen vermochte. Tatsächlich erscheint denn auch die Beurteilung der Lage durch Bonnac 1730 sehr vorsichtig: Zürich

<sup>23</sup> ib. 294.

<sup>24</sup> ib. 298.

<sup>25</sup> ib. 307.

will von der Restitution nichts wissen, Bern ist sehr zurückhaltend, selbst Luzern ist nicht unbedingt frei, da es Bern zur Aufrechterhaltung der eigenen Autorität braucht, und die andern Kantone der Innerschweiz sind so erregt, daß man sie wohl zur Restitution aufreizen, aber nachher nicht mehr lenken kann. Auch ist festzustellen, daß nach 1712 weder im Aargau noch im Thurgau durch die Protestanten Ungerechtigkeiten begangen wurden und die Ansiedelung protestantischer Familien in diesen Gebieten sehr bescheiden geblieben ist. Deshalb möchte auch Bonnac den Weg des Ausgleiches begehen, nicht den der scharfen Auseinandersetzung, er erwähnt deshalb als Mittel der Aussöhnung die vollständige Abtretung der südlichen Vogteien an die Katholiken und einige Korrekturen der Machtverteilung im Rheintal und Thurgau.

Da der König die Initiative den protestantischen Eidgenossen zuweisen möchte — dies wird in den kommenden Verhandlungsversuchen so bleiben und zu entscheidenden Unzukömmlichkeiten führen — kann der Bündnisgedanke nur auf kompliziertem Wege vor die Tagsatzung gelangen. Die kleinen protestantischen Orte, die zugleich in Frankreich besondere Interessen zu wahren haben, also im besondern etwa Basel, sollen auf einer protestantischen Tagung das Bündnis zur Sprache bringen und damit die beiden Hauptorte Zürich und Bern zur Stellungnahme zwingen, wobei zu hoffen ist, daß die in diesen Städten Frankreich Wohlgesinnten das ihrige tun werden, um zum gewünschten Ziele zu kommen. Ein schwieriger Weg, der zudem durch die habsburgische Politik noch schwieriger gestaltet werden kann! So muß die kaiserliche Politik scharf überwacht und im besondern vermieden werden, daß österreichisch-schweizerische Verhandlungen zu einem positiven Resultate führen und dadurch eine Erneuerung der Erbeinigung ohne Restitution erfolgt.

Doch werden auch massive Mittel in Erwägung gezogen, um die Protestanten mürbe zu machen. So gibt es für d'Avaray 1725 nur zwei Auswege, um aus der Sackgasse herauszukommen: man muß von den Protestanten die Restitution selbst mit Waffengewalt verlangen, wenn es nicht anders geht, wobei allerdings die Ruhe Europas, die bis jetzt vom König so sehr behütet worden war, gefährdet werden könnte; oder dann müssen die Katholiken unter

der Hand so sehr unterstützt werden, daß sie von sich aus ohne die Anrufung der Majestät die Restitution verlangen können. Diese Forderung könnte durch die Konzentration französischer Truppen im Burgund und im Elsaß nachhaltig unterstützt werden.

Hier sei auch kurz auf ein Memoire des Obersten Regard d'Aubonne hingewiesen, in dem Mittel erörtert werden, mit denen vor allem Bern entscheidend getroffen werden soll<sup>26</sup>. Zuerst soll Frankreich Neuenburg erwerben und an dessen Spitze einen katholischen Fürsten setzen, um auf diese Weise den schweizerischen Katholizismus zu ermutigen. Dann sollen in Neuenburg Verhältnisse aufgebaut werden, die den Waadtländern als wünschenswert erscheinen und die sie zum Anschluß an Neuenburg veranlassen werden. Kann auf diese Weise ein neuenburgisch-waadtländisches Territorium geschaffen werden, so entsteht in der Eidgenossenschaft wieder ein vernünftiges konfessionelles Gleichgewicht. Bern ist zudem seines Reichtums beraubt, und der französische König wird zum Schiedsrichter in der Eidgenossenschaft, ohne sich an den Ereignissen, die dieses Ziel herbeiführen, selbst beteiligen zu müssen.

Wie weit die französischen Vorstellungen eines kommenden Bündnisses von den schweizerischen entfernt waren, zeigen zwei Wünsche, die Bonnac 1727 mitgegeben werden, nämlich die Schweizer davon zu überzeugen, daß sie ihre Privilegien in Frankreich nicht kraft alter Verträge besitzen, sondern nur aus der Gnade der königlichen Majestät, und daß dementsprechend versucht werden soll, in einem neuen Bündnis jede genaue Festlegung von Privilegien für die Schweizer in Frankreich zu vermeiden. Es bedeutet aber auch eine Verkennung der katholischen Mentalität, wenn man für die Bündnisverhandlungen den Vertrag von 1715 vollständig ausschalten will.

Bei dieser unabgeklärten Situation wird die geringere oder

---

<sup>26</sup> Der Titel lautet: Memoire sur les moyens d'abaisser la puissance du Canton de Berne. Affaires Etrangères Suisse 306, März 1730. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Herren von Aubonne auf Bern nicht gut zu sprechen waren, ihre Überlegungen somit als sehr subjektiv zu werten sind, so ist dieser Plan zum mindesten als Abnormität recht interessant. Ganz ähnlich äußert sich Aubonne auch am 15. Juni 1730.

größere Bereitschaft der einzelnen Orte und ihrer führenden Persönlichkeiten umso entscheidender. Deshalb versuchen alle diese Denkschriften, eine Analyse der geistigen Haltung im allgemeinen und im besondern zu geben. Die allgemeinen Anmerkungen sind nicht interessant, da sie nur das wenig schmeichelhafte Bild vervollständigen, das uns aus französischen Äußerungen der Zeit bereits bekannt ist und das seinen Eingang in die Literatur gefunden hat<sup>27</sup>. So kommt man auch hier über die Vorwürfe des Neides und Argwohnes, der Habsucht und der persönlichen Vorurteile kaum hinaus.

Wichtiger ist demnach das Bild, das man sich von den einzelnen Orten oder ihren Gruppierungen gibt. Die katholische Gruppe erscheint dabei nicht als in sich geschlossen. Sie leidet einmal unter der Tatsache, daß ihre Orte verschieden regiert werden, denn die einen sind dem demokratischen, die andern dem aristokratischen System verpflichtet; sie sind zum Teil auch wirtschaftlich von andern als französischen Einflüssen abhängig. So beziehen die Urkantone ihr Getreide, teilweise auch das Salz aus dem Mailändischen oder dann aus Schwaben über Zürich! Ferner werden die katholischen Orte Frankreich gegenüber ungeduldig, weil die Protestanten im Besitz der Gewinne von 1712 immer sicherer werden. Sollten die katholischen Regierungen in dieser Frage weiterhin gleichgültig bleiben, so könnten die Völker zum äußersten getrieben werden, wobei die jetzt Regierenden die ersten Opfer wären.

Als ein Geständnis der selbst empfundenen Schwäche in katholischen Kreisen mag hier ein Auszug aus einem Briefe Bonnacs wiedergegeben werden: « Je vous avoue, ajouta-il (der Schultheiß Dürler von Luzern) que La Catholicité est perdue dans ce pays-ci si le Roy ne la soutient et ne la fortifie, Zurich et Berne non contents

---

<sup>27</sup> Gagliardi, E.: Geschichte der Schweiz, Bd. 2, S. 769 ff. Dort findet sich auch die weitere Literatur verzeichnet. — Feller, R.: Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg. Bern 1912. — Vogt, W.: Die Schweiz im Urteil einer Reihe von ausländischen Publikationen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1935, spez. Kapitel 2. Diese Darstellung zeigt doch, daß die Auffassung des Schweizers, wie sie uns aus den Akten der französischen Diplomatie entgegentritt, einseitig ist.

des avantages qu'ils ont usurpés sur nous cherchent toujours à s'en procurer de nouveaux, leur avidité et leur attention ne leur laissent rien échapper, nous ne pouvons plus traiter avec eux dans l'égalité que nous faisons autre fois, et nous sommes obligés d'éviter les conférences qu'ils nous proposent parcequ'ils en sortent toujours avec profit et nous avec perte, nous voyons bien, continua-il, que nous ne pouvons mettre des bornes à ces progrès qu'en nous réunissant parfaitement entre nous et nous appuyant de la protection du Roy, mais le peu de Succès qu'ont eu les tentatives cy devant faites de la part de Sa Maté tant par ses Ministres que par les Cantons impartiaux nous a entièrement découragé et si vous voulez que je vous dise la vérité, la différente constitution des Gouverneurs ne permet pas entr'eux l'intime correspondance qui seroit nécessaire soit pour negocier soit pour agir, L'autorité seule du Roy et la confiance que nous prenons en ses bontés peut uniquement operer cette harmonie, mais ajouta-il en soupirant, supposé que vous pussiés parvenir à l'établir. »<sup>28</sup>

Die Protestanten scheinen in sich geschlossener, vor allem dank des entscheidenden Einflusses von Zürich und Bern, gegen deren Willen die übrigen protestantischen Orte, auch Basel, nichts unternehmen wollen. Damit erhalten die Protestanten eine Kraft und einen Einfluß, die von den Katholiken nur durch Überwindung ihrer Differenzen erreicht werden könnten. Wären die Katholiken aber einig, dann stellten sie eine den Protestanten ebenbürtige Kraft dar! Tatsächlich wird auch in den kommenden Verhandlungen die protestantische Geschlossenheit trotz gelegentlicher Unstimmigkeiten den katholischen Kreisen immer gewachsen sein.

Am eindrucklichsten befaßt sich das Mémoire von 1726 mit den einzelnen Orten; den Hauptraum nimmt die Darstellung von Zürich und Bern ein. Nach einer kurzen Schilderung der staatsrechtlichen Verhältnisse und nach der Feststellung, daß die Geistlichkeit zu Gunsten der Bürgerschaft an Einfluß sehr verloren habe, wird über den Reichtum Zürichs und seine Stellung zum Ausland folgendes Bild entworfen<sup>29</sup>: « La ville de Zurich est une des plus

<sup>28</sup> Affaires Etrangères Suisse 299, Brief vom 16. März 1728.

<sup>29</sup> Affaires Etrangères Suisse 295, September 1726. Ich erlaube mir eine eingehendere Darstellung Zürichs, um damit zu zeigen, daß auf fran-

commercentes de la Suisse par les estoffes de laine et de soye, qui s'y fabriquent pour l'Allemagne à laquelle elle confine; elle est grande, bien peuplée, scituée dans un pais très fertile et à l'extrémité d'un lac à qui elle donne son nom. Les habitans en sont grossiers, arrogans et reconnus, ainsi que tous les sujets du Canton, pour les moins belliqueux d'entre les Suisses, ce qu'on pourroit attribuer au négoce auquel ils sont généralement addonnés et qui est la source de leurs richesses. Les Zuriquois cependant désiroient avec beaucoup d'ardeur d'avoir du service en France, car outre qu'ils sont chargés d'une nombreuse jeunesse pour qui ils sentent bien que ce seroit un très grand avantage, ils comprennent aussi qu'il y auroit beaucoup à gagner pour l'Etat d'aquérir insensiblement par ce moien, des officiers d'expérience qui pourroient les servir utilement dans les cas de necessité. — Il ne s'observe dans aucun des Conseils de la Suisse autant de secret sur les délibérations que dans celui de Zurich, on y est d'une extrême défiance en ce point, et il ne seroit pas aisé d'y trouver des particuliers qui voulassent hazarder une correspondance secrète avec l'ambassadeur du Roi, par la crainte du chatiment qui suivroit de près la connaissance d'une pareille intrigue, si on venoit à la découvrir. Aussi depuis la mort du Capitaine Rhan, qui, étant du Conseil d'Etat me donnoit de bons avis de tout ce qui s'y passoit, je me suis toujours servi, pour en etre informé, du Canal de quelquesuns des bien intentionnés de Berne, qui étoient en relation avec les Conseillers de Zurich.

L'etat a en réserve des sommes considerables, plusieurs arsenaux remplis d'une belle et nombreuse artillerie et d'une grande quantité d'armes, des magasins de munitions tant de guerre que de bouche, non seulement dans la ville, mais encore dans la plus part des Bailliages, ses peuples bien armés, et l'on peut dire qu'après le Canton de Berne qui ne souffre point de comparaison, il y en a peu d'autres qui égalent en puissance celui de Zurich.

L'avantage que la ville de Zurich retire du négoce considerable qu'elle fait en Allemagne, a pû déterminer à croire que ce Canton étoit moins affectionné à la France qu'à l'Empereur, mais

---

*zösischer Seite die Bedeutung dieser Stadt erkannt wurde, und daß man sie deshalb neben Bern wesentlich in Rechnung stellte.*

je n'ai rien reconnu pendant le cours de mon ambassade qui m'ait prouvé que cette prédilection fut bien décidé, et j'ai dû juger au contraire, lorsqu'il refusa à Mrs. de Berne la convocation de la Diète générale qu'ils avoient demandée pour accélérer la négociation de l'abbé de St. Blaise, ainsi que je l'ai rapporté en son lieu qu'il étoit entré dans ce refus beaucoup de ménagement pour le Roi.»

Man kann den Eindruck demnach dahin zusammenfassen, daß Zürich durch seinen Reichtum, seine militärischen Reserven und seine politische Zurückhaltung eine starke Position besitzt, die es der Stadt erlaubt, eine selbständige Politik zu treiben, selbst wenn verschiedene Gründe eine Annäherung wünschenswert erscheinen lassen.

Bern ist groß und reich, aber in seinem Stolze Frankreich schlecht gesinnt, sodaß selbst einige Berner der Ansicht sind, man müsse die Stadt demütigen. Als Mittel dazu wurden genannt die Erhöhung des Zolles auf Salz, der Bau einer Straße aus Burgund nach Genf oder die Errichtung eines befestigten Platzes in Versoix am Genfersee. Auch Basel erfährt eine eingehende Würdigung, dessen Stellung zu Frankreich sich zwar durch die sich überschneidenden Interessen im Elsaß seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wesentlich verschlechtert hatte, das aber für die französische Diplomatie als Kanal nach Zürich und Bern hin von großer Bedeutung war.

Die übrigen protestantischen Orte kommen für die französische Politik kaum in Frage, auch wenn sie noch wollen, wie etwa Schaffhausen, da ihnen der Einfluß fehlt.

Die Darstellung der katholischen Orte ist rasch zusammengefaßt. Unter den Städten stehen natürlich Luzern und Solothurn an erster Stelle, während Freiburg unzuverlässig ist; schleppt sich doch schon seit 1725 der Kampf zwischen Frankreich und dieser Stadt über die Besoldung der Subalternoffiziere, die Besetzung der Offiziersstellen und gewisse Einschränkungen in den Werbungen hin, ohne daß es Frankreich gelungen wäre, den Trotz der Freiburger zu brechen! In den Waldstätten ist nur noch Schwyz durch die Reding Frankreich wirklich zugetan; Uri ist zu sehr nach Italien orientiert, Zug ist wohl 1726 noch sehr anhänglich, besitzt aber

keine entscheidende persönliche Kraft mehr, und Unterwalden ist an sich ohne politische Bedeutung.

Die Voraussetzungen sind dem entsprechend weder auf der protestantischen noch auf der katholischen Seite so beschaffen, daß sich daraus der Wille zu einer unbedingten Verständigung ergäbe. Erfahrungen mit den früheren Bündnissen, konfessionelle und wirtschaftliche Enttäuschungen, entscheidende Verschiebungen in der inneren Struktur unseres Landes, eine allmähliche Besinnung auf sich selbst und die Bedürfnisse des eigenen Vaterlandes, dazu die Tatsache, daß das französische Königtum die großartigsten Zeiten hinter sich hat, haben der Eidgenossenschaft eine gewisse Zurückhaltung möglich gemacht. Die Katholiken waren dabei in der glücklichen Lage, das Bündnis von 1715 zu besitzen, und die Protestanten brauchten sich weder aus innen- noch außenpolitischen Gründen wirklich drängen zu lassen. Man begreift deshalb auch den geringen Willen zu einem neuen Gesamtbündnis und damit die Schwierigkeit, überhaupt zu einem Beginn der Verhandlungen zu kommen, da es dabei nicht nur um die Bedingungen an sich ging, sondern auch um die Frage, ob es unter den besondern Voraussetzungen möglich sein werde, eine gesamteidgenössische politische Aktion auszulösen. So ist nicht ohne weiteres zu verstehen, warum Frankreich immer wieder auf das Bündnis zurückkam. Es mögen dabei, zum mindesten um 1730, zwei Überlegungen in erster Linie mitgespielt haben: Die Friedenszeit machte die Eidgenossen weniger begehrt, es bestand also die Möglichkeit, gerade jetzt günstige Bedingungen zu erhalten; und es war nicht zu verkennen, daß die schwere Verstimmung über die Politik Ludwigs XIV. allmählich zu weichen begann<sup>30</sup>. Im Hinblick auf kommende europäische Auseinandersetzungen war es aber für Frankreich wichtig, die militärische Kraft der Eidgenossen auf der eigenen Seite zu wissen und damit eine politische Annäherung der Eidgenossen an die Habsburger unmöglich zu machen.

Dabei ist auch die Personenfrage zu berücksichtigen, denn der Einfluß der politischen Persönlichkeit war nach der französischen

<sup>30</sup> Vergl. dazu besonders das Memoire an Bonnac vom September 1727, vergl. oben S. 315.

Auffassung groß und mußte durch eine kluge Pensionenpolitik geregelt werden. Wir sind deshalb nicht erstaunt, daß diese Frage in den Akten des französischen Gesandten eine große Rolle spielte und seine Berichte nach Paris immer wieder versuchten, über den Einzelnen Bericht zu geben<sup>31</sup>; für uns heute eine Möglichkeit, über diese französischen Quellen manch guten Einblick in heimische Persönlichkeiten zu bekommen.

Im Juli 1731 waren Bürgermeister Hans Heinrich Hirzel und Säckelmeister Johannes Fries Tagsatzungsgesandte von Zürich. Hirzel<sup>32</sup>, von dem sich Bonnac anfänglich viel versprach, erfährt in den «*Caractères des principaux députés*» eine abschätzige Bewertung: Er hat zwar eine gesunde Urteilskraft, eine leichte Auffassungsgabe und eine klare Darstellungsweise, aber wenige Kenntnisse in den Fragen der Außenpolitik. Er hat wenig Anhang in Zürich, ist auch stolz und habgierig; «*on luy fait faire les démarches les plus contraires à son caractère et à son devoir pour de l'argent et même pour peu d'argent*». Er hat keine eigene politische Meinung, neigt in letzter Zeit eher gegen Österreich hin, ist aber auch ohne Temperament und Einbildungskraft. Diese Ansicht mag z. T. unter dem Eindruck der Tagsatzung entstanden sein, denn frühere Äußerungen über ihn waren wesentlich vorteilhafter. So heißt es z. B. im «*Mémoire sur la Suisse*» 1726: «*Il est un homme sage, doux, liant, d'une grande modération dans ses discours et généralement destiné*»<sup>33</sup>. Und 1729 lesen wir: «*Il est généralement estimé, écouté et souvent suivi, soit qu'il se joigne à un des partis, soit qu'il les attire à son sentiment qui va ordinairement et sans esprit de faction à ce qu'il croit le plus utile à*

---

<sup>31</sup> Neben den schon zitierten Denkschriften über die Schweiz kommt hier in erster Linie in Betracht: *Caractères des principaux députés qui se sont trouvés à la Diette de la St. Jean à Baden en 1731. Affaires Etrangères Suisse* 309, Juli 1731.

<sup>32</sup> HBLs IV, S. 232. Vergl. auch Barth, H.: *Bibliographie der Schweizer Geschichte* II, S. 223. Seine Lebensdaten: 1662—1742, Bürgermeister seit 1723. Er wird auch erwähnt in ZSG 1933, No. 1, S. 29 und 31. Verschiedene seiner Korrespondenzen befinden sich heute in der Zentralbibliothek Zürich, FA Hirzel, 216 g und 222. Doch haben sie für unsere Zusammenhänge keine unmittelbare Bedeutung.

<sup>33</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 294, *Mémoire sur la Suisse*.

sa patrie »<sup>34</sup>. Ebenso ist der Eindruck, den d'Alion von ihm hat, durchaus gut<sup>35</sup>.

Säckelmeister Fries<sup>36</sup> besitzt mehr Kenntnisse, hat aber etwas Schulmeisterliches an sich; doch ist er eine rechtliche, auch ernste und wohlgesinnte Natur; auch spricht er freier als viele andere und besitzt Ansehen. « Il auroit pû devenir excellent homme s'il avoit rectifié ses idées scholastiques par l'usage du monde et s'il avoit donné autant de tems aux affaires qu'aux plaisirs. »

Als weitere Zürcher werden etwa genannt Hans Ulrich Nabholz<sup>37</sup>, der sich aus niedriger Abkunft durch seine Intelligenz und Geschäftstüchtigkeit in die höchsten Staatsstellen und zu größter Autorität in den Räten emporgeschwungen hat; dann Johannes Hofmeister<sup>38</sup>, dessen Parteinahme allerdings weder 1727 noch 1730 deutlich ist, aber « il a du talent, de la capacité, le don de se bien énoncer en public et de la hardiesse dans ses discours, comme il est très bien allié d'ailleurs et fort accrédité dans la République ». 1727 heißt es von ihm: « Il est si réservé et caché avec tout le monde qu'on ignore son véritable sentiment. » Dann folgt Daniel Orelli<sup>39</sup> als Vertrauensmann der französischen Gesandten seit der Zeit des Marquis de Puysieux, er besorgt namentlich die Depeschen nach Italien und Graubünden, ein sehr diskreter und treu ergebener Mann, aber von außerordentlicher Furchtsamkeit, sodaß von ihm keine wirklich fruchtbaren Dienste in Zürich zu erwarten sind. Eine besondere Stellung dagegen nimmt Kaspar von Muralt<sup>40</sup> ein, der 1729 in den Dienst des französischen Ambas-

<sup>34</sup> ib. 303, Brief von Bonnac an Chauvelin, 8. Januar 1729.

<sup>35</sup> Über dessen Mission in Zürich 1727 vergl. unten S. 340.

<sup>36</sup> HBLS III, S. 339. Lebensdaten: 1680—1759, Säckelmeister seit 1724.

<sup>37</sup> HBLS V, S. 225. Lebensdaten: 1667—1740, ursprünglich Schuhmacher, seit 1723 Ratsmitglied. Affaires Etrangères Suisse 302, Brief von Bonnac an Chauvelin vom 13. November 1728.

<sup>38</sup> HBLS IV, S. 266. Lebensdaten: 1669—1740. Zu wiederholten Malen Tagsatzungsabgeordneter, seit 1734 Bürgermeister. Vergl. auch ZSG 1933, No. 1, S. 31 und Affaires Etrangères Suisse 306, Brief von Muralt an Bonnac, 1. Januar 1730.

<sup>39</sup> HBLS V, S. 353, ZSG 1933, No. 1, S. 28.

<sup>40</sup> Muralt, L. v.: Stammtafeln der Familie von Muralt in Zürich. Zürich 1926. Tafel VI, No. 29. Lebensdaten: 1698—1739. 1724 Sekretär der Bürger-

sadors trat, 1731 zum Secetaire Interprète der französischen Gesandtschaft in Solothurn avancierte, aber 1730 von der Zürcher Bürgerschaft seines Bürgerrechtes verlustig erklärt wurde. Er verlegte deshalb seinen Wohnsitz nach der Herrschaft Oetlishausen und widmete sich von dort aus eingehend dem französischen Dienste. Bonnac äußerte sich über seine Tätigkeit sehr anerkennend, schickte ihn im Sommer 1731 nach Paris und ließ ihn im August 1733 nach seiner zweiten Pariser Reise ein Mémoire ausarbeiten über die bisherigen Bündnisbemühungen, die Gründe ihres Scheiterns und die Mittel, die bei einer späteren Gelegenheit angewendet werden sollen<sup>41</sup>.

Der Bürgermeister Hans Jakob Escher<sup>42</sup> erscheint 1727 zunächst den französischen Interessen sehr gewogen, namentlich durch seine Stellung dem Kaiser gegenüber, gilt aber schon 1729 als Gegner einer Annäherung an Frankreich, sofern die Restitution eine unbedingte Voraussetzung dazu sein soll. Sein Sohn Hans Kaspar<sup>43</sup>, seit 1726 Statthalter, zeigt in seinem Gutachten<sup>44</sup>, in dem er zwar Verhandlungen nicht unbedingt ablehnt, aber ihnen doch sehr skeptisch gegenübersteht, Frankreich gegenüber eine sehr reservierte Haltung.

Die Berner interessieren die französische Politik sehr viel mehr; sie sind durch Bonnac auch viel besser zu erreichen, da die Berner Regierung den Verkehr ihrer Bürger nach außen weniger überwacht als Zürich. Daß allerdings gelegentlich auch Bern gegen allzu häufige Reisen und Boten nach Solothurn demonstrierte, zeigen die Vorgänge von 1725, wobei Bern beschloß, jede private

---

bibliothek, 1725 Stubenmeister der Saffran, 1726 Gerichtsherr zu Oetlishausen im Thurgau.

<sup>41</sup> Zahlreiche Akten darüber in den Affaires Etrangères Suisse im Jahre 1730, aber auch im Staatsarchiv Zürich, B II, 788 und A 26. 16. Die Angelegenheit ist deshalb nicht uninteressant, weil der Vorwurf des Pensionenbezuges schwer zu erhärten war. Das Rechtfertigungsschreiben vom 28. Januar 1730 ist mit viel Geschick verfaßt.

<sup>42</sup> HBLS III, S. 75, ZSG 1933, No. 1, S. 29 und 31. Lebensdaten: 1656—1734.

<sup>43</sup> HBLS III, S. 75, wo auch zahlreiche Literatur über ihn angegeben ist. Affaires Etrangères Suisse 303, Brief von Bonnac, 8. Januar 1729.

<sup>44</sup> Vergl. oben S. 9.

Korrespondenz mit dem Ambassador zu verbieten<sup>45</sup>. Ohne Zweifel waren aber die persönlichen Beziehungen viel zu stark, um diesem Verbot wirklich nachzuleben; auch eine Reihe Berner Persönlichkeiten zu mächtig, als daß sie sich in ihren Lebensgewohnheiten dauernd hätten stören lassen. Dies gilt im besondern von der markantesten Gestalt des damaligen Bern: Schultheiß Hieronymus von Erlach<sup>46</sup>. Zur Zeit der Bündnisverhandlungen hatte er seine entscheidenden Beziehungen zu Frankreich und Habsburg schon längst geschaffen, ebenso auch seine diplomatischen Mittel, um nach allen Seiten seine Unentbehrlichkeit zu beweisen und zugleich keine entscheidende Stellung einnehmen zu müssen. Wie schwer

---

<sup>45</sup> Brief Erlachs an d'Avaray vom 14. März 1725. *Affaires Etrangères Suisse* 290. Die folgende Stelle ist für die Stimmung in Bern charakteristisch: «L'exhortation secrète a eu pour but de rendre tous les sentimens des bien intentionés suspects, lorsque l'instruction se feroit l'on a dit publiquement, que Mr. l'Ambassadeur estoit informé en 24 heures de temps de toutes les délibérations qui se faisoient et nommément de l'opinion de chaque personne. Le mémoire portoit aussy deffense précise que personne ne devoit avoir la liberté d'aller à Soleure auprès de Mr. l'Ambassadeur sans permission. Mais cette expression a esté changée, en y mettant de ne voir aucun ministre Estranger, mais c'est blanc bonnet, bonnet blanc; cela ne veut-il pas autant dire que nous ne regardons plus Mr. l'Ambassadeur comme ministre de nostre allié; mais plustost celui de nostre Ennemy. Il a esté décrété un ordre fort sévère à Messrs. du Conseil et XVI de projeter une loix fondamentale encore avant Pasques, par laquelle l'on puisse empescher toute correspondance directe et indirecte avec Mr. l'Ambassadeur, ou autres personnes hors et dedans la Patrie; l'on prétent que cella soit sur peine de la vie.»

<sup>46</sup> HBLS III, S. 61. Lebensdaten: 1667—1748. Leider besteht noch keine Biographie über diese seltsame und zugleich einflußreiche Persönlichkeit. Unter der neueren Literatur sind im besondern hervorzuheben:

Mercier, H.: *Un secret d'Etat sous Louis XIV. et Louis XV. La double vie de Jérôme d'Erlach*. Paris 1934.

Stelling, S.: *St. Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de succession d'Espagne*. 1935. Spez. S. 370 ff.

Stelling, S.: *François Louis de Pesme-de St. Saphorin*. Große Schweizer. Zürich 1938, spez. S. 263 ff.

Vergl. auch die scharfe Kritik bei Schweizer, P.: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, S. 447 ff.

Über St. Saphorin und Erlach vergl. auch: Vallière, P. de: *Treue und Ehre*. Lausanne 1940.

er zu fassen ist, zeigt eine französische Schilderung von 1728<sup>47</sup>: Er besitzt viel Einbildungskraft, aber zugleich viel Temperament, sodaß er in vielem an der Oberfläche bleibt; weder seine Prinzipien noch seine wahre Gesinnung sind richtig zu erkennen, denn in erster Linie steht sein Ehrgeiz. Doch wird auch seiner Maitresse ein großer Einfluß zugeschrieben, der nur durch seinen Sohn Albrecht Friedrich, Herrn zu Jegenstorf, einigermaßen ausgeglichen werden kann. Die Stellung Erlachs ist in allen schweizerischen Angelegenheiten bedeutend, stützt sich aber mehr « sur le brillant de son extérieur que sur la solidité de son intérieur ».

Dieser Eindruck wird durch einige Urteile Bonnacs bestätigt, wenn er z. B. 1732 schreibt: « Erlach a toujours beaucoup promis, peu exécuté et souvent fait diamétralement le contraire de ce qu'il avoit promis. » Oder 1730: « Il est un mal qui est devenu nécessaire. » Auch Dürler in Luzern hat das Wesen Erlachs durchschaut, denn er schreibt im Oktober 1728 an Bonnac: « Erlach amusera V. E. et moy avec de belles paroles encore bien des années, pour mieux profiter et embellir ces deux maisons de plaisance ou pour en faire une troisième! »

Tatsächlich fällt es außerordentlich schwer, festzustellen, ob Erlach das Bündnis mit Frankreich wirklich wollte oder nicht. Daß die französische Diplomatie ihn als wertvoll betrachtete, geht daraus hervor, daß sie ihm seine finanziellen Forderungen in weitestgehendem Maße erfüllte, seine peinlichen Eheverhältnisse, die sie wohl kannte, nicht auswertete, ebenso seinen feierlichen, allerdings vorübergehenden Übertritt zum Katholizismus, und daß sie gerade in diesen Bündnisverhandlungen immer wieder auf ihn zurückkam, selbst wenn er sie schwer enttäuscht und der Unmut des französischen Gesandten über seine Unzuverlässigkeit wieder einmal einen Höhepunkt erreicht hatte. Unser heutiges Empfinden kann sich nur schwer damit abfinden, daß Erlach zur gleichen Zeit nicht nur mit und für Frankreich unterhandelte, sondern auch in engsten Beziehungen mit dem Grafen von Reichenstein stand, der seit 1728 die habsburgischen Interessen bei der Eidgenossenschaft vertrat<sup>48</sup>.

<sup>47</sup> Caractères des principaux députés ..... Affaires Etrangères Suisse 309, abgedruckt bei Mercier, S. 221.

<sup>48</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (H. H. St. A.), Fz. 151. Stadt-

Die übrigen Berner traten doch wesentlich hinter ihn zurück. Der Venner Wolfgang Mülinen<sup>49</sup>, der Erlach an die Tagsatzung von Baden 1731 begleitete, wird mit einigen spöttischen Bemerkungen abgetan: « Il est uniquement occupé du soin de bien boire et de bien manger, il ne s'ambarrasse guères du reste. » Dagegen machen einige andere Berner unter den Anhängern Frankreichs wieder gute Figur. Hieher gehört der Schultheiß Christoph Steiger<sup>50</sup>, ein Mann von großer politischer Erfahrung, seit 1718 an der Spitze des bernischen Staates stehend. Obschon wir über ihn keine eingehende Analyse besitzen wie über Erlach, so läßt sich sein ruhiges Temperament aus dem Verlauf der Verhandlungen erkennen. Es folgt der Venner Isaak Steiger, der 1725 diese Würde bekam und 1732 zum Schultheißen emporstieg<sup>51</sup>: Er wird 1726 als sehr franzosenfreundlich bezeichnet und 1728 schreibt Bonnac über ihn: « Il m'a fait assurer que je pouvoit compter absolument sur luy pour le renouvellement de l'alliance qu'il s'en étoit déjà entretenu avec le Trésorier Tiller .... qu'il le mettroit aux mains avec l'avoyer Steiguer et leurs autres amis et qu'il m'informerait de tout »<sup>52</sup>. Ebenso zeichnet er sich Bonnac gegenüber an der Tagsatzung 1729 durch große Zuvorkommenheit aus. Seine Wahl zum Schultheißen wurde von Frankreich gut aufgenommen, da man seine guten Beziehungen zu Erlach kannte.

Ebenso gilt der Säckelmeister Johann Anton Tillier<sup>53</sup> als gute Stütze; dies geht mit aller Deutlichkeit aus einem Brief Bonnacs an Chauvelin hervor, nach dem sich Tillier bei Bonnac für Zeichen der Aufmerksamkeit und Auszeichnung sehr bedankte und ihn versicherte, « qu'il étoit très disposé à repondre à la confiance que je

---

bibliothek Bern: Briefe an Herrn von Erlach. Mss. Hist. Helv. XV 52. Unter diesen befinden sich auch einige von Reichenstein, die die engen Beziehungen Erlachs zum Hause Habsburg sehr schön beweisen.

<sup>49</sup> HBLS V, S. 180. Lebensdaten: 1665—1735.

<sup>50</sup> ib. VI, S. 523. Lebensdaten: 1651—1731. Seine Beziehungen zu St. Saphorin zeigen sich namentlich in den Briefen, die dieser an ihn richtete. Stadtbibliothek Bern: Lettres de Mr. de St. Saphorin à S. E. L'Avoyer Christoff Steiguer. Mss. Hist. Helv. XVII 261.

<sup>51</sup> HBLS VI, S. 520. Lebensdaten: 1669—1749.

<sup>52</sup> Affaires Etrangères Suisse 302, Brief von Bonnac, 13. November 1728.

<sup>53</sup> HBLS VI, S. 791. Lebensdaten: 1673—1731.

(Bonnac) luy témoignoit »<sup>54</sup>. Auch Johann Rudolf Tillier<sup>55</sup>, seit 1718 Mitglied des kleinen Rates und deshalb Conseiller genannt, gehört zu den Freunden Frankreichs. Bonnac schreibt 1728 über ihn: « Il continue à donner de très bons conseils et promet d'informer exactement de tout ce qui se passera et de se joindre au bon parti dans l'occasion qui est la seule chose qu'il puisse faire »<sup>56</sup>. Das Mémoire von 1726 nennt im weiteren Karl Thormann<sup>57</sup>, der als sehr gescheit, aber auch als gewissenlos und als abenteuerlich taxiert wird. So hat seine Denkschrift von 1728, in der er versuchte, einen möglichen Weg zu einem Bündnis darzustellen, großes Mißvergnügen erregt, weil er die Forderungen der Protestanten zu hoch stellte und darüber die Würde des Königs vergaß<sup>58</sup>.

In Basel wird der spätere Bürgermeister Samuel Merian außerordentlich vorteilhaft dargestellt, als ein offener Mann, als guter Bürger und zugleich guter Schweizer « qui suit avec fermeté les principes qu'il croit avantageux à la nation en général et à son Canton en particulier; si les qualités de son coeur repondent à celles de son esprit on peut dire avec vérité qu'il est un des dignes Magistrats de la Suisse ». Dagegen erfährt man wenig Persönliches über Oberst Fäsch<sup>59</sup> und Emanuel Falkner, den späteren Bürgermeister<sup>60</sup>.

Weniger interessant sind die Namen der katholischen Anhänger Frankreichs. Hier steht unbedingt der Schultheiß Johann Joseph Dürler<sup>61</sup> an der Spitze, der seinerseits wieder mit Erlach in Bern in Korrespondenz stand und damit in der Lage war, Bonnac wertvolle Mitteilungen über die Situation und die Zusammenhänge unter den Protestanten geben zu können. Solothurn steht zu direkt unter dem französischen Einfluß, als daß es zu großen Diskus-

<sup>54</sup> Affaires Etrangères Suisse 302, Brief von Bonnac, 13. November 1728.

<sup>55</sup> HBLS VI, S. 792. Lebensdaten: 1667—1746.

<sup>56</sup> Affaires Etrangères Suisse 302, Brief von Bonnac, 13. November 1728.

<sup>57</sup> HBLS VI, S. 733. Lebensdaten: 1676—1753. Aus anderen Mitteilungen geht hervor, daß es sich tatsächlich um den Landvogt von Grandson handelt.

<sup>58</sup> Projet du Sr. Charles Thorman Baillif de Grandson. Affaires Etrangères Suisse 300, April 1728.

<sup>59</sup> HBLS III, S. 101. Lebensdaten: 1680—1762.

<sup>60</sup> ib. S. 110. Lebensdaten: 1674—1760.

<sup>61</sup> ib. Bd. II, S. 756. Lebensdaten: 1674—1752.

sionen um seine Persönlichkeiten hätte kommen können. Die übrigen Anhänger Frankreichs kommen in den Verhandlungen über die Bündniserneuerung kaum in Betracht, da ihnen in den kleinen Verhältnissen des eigenen Ortes der nötige Rückhalt fehlte; es wären denn die Reding in Schwyz, deren Tätigkeit aber doch hauptsächlich auf dem militärischen Gebiete lag, oder die Zurlauben in Zug, die aber durch die Katastrophe von 1725 weggefegt worden waren.

Die französische Politik legte großen Wert darauf, mit diesen Persönlichkeiten einzeln in Beziehung zu kommen und sie im besondern für ihre Unternehmungen zu gewinnen. Man mag dabei nach altem Rezept verfahren sein; es ist aber doch auffallend, daß wohl die einen ihre Stellungnahme stark von den französischen Erkenntlichkeiten abhängig machten, die andern aber versuchten, die Interessen des eigenen Vaterlandes schärfer zu erfassen und damit unbewußt zu einer neuen Auffassung schweizerischer Politik beizutragen! Wenn auch ohne weiteres zuzugeben ist, daß diese neue Einstellung erst in schüchternen Anfängen vorhanden war und wohl mehr in den Köpfen einiger Gelehrter als der Politiker, so darf und muß doch auf die allmähliche Wandlung in der politischen Gesinnung auch hier aufmerksam gemacht werden<sup>62</sup>. Die Jahre, in die unsere Bündnisverhandlungen fallen, sind zugleich die ersten Jahre der Wirksamkeit eines Johann Jakob Bodmer in Zürich, eines Urs Balthasar in Luzern und eines Ludwig von Muralt in Bern!

Damit ist wohl in genügender Weise die Situation geschildert, aus der jene Verhandlungen hervorgingen, die um 1731 ihren Höhepunkt erreichten. Am wichtigsten ist dabei wohl, daß man nirgends in der Schweiz das Bündnis um jeden Preis wollte, die Katholiken nicht, weil sie mit dem Bündnis von 1715 zufrieden sein konnten, die Protestanten nicht, weil für sie weder wirtschaftlich, noch politisch noch konfessionell wirklich etwas herauszuholen war, weil auch weder in Zürich noch in Bern die maßgebenden Kreise oder einzelne Persönlichkeiten restlos und unbedingt für die französischen Interessen einstanden.

---

<sup>62</sup> Ninck, Werner: Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Diss. Winterthur 1923. — Schwarber, Karl: Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700 bis 1789. Diss. Basel 1922.

Auf der französischen Seite aber wollte oder konnte man die besondere schweizerische Situation nicht erfassen und vermochte deshalb mit den altgewohnten Mitteln nicht zum Ziele zu kommen. Es mag sich in den engeren Verhältnissen der französisch-eidgenössischen Beziehungen ähnlich verhalten haben wie im europäischen Rahmen: Die französische Diplomatie vermochte den neuen Bedürfnissen des 18. Jahrhunderts nur noch selten gerecht zu werden. Die Darstellung des Ablaufes der Bündnisverhandlungen soll dies im einzelnen noch beweisen.

## **II. Der Verlauf der Bündnisverhandlungen 1725—1732.**

Die Bemühungen, zwischen 1725 und 1732 zu einem Bündnis zu gelangen, weisen drei Höhepunkte auf: 1725, als die Erneuerung des Bündnisses zum ersten Mal vor die Tagsatzung gelangte; 1728 und 1729, als die Begrüßung des neuen Gesandten Bonnac und die Geburt des Dauphin Gelegenheit zu neuen Diskussionen gaben, und schließlich 1731 und 1732, als der französische Gesandte auf der Badener Tagsatzung einen neuen, entscheidenden Vorstoß versuchte. Dem entsprechend enthält der große Sammelband des Staatsarchives in Zürich nur Dokumente dieser drei Perioden gesteigerter diplomatischer Verhandlungen.

Wie schon dargetan wurde, hatte Frankreich im allgemeinen gesehen ein großes Bedürfnis nach der Erneuerung des Bündnisses. Es unternahm deshalb schon kurz nach dem Tode Ludwigs XIV. im Herbst 1715 die ersten Schritte, um den Protestanten neues Vertrauen einzuflößen und zugleich die Katholiken zu einem Gesamtbündnis zu veranlassen. Es kam dabei aber insofern in eine peinliche Lage, als nicht nur Zürich, sondern auch Bern von der Restitution vorderhand nichts wissen wollten und sich überhaupt zeigte, daß die beiden Städte mit Versprechungen und Vorspiegelungen allein nicht herumzubringen waren.

Da es der König aber ablehnte, von sich aus den direkten Vorschlag auf Erneuerung des Bündnisses zu machen und auch massivere Mittel zur Gewinnung von Zürich und Bern nicht wünschte, mußte man versuchen, auf andere Weise innerhalb der Eidgenossenschaft den Bündnisgedanken zu propagieren. Der Weg wurde deshalb — nicht zuletzt auf Anraten franzosenfreundlicher

Kreise in Bern — über die sogenannten neutralen Orte versucht, d. h. jene, die am zweiten Villmerger Krieg nicht unmittelbar beteiligt gewesen waren, dabei keinen Gewinn eingeheimst hatten und deshalb für die Restitution oder andere Konzessionen an die Katholiken eher zu haben waren. Unter diesen stand Basel voran. Es hatte Ansehen in der Eidgenossenschaft und befand sich Frankreich gegenüber in einer wirtschaftlichen Zwangslage. Diese hing eng mit der Gewinnung des Sundgaues und des Elsaß durch Frankreich zusammen, denn die französische Zollpolitik vermochte seit her die Einkünfte Basels in diesen Gebieten verhängnisvoll zu schmälern. Daß hier tatsächlich ein bedeutsames Problem vorlag, zeigt die schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt in den Erbfolgekriegen der 1730er Jahre oder etwa der 1736 über den Lachsfang in Kleinhüningen ausgebrochene Streit, der nur unter großen Anstrengungen beigelegt werden konnte<sup>63</sup>. Doch schon Ende 1724 beklagte man sich in Basel über die Schwierigkeiten, die sich im täglichen wirtschaftlichen Verkehr mit dem Elsaß ergaben<sup>64</sup>. Man begreift deshalb, daß Basel großen Willen zu Verhandlungen zeigte.

Diese Voraussetzungen führten tatsächlich zu einer Zusammenkunft zwischen dem französischen Gesandten d'Avary und den beiden Baslern Falkner und Fäsch<sup>65</sup> in Solothurn. Die Folge war eine doppelte: Eine Weisung aus Versailles an den französischen Gesandten empfiehlt diesem im Januar 1725, die Abgaben auf die Basler Waren zwar weiter zu beziehen, aber jede Verärgerung dabei nach Möglichkeit zu verhüten<sup>66</sup>; zudem verlangt Basel am 8. Januar 1725 von Zürich die Ausschreibung einer protestantischen Tagsatzung. Diese Tagsatzung, die am 27. Januar 1725 in Aarau stattfand<sup>67</sup>, brachte den mit Frankreich vereinbarten Vorstoß Basels. Der Gedankengang dabei war einfach: Basel ersuchte

<sup>63</sup> Dierauer, Bd. IV, S. 241 ff. — Vischer, Chr.: Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges. Basel 1938.

<sup>64</sup> Affaires Etrangères Suisse 290, Brief vom 14. Januar 1724. Es handelt sich um einen französischen Beamten, der selbst in Basel einen elsässischen Bauern insultierte.

<sup>65</sup> Über die beiden vergl. HBLS III. Es handelt sich wohl um Emanuel Falkner, der 1734 Bürgermeister wird, und um Johann Rudolf Fäsch.

<sup>66</sup> Affaires Etrangères Suisse 290, Brief vom 17. Januar 1725.

<sup>67</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 269.

Frankreich, gestützt auf das Bündnis von 1663, um die Behebung der Zollschwierigkeiten. D'Avaray erklärte darauf, daß dieses Bündnis aufgehoben sei, daß sich eine Regelung der Zollangelegenheiten aber durch die Erneuerung des Bündnisses mit der Gesamteidgenossenschaft ergeben werden; doch sei Voraussetzung für ein solches Bündnis wiederum die Aussöhnung innerhalb der Eidgenossenschaft selbst. Damit ist der entscheidende Punkt berührt: die Restitution.

Die Nervosität, die sich nach diesem Vorstoß bemerkbar macht, ergreift nicht nur die protestantischen Orte, sondern auch die französische Gesandtschaft, denn bei den unabgeklärten Verhältnissen ist eine entscheidende Opposition von Zürich und Bern nicht ausgeschlossen<sup>68</sup>. Man sieht deshalb mit Spannung der Zusammenkunft entgegen, die die beiden Orte auf den 16. März in Aarau angesetzt haben. Ihr Resultat wird allerdings durch die Beschlüsse Berns vorweggenommen, wie sie unter anderem Erlach in einem Mémoire an den französischen Gesandten am 14. März mitteilt: Man wird über die Restitution nur sprechen, wenn man Vorschläge bekommt; man glaubt in Bern auch, Gott danken zu sollen, daß man von der Sklaverei des Vertrages von 1663 befreit ist; wenn sich aber Basel von Zürich und Bern trennen will, so soll man es ziehen lassen<sup>69</sup>.

Aber auch Zürich zeigt seine Abneigung gegen das Vorgehen der französischen Diplomatie und Basels und bringt sie ganz besonders in der Instruktion für seine Gesandten nach Aarau zum Ausdruck<sup>70</sup>. Das Resultat der Besprechung kann deshalb nicht überraschen. Die Handlungsweise Basels wird als « unanständig, ungewohnt und schädlich » bezeichnet und damit abgetan. Zum zweiten wird festgestellt, daß die Restitution und die Bündniserneuerung « keine Konnexion miteinander haben »<sup>71</sup> und dem ent-

<sup>68</sup> In dieser Hinsicht ist ein Schreiben d'Avarays vom 28. Februar sehr interessant, ebenso seine Vorschläge vom 14. März, um Zürich und Bern wirtschaftlich zu treffen. *Affaires Etrangères Suisse* 290.

<sup>69</sup> Wie gereizt man in diesen Tagen in Bern gegen Frankreich war, zeigen auch jene Beschlüsse gegen die Einflüsse des französischen Gesandten, wie sie oben dargestellt wurden, S. 326.

<sup>70</sup> Staatsarchiv Zürich, B I, 306, fol. 52.

<sup>71</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 271.

sprechend alles, was auf diese hinzielt, abgelehnt werden soll. In diesem Sinne sind auch die Schreiben der beiden Städte an die übrigen protestantischen Orte gehalten, in denen diesen die Resultate der Aarauer Besprechung am 12. April mitgeteilt werden <sup>72</sup>.

Damit scheint die Angelegenheit wieder erledigt, denn man kommt in den weiteren Tagsatzungen des Jahres nicht darauf zurück, und auch Frankreich unterläßt weitere Versuche, d. h. man begnügt sich damit, die Pensionen ostentativ nur den Katholiken auszuzahlen und zugleich jede Diskussion über die Kapitalverluste der Schweizer durch den Lawschen Aktienhandel <sup>73</sup> abzulehnen. Daß aber die Enttäuschung über diesen Ausgang der Dinge bei d'Avaray groß war, zeigt sein Bericht an den König selbst am 22. August <sup>74</sup>: Die Schuld am Scheitern der Verhandlungen liegt bei Zürich und Bern, denn sie haben sich nicht nur unzugänglich erwiesen, sondern auch die Vermittlung der neutralen Orte unmöglich gemacht.

Die konsequente Stellungnahme von Zürich und Bern ist z. T. aus der schweren Verärgerung zu erklären, wie sie aus den wirtschaftlichen, militärischen und konfessionellen Enttäuschungen entstanden war, vielleicht auch aus der Stellungnahme der Katholiken, die ihrerseits zur Durchführung einer für die Protestanten ehrenvollen Restitution die Hand nicht bieten wollten <sup>75</sup>. Sie ist umso erwähnenswerter, als d'Avaray zum mindesten versuchte, dem König schärfere Maßnahmen gegen die Protestanten nahe zu legen. Sie zeigt aber auch die entscheidenden Voraussetzungen für alle zukünftigen Versuche: die überragende Stellung von Zürich und Bern nicht nur innerhalb des Protestantismus, sondern der Eidgenossenschaft überhaupt, und die Restitution, ohne die seit dem Vertrag von 1715 selbst die einsichtigen französischen Diplomaten nicht zu einer Bereinigung des Verhältnisses zur Eidgenossenschaft gelangen können.

---

<sup>72</sup> Staatsarchiv Zürich, B I, 306, fol. 96.

<sup>73</sup> Vergl. oben S. 298 und S. 304 ff.

<sup>74</sup> Affaires Etrangères Suisse 291.

<sup>75</sup> In dieser Beziehung ist ein Brief Erlachs an d'Affry aufschlußreich: Die Protestanten wären für eine angemessene Restitution zu haben, wenn die Anfrage von der katholischen Seite erfolgte. Affaires Etrangères Suisse 291, Brief vom 25. August.

Worin der Zweck der darauf folgenden Reise von St. Saphorin und Schaub nach Bern und Zürich besteht <sup>76</sup>, bleibt unklar. Die beiden können höchstens feststellen, daß die Beziehungen der Protestanten zu Frankreich überhaupt in einer entscheidenden Krise stecken, denn — und damit drängt sich eine weitere Kraft in den Vordergrund — inzwischen wurde eine Annäherung zwischen den Protestanten und dem Hause Habsburg versucht, die dann zu einem entscheidenden Erfolg führen mußte, wenn es dem Kaiser gelang, mit Graubünden, wo er ebenfalls gegen den französischen Einfluß zu kämpfen hatte, zu einer Vereinbarung zu kommen <sup>77</sup>.

Diese Versuche erreichen ihren ersten Höhepunkt in der Konferenz von Klingnau zwischen dem 30. September und 2. Oktober 1725 <sup>78</sup>. Die Gedankengänge der kaiserlichen Politik zeigen dabei eine auffallende Ähnlichkeit mit der französischen: Erneuerung eines alten Bündnisses — hier handelt es sich um die Erbeinigung von 1511 — die aber wiederum nur möglich wird, wenn vorher die Eidgenossenschaft zur Beseitigung ihrer inneren Gegensätze gelangt und zugleich die Revision der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, hier im besondern die Revision der Zolltarife, möglich wird. Dem entsprechend müssen die Vertreter von Zürich und Bern dem Abt von St. Blasien gegenüber zu einer ähnlichen Hal-

---

<sup>76</sup> Über diese Reise vergleiche: *Affaires Etrangères Suisse* 291, spez. September und Oktober. Staatsarchiv Zürich, F III, 32, Säckelamtsrechnung 1725, wo unter dem 15. September 1725 an Peter Ott, Wirt zum « Schwert », 703 lb. bezahlt werden für die Gastfreihaltung des Generals St. Saphorin und des Herr Chevalier Schaub (30 Personen und 25 Pferde für 4 Tage).

Über St. Saphorin vergl. oben S. 326, über Schaub HBLs VI, S. 151. Ein Gutachten, das nach einer Mitteilung Thormanns aus Grandson von St. Saphorin und Schaub an den englischen und französischen Hof geschickt worden war, soll sich namentlich für die Protestanten eingesetzt haben. *Affaires Etrangères Suisse* 292.

<sup>77</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 291, Brief von St. Saphorin an Morville vom 21. Oktober 1725. Über die Verhältnisse in Graubünden und die Absichten Habsburgs vergl. Sprecher, I. A. v.: *Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert*. Chur 1872. S. 202 ff.

<sup>78</sup> *Eidgenössische Abschiede*, Bd. VII, S. 279. Ein genauer Bericht des Abtes von St. Blasien als kaiserlichem Bevollmächtigtem vom 10. Oktober 1725 befindet sich bei den Abschriften des Bundesarchives in Bern. H. H. St. A. Fz. 150.

tung gelangen wie Frankreich gegenüber, d. h. die Harmonie in der Eidgenossenschaft herzustellen hängt nicht in erster Linie von ihnen ab.

Am Ende des Jahres ist die Situation so, daß die Franzosen den Abschluß eines Bündnisses zwischen der protestantischen Eidgenossenschaft und Österreich fürchten, aber auch umgekehrt für den Abt von St. Blasien die Möglichkeit eines eidgenössisch-französischen Bündnisses besteht. Währenddem aber die österreichische Diplomatie im großen und ganzen bei der Feststellung dieser Tatsache bleibt, versucht der französische Gesandte durch eingehende Darstellungen der schweizerisch-französischen Beziehungen<sup>79</sup> Frankreich zu einer neuen Politik der Aktivität zu bewegen. Man soll der Eidgenossenschaft vier neue Regimenter bewilligen und zwar zwei den Protestanten und zwei den Katholiken, und der König soll seinerseits die Eidgenossen auffordern, ihre Bedingungen für eine Erneuerung des Bündnisses bekanntzugeben.

Doch war die Sorge, daß der Gegner vorzeitig zu einem Bündnis gelangen könnte, verfrüht, denn wenn keines der beiden Bündnisse möglich wurde, so lag der Grund dazu sicher darin, daß sie eine unerfüllbare Voraussetzung hatten, vielleicht aber auch darin, daß keine großen politischen Gefahren drohten, die auch den protestantischen Eidgenossen die Notwendigkeit einer Bindung gezeigt hätten.

So bringt die erste Hälfte des Jahres 1726 überhaupt keine nennenswerte Aktion von Solothurn her, auch wenn die Korrespondenzen nach und von Paris außerordentlich zahlreich sind. Ja, es beginnt sich dabei sogar eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen den Auffassungen d'Avarays und des Königs zu zeigen, da der König aus der Überlegung heraus, daß auch der Kaiser die Protestanten nicht zur Restitution bringen könne, die weitere Entwicklung einfach abwarten wollte, während d'Avaray eine positive Bekämpfung des habsburgischen Einflusses verlangte; eine Differenz, die schließlich zur Abberufung des Gesandten und zu seiner Ersetzung durch Bonnac führte. D'Avaray stand ohne Zweifel unmittelbarer unter dem Eindruck der Vorgänge in der Schweiz und

---

<sup>79</sup> Affaires Etrangères Suisse 291, Briefe vom 3. und 5. Dezember 1725, und 292, Brief vom 5. Januar 1726.

sah die Gefahren für die französisch-eidgenössischen Beziehungen deutlicher; er stellte gerade im Sommer 1726 mit Ingrimme die wachsende Halsstarrigkeit der Freiburger in Sold- und Offiziersfragen fest, sah sich die schwere Differenz zwischen Luzern und dem Nuntius wegen des Udligenschwiler Handels herausbilden und mußte zugleich wahrnehmen, daß sich die Verhandlungen mit dem Abt von St. Blasien derart entwickelten, daß diesem im Juli 1726 in Baden eine Tagsatzung bewilligt wurde.

Die Hauptforderungen, die dabei vertreten wurden, konnten nun allerdings Frankreich nicht gleichgültig sein<sup>80</sup>. Habsburg verlangte, daß sich der Begriff des «treuen Aufsehens», zu dem die Eidgenossen von altersher verpflichtet waren, nicht im Diplomatischen erschöpfen dürfe, sondern wirkliche militärische Hilfe bedeuten könne, daß dem entsprechend andere Mächte keine eidgenössischen Truppen gegen habsburgische Territorien offensiv verwenden dürften und in Bündnissen mit andern Staaten nichts enthalten sein dürfe, das der Erbeinigung widerspreche. Diese Forderungen wurden im besondern noch durch die Rede des Abtes von St. Blasien vor der versammelten Tagsatzung unterstrichen, in der auf alle Ereignisse der letzten Jahrzehnte hingewiesen wurde, in denen nach österreichischer Auffassung die Verpflichtungen der Erbeinigung nicht erfüllt worden waren<sup>81</sup>. Zugleich wurde aber auch der Gedanke aufgegriffen, aus den Waldstädten (Waldshut, Laufenburg, Säkingen und Rheinfelden) einen Neutralitätsdistrikt zu machen, unter Umständen unter Einbeziehung des Breisgaves bis nach Freiburg hinunter. Doch wurde über diesen Punkt in den späteren Diskussionen nur matt verhandelt und erst im beginnenden polnischen Erbfolgekrieg darauf zurückgegriffen, ohne allerdings in diesem kritischen Moment eine Einigung zu erzielen<sup>82</sup>. Daß auch

<sup>80</sup> Beste Orientierungen über diese Tagsatzung: Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 286 ff.

Bericht des Abtes von St. Blasien, H. H. St. A. Fz. 150.

Bericht d'Avarays an Morville. Affaires Etrangères Suisse 293, 15. Juli.

<sup>81</sup> Der Wortlaut der Rede des Abtes von St. Blasien in Affaires Etrangères Suisse 293, 3. Juli.

<sup>82</sup> Schweizer, P.: Geschichte der Schweizerischen Neutralität. S. 388 und S. 505. — Vischer, Chr.: Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges. S. 62 ff.

Zollfragen zur Diskussion standen, sei kurz erwähnt, weil namentlich Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen an Handelserleichterungen sehr interessiert sein mußten.

Der Abt von St. Blasien trug zum mindesten persönlich bei dieser Tagsatzung einen Erfolg davon. Dies zeigt ein Brief Erlachs an M. de Closure, in dem die « *manières gracieuses, douces et obligeantes* » besonders erwähnt werden<sup>83</sup>. Auch glaubt Erlach umso mehr an einen österreichischen Erfolg, als ihm die Politik d'Avarays mit der scharfen Bevorzugung der Katholiken falsch scheint. Am plastischsten glaubt er die Situation mit dem französischen Sprichwort « *On prend plus de mouches avec du miel qu'avec du vinaigre* » zu erfassen, d. h. Habsburg braucht den katholischen Orten nur ein Regiment jährlich zu bewilligen und sie werden sofort von Frankreich abfallen, ganz abgesehen von den Protestanten, die so sehr durch Frankreich vernachlässigt werden.

Doch zeigen die weiteren Versuche des Abtes von St. Blasien keinen Erfolg. Auf der zweiten Konferenz von Klingnau<sup>84</sup>, die im Auftrag der Eidgenossen von Zürich, Basel, Luzern und Schwyz beschickt worden war, gelangen nur die umstrittenen Zolltarife zur Diskussion, und die Tagsatzung in Baden im November des gleichen Jahres<sup>85</sup> bringt weder eine Klärung der militärischen noch der wirtschaftlichen Probleme. Immerhin zeigte sich nach außen ein gewisses Übergewicht Habsburgs, indem es durch seinen Plenipotentiarius vertreten war, während der französische Gesandtschaftssekretär de la Martinière zwar in Baden anwesend war, aber nur durch einen Brief den Kontakt mit der Tagsatzung herstellte. So konnte sich der Abt von St. Blasien der Hoffnung hingeben, seine Stellung zur Eidgenossenschaft und ihren Parteien wesentlich abgeklärt und damit Möglichkeiten zur Abspaltung der Eidgenossenschaft von Frankreich gefunden zu haben. Er sah, daß der Wunsch der Katholiken zu einem Kapitulat für Mailand und damit

---

<sup>83</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 295, 10. Juli. Vergl. aber auch seine Briefe am 5. September an M. de Closure und am 21. September an M. de Cambiague.

<sup>84</sup> *Eidgenössische Abschiede*, Bd. VII, S. 295. Die Konferenz dauerte vom 23.—25. September 1726. — *H. H. St. A. Fz.* 150.

<sup>85</sup> *ib.* S. 299.

zur Regelung des Zolles von Canobbio sehr groß war, aber auch das Bedürfnis Freiburgs, seinen Käseexport zu vergrößern<sup>86</sup>.

Trotzdem steht man am Ende des Jahres 1726 an einem gewissen Abschluß, der noch durch personelle Verschiebungen besonders betont wird: Der Abt von St. Blasien stirbt unerwartet in den ersten Tagen des Jahres 1727 und erhält zunächst keinen Nachfolger als kaiserlicher Plenipotentiarus; d'Avaray begibt sich im September 1726 nach Paris und wird nicht mehr nach Solothurn zurückkehren. Bis zur Ankunft des neuen Gesandten Bonnac, die sich in den Spätherbst 1728 hinauszieht, werden die französischen Interessen in der Schweiz nur durch den Gesandtschaftssekretär de la Martinière betreut.

Es ergibt sich so eine gewisse Geschlossenheit in dieser ersten Periode neuer Bündnispolitik nach dem Tode Ludwigs XIV. Wenn sie auch wegen ihrer Resultatlosigkeit Episode geblieben ist, ist sie doch aufschlußreich. Sie zeigt die Bedeutung, die die beiden größten Nachbarn der Eidgenossenschaft beimessen, nicht zuletzt im Hinblick auf kommende Auseinandersetzungen im europäischen Raum; sie zeigt aber auch die Selbständigkeit namentlich der protestantischen Schweiz diesen beiden Großmächten gegenüber, denn « sie wissen sich der favorablen Zeithen und Umständen meisterlich zu prävalieren »<sup>87</sup>. Sie zeigt zudem, daß man von der Seite dieser Großmächte ganz anders an die Eidgenossen herantreten muß, wenn man etwas erreichen will, als dies in den letzten zwei Jahren geschehen war. Daß sich in diesem Zeitpunkt weder einzelne Interessengruppen noch die Orte selbst nach der einen oder andern Seite hin festlegten, dafür geben die orientierenden Schreiben der mannigfachsten Persönlichkeiten aus allen Orten nach Solothurn im ausgehenden Jahre 1726 den deutlichsten Beweis.

1727 ist ein Jahr des Stillstandes in diesen politischen Geschäften, zugleich auch ein Jahr des Mißbehagens. Die Verhand-

---

<sup>86</sup> H. H. St. A. Fz. 150, spez. ein Brief vom 11. Dezember 1726. Wie bedeutsam dieser Export war, zeigt die Tatsache, daß der Freiburger Käse im beginnenden 18. Jahrhundert bis nach Amerika und Indien gelangte. Wollte Frankreich z. B. Freiburg wirtschaftlich treffen, so brauchte es nur den Import von Käse zu erschweren.

<sup>87</sup> H. H. St. A. Fz. 149, Brief des kaiserlichen Sekretarius Franz Joseph Herman an den Kaiser im Februar 1726.

lungen mit Habsburg schlafen nach einer letzten Besprechung der «kommerzierenden Orte» im Januar in Baden ein<sup>88</sup>; die Tag-satzungen bleiben außenpolitisch uninteressant; die Katholiken leiden unter starken Zerwürfnissen, namentlich Luzern scheint sich sehr stark Bern zu nähern. Aber auch unter den Protestanten nimmt der Unmut über die französische Politik zu, da diese die Klagen Basels nicht berücksichtigt und für die Verluste der eidgenössischen Kaufleute nicht mehr als gute Worte übrig hat. Ebenso führt eine neue Reise von St. Saphorin nach Bern nur zu allgemeinen Vermutungen, ohne Klarheit in die Situation zu bringen. Man ersehnt deshalb umso mehr die Ankunft des neuen französischen Gesandten Jean Louis d'Usson, Marquis de Bonnac<sup>89</sup>, die wirklich Anfang November erfolgte.

Bonnac war für seine diplomatische Mission durch ein gewaltiges Memoire gründlich vorbereitet worden<sup>90</sup>, er kannte deshalb die Schwierigkeiten seiner zukünftigen Tätigkeit, die nicht nur in den besonderen Umständen der Eidgenossenschaft selbst lagen, sondern auch im diplomatischen Spiel gegen Habsburg. Es war die ungeheuer komplizierte Aufgabe zu erfüllen, die Eidgenossen selbst zu einer erträglichen Einheit zu bringen, die Eidgenossenschaft als Ganzes von jedem Bündnis mit Habsburg abzuhalten und trotzdem keine direkte Initiative zu entwickeln oder nur die mindesten militärischen oder gar wirtschaftlichen Wünsche der Eidgenossen wirklich zu erfüllen!

Die erste offizielle Fühlungnahme mit der Eidgenossenschaft erfolgte durch die Überreichung des Beglaubigungsschreibens an Zürich als dem Vorort des Landes. Mit dieser Mission wurde M. d'Alion, ein Neffe des Gesandten, betraut<sup>91</sup>. Welche Bedeutung diesem Akte beigemessen wurde, zeigen die eingehenden Berichte<sup>92</sup>.

<sup>88</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 304.

<sup>89</sup> Gesandtschaftszeit: 4. November 1727 bis 3. Oktober 1736. Über seine Reise nach Solothurn und die großen Festlichkeiten bei seiner ersten Begegnung mit den Eidgenossen vergl.: Mercier, H.: La Diète de Légitimation du Marquis de Bonnac à Soleure. ZSG 1933, No. 1.

<sup>90</sup> Vergl. oben S. 315.

<sup>91</sup> Über seine Personalien vergl. ZSG 1933, No. 1, S. 21.

<sup>92</sup> Die Reise wird in ZSG 1933, No. 1, S. 27 ff. eingehend dargestellt.

Wir können uns hier mit den ausführlichen Darstellungen über die Zeremonien, die Festessen, von denen das längste sieben Stunden dauerte, die Besichtigung der Stadt nicht beschäftigen, sondern wir stellen nur fest, daß Zürich alles aufwandte, um durch einen vornehmen Empfang eine gute Basis für die kommenden Verhandlungen zu schaffen; daß aber weder auf der einen noch der andern Seite irgendwelche Versprechungen abgegeben werden konnten. Ja, es hat fast den Anschein, als hätte die Erwähnung der Restitution einen Moment peinlicher Verlegenheit gebracht. Es ist wohl auch so, daß d'Alion mit seiner noch geringen diplomatischen Erfahrung Urteile fällt und Schlüsse zog, die später sehr revidiert werden mußten, ganz besonders, was die Stellung einzelner Persönlichkeiten zu Frankreich betrifft.

Allein, schon die ersten Beziehungen, die mit einzelnen Politikern aufgenommen werden mußten, zeigten gewisse Schwierigkeiten: Besenval in Solothurn beklagte sich über die Zerrissenheit des Katholizismus, im besondern über die merkwürdige Stellung Luzerns und über die Schwierigkeiten, das Wallis in ein gesamt-katholisches Bündnis hereinzubekommen. Dürler in Luzern zeigt sich sehr zurückhaltend und Erlach in Bern meint, daß Bonnac den ersten Schritt in den gegenseitigen Beziehungen tun müsse<sup>93</sup>.

Diese Schwierigkeiten müssen sich sehr vermehren, sobald Bonnac versucht, durch intensive Beratungen und Besprechungen die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Dabei steht die Annäherung an Bern in erster Linie, im besondern an Jérôme d'Erlach und Charles Thormann<sup>94</sup>. Als Mittelsmann, namentlich zu Erlach, gilt der Gesandtschaftssekretär de la Martinière, der Anfang Januar 1728 zu einer Unterredung auf das Erlachsche Landgut Hindelbank reist. Hier läßt es der Berner Schultheiß allerdings an Deutlichkeit nicht fehlen: Im Grunde genügt der Ewige Frieden; wenn aber Frankreich mehr will und als Hauptbedingung für ein neues Bündnis gar die Restitution verlangt, dann müßten den Prote-

---

Vergl. dazu auch den Bericht Bonnacs an den König und an Chauvelin. *Affaires Etrangères Suisse* 298, 26. November 1727.

<sup>93</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 298, spez. im November und Dezember 1727 die Korrespondenzen Bonnacs nach Paris.

<sup>94</sup> Über diese Persönlichkeiten vergl. oben S. 326 und 329.

stanten als Gegenleistung zum mindesten neue Solddienste, die Erneuerung des Salzvertrages von 1692 und die Entschädigung der Kriegsauslagen von 1712 geboten werden. Damit stellt sich Erlach auf den Boden, der von der französischen Diplomatie vermieden werden soll, d. h. das kommende Bündnis entspringt in keiner Weise der Gnade des französischen Königs, seiner « *municipalité royale* », sondern einem Handel auf der Stufe der absoluten Gegenseitigkeit <sup>95</sup>.

Thormann, der Mitte Januar einen zweitägigen Aufenthalt in Solothurn genommen und bei dieser Gelegenheit einen sehr guten Eindruck auf Bonnac gemacht hatte, nimmt im Grunde denselben Standpunkt ein: Frankreich soll zunächst in unverbindliche Verhandlungen mit Bern eintreten und, wenn dort der Wille zur Erneuerung des Bündnisses sichersteht, eine allgemeine Anregung machen. Wie weit tatsächlich selbst Thormann von den französischen Auffassungen entfernt ist, zeigt ein Memoire, das er im April 1728 an Bonnac schickt, und in dem er den besten Weg zur Erneuerung des Bündnisses darstellt. Er rückt dabei die protestantischen Interessen derart in den Vordergrund, daß dadurch nach der Meinung Bonnacs die Würde des Königs, aber auch der Katholiken entscheidend verletzt werden müßte <sup>96</sup>.

Liegt schon diese Auffassung zweier Berner, die als « *bien intentionnés* » galten, keineswegs in der eigentlichen Richtung der französischen Politik, so kann im weiteren festgestellt werden, daß Bern überhaupt keine Einheit bildet, weder in Personal- noch in Sachfragen. Es besteht kein gemeinsames Wollen zwischen den Anhängern Erlachs, der Steiger und der Tillier; lassen sich doch drei Lösungen der Restitutionsfrage in Bern feststellen. Die einen lehnen sie überhaupt ab, die zweiten verzichten auf alle 1712 gewonnenen Gebiete mit Ausnahme von Bremgarten, Mellingen und Rapperswil, währenddem die dritten nur die sichere Verbindung Zürich-Bern garantiert sehen wollen <sup>97</sup>.

<sup>95</sup> Affaires Etrangères Suisse 299, spez. im Januar.

<sup>96</sup> Affaires Etrangères Suisse 300, fol. 10.

<sup>97</sup> Ein guter Berichterstatter über diese Berner Verhältnisse ist M. d'Oleyres von Neuenburg, der sehr starke Beziehungen zu Bern und Solothurn besaß.

Diese verschiedenen Meinungen, Auffassungen und Interessengruppen bringen Bonnac zu folgenden Grundsätzen: « Ecouter beaucoup et parler peu, encourager cependant les Catholiques et faire entendre froidement aux Protestants que s'ils trouvent leur compte à se passer au Traité de paix perpetuelle, nous croyons avoir autant et plus de raison qu'eux de penser de mesme »<sup>98</sup>.

So vollziehen sich Mitte März die Unterredungen mit den Vertretern der katholischen Orte: Dürler von Luzern, Landammann Schmid von Uri, Fridolin Hediger von Schwyz, Landammann Bucher von Obwalden, Kaspar Ackermann von Nidwalden, Landammann Zurlauben von Zug, Landter von Freiburg, Oberst Müller von Glarus, Bürgermeister Udret von Sitten und Bannerherr Schiner. Sie sind alle an sich für die Erneuerung des Bündnisses, aber als Gesamtheit taugen sie nichts. Bonnac bezeichnet deshalb den Katholizismus in seiner Gesamtheit als « une machine à demi détraquée et à laquelle il y a beaucoup à refaire »<sup>99</sup>. Daraus heraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle störenden Momente aus dem Katholizismus zu entfernen und damit zu seiner Einheit zu gelangen. Doch stehen z. B. die Verhandlungen über die Erneuerung des Bündnisses zwischen den katholischen Orten und dem Wallis durchaus noch in den Anfängen.

Es darf deshalb festgestellt werden, daß sich die große Tag-satzung, die auf den 24. Mai 1728 angesetzt wurde, unter unabgeklärten Verhältnissen zusammenfand, indem weder die Stimmung der Protestanten eindeutig erschien, noch die katholische Einigkeit unbedingt hergestellt war und zudem die verschiedensten Ansichten über den einzuschlagenden Weg vorhanden waren.

So faßt am 28. April Chauvelin seinen Eindruck über die Situation in der Eidgenossenschaft dahin zusammen, « qu'il n'est pas encore temps de faire ouvertement la proposition du renouvellement d'alliance, cependant comme il y a beaucoup de différence entre faire une proposition ou déclarer qu'on est en état de la faire et qu'il est nécessaire pour sonder les esprits et pour donner matière à des délibérations de faire entendre qu'on est

---

<sup>98</sup> Affaires Etrangères Suisse 299, Brief Bonnacs vom 10. Februar 1728.

<sup>99</sup> Affaires Etrangères Suisse 299, Briefe vom 16. und 17. März 1728.

dans les dispositions de parler lorsqu'on voudra écouter, j'ai dressé sur cette idée le projet du discours public à tenir à la Diète »<sup>100</sup>.

Wenn trotz dieser Voraussetzung die Tagsatzung, an der die Bündnisfrage in irgendwelcher Form zur Sprache gelangen mußte, einberufen wurde, so wohl aus der Erkenntnis der französischen Diplomatie heraus, daß etwas geschehen mußte, um den Katholiken den guten Willen zu zeigen und die Protestanten zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen.

Noch etwas weiteres kam hinzu, das eine Beschleunigung des Verfahrens erforderte. Österreich war aus seiner Passivität, in der es der Eidgenossenschaft gegenüber seit Anfang 1727 gelebt hatte, erwacht. Im Februar 1728 hatte es einen neuen Botschafter für die Schweiz bestimmt, den Grafen von Reichenstein, der denn auch Mitte März sein Kreditiv durch seinen Sekretär Herman nach Zürich hatte schicken lassen, während er selbst aus gewissen politischen Rücksichten nicht in Basel selbst, sondern in dessen Nähe seinen Wohnsitz genommen hatte<sup>101</sup>. Als seine Hauptaufgabe bezeichnete er zunächst, zu vermeiden, daß ein allfälliges französisch-eidgenössisches Bündnis irgendwie gegen die habsburgischen Interessen verstoßen werde.

Es darf in diesem Zusammenhang aber auch darauf hingewiesen werden, daß Spanien seine Bemühungen, von den katholischen Orten neue Truppen zu erhalten, im April 1728 wieder aufgenommen hatte<sup>102</sup>.

Unter solchen Umständen begann jene Tagsatzung, die wegen der märchenhaften Prachtentfaltung und der überreich verteilten Gnadengeschenke noch auf Jahre hinaus die Gemüter der Eidgenossen beschäftigte<sup>103</sup>. Unsere Aufgabe kann nur darin bestehen, die politischen Zusammenhänge zu erfassen und daraus die Bedeutung der Tagsatzung abzuleiten, nachdem der rein äußere Verlauf

<sup>100</sup> *ib.*

<sup>101</sup> Staatsarchiv Zürich, A 176, 7. — H. H. St. A. Fz. 151. Der erste Bericht über seine Tätigkeit stammt vom 24. Februar.

<sup>102</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 321.

<sup>103</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 322 ff. — Staatsarchiv Zürich, B I, 306, fol. 121 ff. — Mercier, H.: La Diète de Légitimation du Marquis de Bonnac 1729. ZSG 1933, No. 1.

in der historischen Literatur zur Genüge bekannt geworden ist. Dafür kommen die Rede des Bürgermeisters Heinrich Hirzel, die Gegenrede Bonnacs<sup>104</sup> und namentlich die privaten Gespräche mit den einzelnen Abordnungen in Betracht<sup>105</sup>.

Die Begrüßungsrede Hirzels tönt wohl die Notwendigkeit der engen Beziehungen zwischen den Staaten im allgemeinen und jene zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich im besondern an, kommt aber im übrigen über Freundlichkeiten dem König und Bonnac gegenüber nicht hinaus. Der Gesandte steuert unmittelbar auf die Bündniserneuerung los, allerdings unter der vollständig falschen und in den vorangegangenen Annäherungsversuchen in keiner Weise erwähnten Voraussetzung, daß das Bündnis von 1715 die Brücke zur Erneuerung bilden soll. Damit will er wohl die Katholiken fest an seine Seite bringen und den Protestanten andeuten, in welcher Richtung allein die Lösung liegen soll. Daß diese Voraussetzung aber selbst den Freunden Frankreichs im protestantischen Lager zuwiderlief, ist klar. Auch Anspielungen auf vermehrte französische Dienste vermochten nicht, über die Peinlichkeit der Situation hinwegzuhelfen.

Unter dem unmittelbaren Eindruck dieser Wendung der Dinge standen die Abgeordneten, als sie de la Sablonière, einer der Gesandtschaftssekretäre, aufsuchte, um ihnen eine Erkenntlichkeit des Gesandten zu verabreichen. Wenn auch der Bericht, den er über diese Mission verfaßt, mehr Feststellungen enthält, als daß er versucht, die Eindrücke der Abgesandten über die Rede und den Empfang durch Bonnac wiederzugeben, so läßt sich wohl doch bei den meisten Protestanten, besonders bei Zürich, Bern und Basel, leicht eine gewisse Zurückhaltung und Kälte feststellen. Aber auch Joseph Antoine Püntener, der Interessenvertreter des Abtes von St. Gallen, bleibt zurückhaltend, da seine Sympathien ohne Zweifel bei Habsburg sind. Dagegen zeigen die Katholiken im

---

<sup>104</sup> Willkommungs-Red bey Solennem Empfang Ihro Excellenz Herrn Marquis de Bonac, Ihro königlichen Majestät in Franckreich Ambassadorsen in der Eydgnossschafft. Abgestattet von Hn. Burgermeister Hirtzel, des Lobl. Vor-Orths Zürich Herren Ehren-Gesandten samt der Gegen-Antwort des Frantzösischen Herrn Ambassadorsen. Bärn 1728.

<sup>105</sup> ZSG 1933, No. 1, S. 54 ff.

allgemeinen eine große Zufriedenheit über den neuen Gesandten, die sich bis zur Begeisterung steigern kann; so etwa beim Abgeordneten von Nidwalden, Johann Jakob Ackermann, der erklärte, « que V. E. (Bonnac) avoit parlé comme un ange qui descendoit du Ciel . . . qu'il vous (Bonnac) adoroit qu'il ne scavoit pas encore l'effet que votre éloquence avoit produit dans les coeurs des Protestants, mais que les Catholiques étoient tous très contents et qu'ils ne pouvoient jamais espérer un meilleur commencement d'ambassade »<sup>106</sup>.

Der effektive Wert der Tagung kommt in zwei Urteilen treffend zum Ausdruck. Schon am 26. Mai schreibt Bonnac an den König: « Si le corps hélvétique pensoit dans le Cabinet comme il pense à table, Vostre Majesté auroit bientôt un beau renouvellement d'alliance »<sup>107</sup>. Der Graf von Reichenstein aber berichtet an den Kaiser, daß der französische Gesandte wohl mit dem allgemeinen Ablauf der Tagung zufrieden sei, nicht aber mit den privaten Gesprächen<sup>108</sup>.

Tatsächlich folgen den Liebenswürdigkeiten und Anspielungen des Gesandten keine Taten der Eidgenossen. Der Brief Bonnacs an die nächste Tagsatzung erschöpft sich in Höflichkeiten, und ebenso nichtssagend ist die Antwort der Eidgenossen<sup>109</sup>. Die Instruktion aber, die den Zürchern für diese Tagsatzung mitgegeben wurde, verlangt « alle prudenz und erforderliche circumspection », wenn irgendwie publice oder privatim über dieses Geschäft gesprochen würde. Die Antwort Zürichs auf die Rede Bonnacs vom 25. Mai erfolgt erst im November und auf eine Mahnung des Gesandten hin und enthält als bedeutsamsten Passus folgende Stelle: « Massen wir jederweilen uns bereit finden lassen werden, dasjenige, was Ew. Excellz. uns zu eröffnen belieben wird, mit aller Geneigtheit anzuhören »<sup>110</sup>.

Durchgeht man die Papiere der französischen Gesandtschaft über diese Zeit, so läßt sich zuerst der Versuch feststellen, die Tag-

<sup>106</sup> ZSG 1933, No. 1, S. 57.

<sup>107</sup> Affaires Etrangères Suisse 300.

<sup>108</sup> H. H. St. A. Fz. 151, Brief vom Mai 1728.

<sup>109</sup> Staatsarchiv Zürich, B I, 306, fol. 132 ff.

<sup>110</sup> ib. fol. 142.

satzung möglichst rasch auszuwerten und so, wenigstens nach den optimistischsten Berichten, schon im Sommer zum Abschluß der Aufgabe zu kommen, die Bonnac im besondern gestellt worden war<sup>111</sup>. Hieher gehört die Zusammenkunft de la Martinières mit Erlach in Hindelbank schon Ende Mai, dann im besondern die Reise d'Alions nach Zürich und der Innerschweiz, um die Wirkungen der Tagsatzung festzustellen. Sein Bericht ist durchaus so, wie der Verlauf der Tagsatzung vermuten ließ<sup>112</sup>. In Zürich ist wenig zu erreichen, da sich die politische Macht auf die 13 Zünfte stützt und zudem jedes Ratsmitglied eidlich verpflichtet ist, alle seine Briefe über politische Angelegenheiten dem kleinen Rate vorzuweisen. Dagegen herrscht volle Bereitschaft, aber auch Ungeduld bei den katholischen Orten.

Doch schon im Juni tauchen Zweifel am raschen Abschluß des Bündnisses auf, sodaß Bonnac seine Idee, persönlich die Sommer-tagsatzung in Baden zu besuchen, aufgibt. Dieser Entschluß wird namentlich mit der Haltung Berns begründet, die tatsächlich auch unübersichtlich erscheint und uns die problematische Stellung Erlachs zeigt. Was er eigentlich will, erfahren wir nicht und, wie weit die bernischen politischen Kreise wirklich hinter ihm stehen, entzieht sich unserer Erkenntnis. Für Bonnac ist es klar, daß Bern viel zu wenig in seinen Interessen an Frankreich gekettet ist, als daß man es zur Stellungnahme zwingen könnte: Bern ist durch die französische Politik gegen die Hugenotten schwer verstimmt, hat aber auf der andern Seite zu wenig Truppen und zu wenig Handel in Frankreich, als daß man es entscheidend treffen könnte<sup>113</sup>. So rückt auch für Bonnac jener andere Weg, den der König d'Avary gegenüber immer abgelehnt hatte, immer mehr in den Vordergrund, nämlich die Drohung mit militärischen und politischen Mitteln. Es ist deshalb begreiflich, daß auf der großen Tagsatzung zu Baden

---

<sup>111</sup> Affaires Etrangères Suisse 301, besonders Briefe im Juni 1728, ferner Mémoires et documents, vol. 31.

<sup>112</sup> Affaires Etrangères Suisse 301, 7. Juli 1728. Die Säckelamtsrechnung Zürich verbucht eine Ausgabe an den Wirt zum «Schwert» im Betrag von 142 lb., 16 sol. für die Freihaltung des M. d'Usson d'Alion. Staatsarchiv Zürich, F III, 32.

<sup>113</sup> Affaires Etrangères Suisse 301, 30. Juni 1728.

vom 5. Juli bis 4. August 1728 wohl der österreichische Abgesandte, der Graf von Reichenstein, durch seine persönliche Anwesenheit die volle Aufmerksamkeit auf sich zieht, d'Alion aber nur die Aufgabe hat, durch die Überreichung eines Schreibens des französischen Gesandten und durch einen kurzen persönlichen Aufenthalt an Frankreich zu erinnern<sup>114</sup>. Immerhin scheint diese kurze Mission nicht erfolglos gewesen zu sein, denn Reichenstein gibt selbst zu, daß die Verhandlungen mühsam wurden und letzten Endes auch zu keinem Ziele führten; ferner kann d'Alion feststellen, daß, abgesehen von Zürich, die Stimmung nicht schlecht ist und daß im besondern Basel, Schaffhausen und Glarus zu einem Bündnis drängen.

Man steht damit an einem unübersichtlichen Punkt der Entwicklung: Im ganzen genommen stand die Eidgenossenschaft zwischen Habsburg und Frankreich; trotzdem darf man sagen, daß die französischen Aussichten besser waren, auch wenn Reichenstein nach außen in Baden dominiert hatte, denn es zeigte sich, daß die österreichischen Versprechungen bei weitem nicht so weit gingen, daß man es ruhig riskieren konnte, auf Frankreich zu verzichten. Diese Überlegung mag bei Bern mitgespielt haben, war aber sicher für die Katholiken entscheidend. Hier liegt wohl auch im besondern die Bedeutung der Badener Tagsatzung.

Die folgende Entwicklung entspricht durchaus der Unabklärtheit der Situation; nach außen hin schwächt sich das Interesse des Auslandes an der Eidgenossenschaft derart ab, daß an der Tagsatzung des Sommers 1729 überhaupt keine fremden Abordnungen erscheinen und erst im November eine neue und allerdings großartige Manifestation der eidgenössisch-französischen Beziehungen festgestellt werden kann: Es ist die Feier der Geburt des Dauphin! Was sich zwischenhinein abspielt, sind Tastversuche, Abklärungen, Hoffnungen und Enttäuschungen, die immerhin verdienen, wenigstens in groben Umrissen wiedergegeben zu werden.

Es ist viel weniger ein Verkehr von Regierung zu Regierung als von Persönlichkeit zu Persönlichkeit. Vigier, Gesandtschafts-

---

<sup>114</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 326 ff. — H. H. St. A. Fz. 151, eingehender Bericht Reichensteins vom 6. August: Affaires Etrangères Suisse 301. Bericht d'Alions vom 16. Juli.

sekretär in Solothurn, wird im September als Vertrauensmann nach Zürich, Glarus und Schaffhausen geschickt, und ebenso begibt sich um die Jahreswende Sablonière nach Zürich<sup>115</sup>. Bonnac selbst sucht die Verbindung mit allen einflußreichen Bernern, im Mai 1729 empfängt er sogar den Major Escher und Caspar von Muralt von Zürich in Solothurn. De la Martinière und Marianne<sup>116</sup> setzen ihre Gespräche mit Erlach fort. Aber eine Abklärung erfolgt weder in Bezug auf die Stellung der einzelnen Orte, noch des Weges, der zum Ziele führen könnte. Der große Vorteil, der sich für Bonnac ohne Zweifel aus der Erneuerung des Bündnisses zwischen den katholischen Orten und dem Wallis ergeben hat<sup>117</sup>, wird durch die Zuger Unruhen wieder aufgehoben. Aber auch die Unmöglichkeit, überhaupt so an die protestantischen Orte heranzukommen, daß diesen das Gesetz des Handelns entrissen werden kann, tritt in aller Klarheit zutage. Und die vorübergehende Möglichkeit, einen Keil zwischen Zürich und Bern zu treiben, wird schon dadurch wirkungslos, daß man nicht einmal sagen kann, welcher der beiden Orte eigentlich mehr zu Frankreich neigt und wie weit etwa der Einfluß des in seinen Mitteln und Zielen unberechenbaren St. Saphorin geht. Sogar darüber widersprechen sich die Meldungen, wie groß die französische Partei in Bern und Zürich überhaupt sei. Auch treten die besonderen protestantischen Wünsche immer stärker in Erscheinung und zwar in einer Bedeutsamkeit, wie sie Bonnac nicht annehmen konnte, so die Bezahlung der schuldigen Pensionen und Zinsen, die Einbeziehung von Genf und Neuenburg in das Bündnis, die Gewährung neuer Kompagnien und anderes mehr. Wie unsicher dem entsprechend die Aussichten für Frankreich bis in den Sommer 1729 hinein sind, zeigt eine Anmerkung Bonnacs in seinem Brief an Chauvelin vom 8. Oktober, die folgendermaßen lautet: « Mais ces avis (für eine Bündniserneuerung) sont si peu décisifs en eux même et si différents entr'eux que si je vous en rendoit compte à mesure qu'ils me parviennent je ne

---

<sup>115</sup> Staatsarchiv Zürich, F III, 32, Säkelamtsrechnung 1728. Für Vigier werden ca. 164 lb., für Sablonière 90 lb. verausgabt.

<sup>116</sup> Marianne ist Gesandtschaftssekretär in Solothurn und wird nach dem Rücktritt Bonnacs 1736—1738 als Geschäftsträger bezeichnet.

<sup>117</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 336.

sçaurois vous faire qu'un raport confus »<sup>118</sup>. Aber auch der große Rapport vom 13. November ist wenig hoffnungsvoll gehalten. An Resignation reicht ein Ausspruch im Januar 1729: « Tout cecy me fait ressouvenir d'un mot de M. le maréchal de Bassompierre qui disoit qu'un ambassadeur en Suisse faisoit le métier de Banquier, de Cabaretier et de Charlatan »<sup>119</sup>. Einige Tage später heißt es: « Je sens que je ne fais rien, ce qui me jette dans un dégoût et un accablement que je ne sçaurois vous exprimer »<sup>120</sup>.

Daß man trotz aller dieser Schwierigkeiten von den Versuchen nicht abläßt, mag zeigen, wie sehr Frankreich das Bündnis wünschte; doch darf auch nicht vergessen werden, daß inzwischen die Verhandlungen mit Österreich nicht abgebrochen worden waren, ja, daß sich Reichenstein sogar einen größeren Erfolg versprach, da aus der allgemeinen europäischen Situation heraus eine gewisse österreichisch-französische Annäherung erfolgt war, die Frankreich nicht mehr erlaubte, allzu offen auf schweizerischem Boden gegen Österreich zu intrigieren<sup>121</sup>. Es bestand aber auch die Gefahr, daß die katholischen Orte wieder mehr nach Spanien tendierten, das bedeutende militärische Kräfte brauchte und deshalb mit den Katholiken in neue Bündnisverhandlungen getreten war<sup>122</sup>.

Man hält deshalb Ausschau nach Persönlichkeiten, die die privaten Gespräche im gegebenen Moment in offizielle hinüberleiten könnten, ohne daß man eine protestantische Tagsatzung veranlassen müßte, auf der Zürich und Bern sofort wieder das Handeln an sich reißen würden. So werden von protestantischer Seite der Syndic Marc Conrad Trembley von Genf<sup>123</sup>, dann Le Brun d'Oleyre

<sup>118</sup> Affaires Etrangères Suisse 302.

<sup>119</sup> ib. 303, Brief vom 15. Januar 1729.

<sup>120</sup> ib. 303, Brief vom 19. Januar 1729.

<sup>121</sup> Über den Kongreß von Soissons vergl. oben S. 301, dazu H. H. St. A. Fz. 151, Brief vom 5. November 1728.

<sup>122</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 341. Auch der österreichische Gesandte verfolgt diese Verhandlungen mit großer Genauigkeit. H. H. St. A. Fz. 152.

<sup>123</sup> Über Trembley vergl. HBLS VII, S. 44. Ganz besonders setzte sich St. Saphorin für ihn als Vermittler ein. Vergl. dazu die Briefe St. Saphorins an den Schultheißen Christoph Steiger in Bern im Januar und Februar 1729. Stadtbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XVII, 261.

von Neuenburg, aber auch St. Saphorin genannt, der aus seiner Bewertung der europäischen Lage im Frühjahr 1729 dazu kommt, den Protestanten dringend Entgegenkommen zu empfehlen<sup>124</sup>, denn für ihn steht fest, daß weder Frankreich noch Österreich ihr Bündnis ohne die Restitution abschließen werden; er setzt allerdings als Gegenleistung die Anerkennung des Aarauer Friedens von 1712 und die Aufnahme von Genf, Neuenburg und der Waadt voraus. Er geht in allen seinen Ratschlägen, die er namentlich Erlach und dem Schultheißen Christoph Steiger erteilt, von der europäischen Gesamtsituation aus, von den Gefahren, denen der Protestantismus im allgemeinen ausgesetzt ist und die im besondern der Eidgenossenschaft drohen. Eine stärkere Anlehnung an England und intensivere Verhandlungen mit Österreich scheinen ihm deshalb notwendig, die letzteren zum mindesten als Druckmittel auf Frankreich.

Da diese Mittelsmänner von Frankreich abgelehnt werden, bleibt die Lage derart unabgeklärt, daß die Haupttagsatzung des Jahres 1729, wie schon angedeutet, ohne die Begrüßung eines fremden Gesandten vorüberging. Daß aber in privaten Gesprächen und besonders in den katholischen Orten das französische Bündnis im Mittelpunkt stand, dafür gibt ein Bericht des Rats Herrn Hauser von Glarus an Bonnac reichlichen Aufschluß. Es ist dabei in erster Linie festzuhalten, daß Zürich Frankreich gegenüber am verstimmtesten, daß Bern in der Form konzilianter ist, aber den entscheidenden Schritt von der französischen Seite erwartet, daß Basel das Bündnis wohl möchte, aber ohne eine Trennung von Zürich und Bern nicht riskieren will, ebenso wenig Schaffhausen; sodaß nur Appenzell und St. Gallen bereit wären, selbst über die beiden führenden Orte des Protestantismus hinweg ein Bündnis zu schließen.

Eine wirkliche Belebung setzt erst mit dem Spätsommer wieder ein. Sie ist z. T. durch den Wunsch bedingt, in der Ostschweiz den französischen Einfluß zu steigern. So wird Ende August der

---

<sup>124</sup> Affaires Etrangères Suisse 303, Brief von St. Saphorin an Erlach am 15. April 1729. — Affaires Etrangères Suisse 304, sowie vom 23. Juni 1729. — Affaires Etrangères Suisse Mémoires et documents vol. 31, S. 29 ff. Briefe St. Saphorins an Steiger in der Stadtbibliothek Bern.

Gesandtschaftssekretär Sablonière nach St. Gallen und Appenzell geschickt, scheinbar um seine Kenntnisse in der deutschen Sprache zu vervollkommen, in Wirklichkeit um den Osten und hier ganz besonders den Abt von St. Gallen Frankreich anzunähern. Aber auch die sich immer mehr verwirrenden Verhältnisse in Graubünden<sup>125</sup>, die zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Konfessionen zu führen scheinen, wobei die Katholiken an Österreich eine starke Stütze finden, währenddem die Protestanten auf Zürich und Bern und letzten Endes auf Frankreich hoffen, bestärkt in Solothurn die Hoffnung, daß die Erneuerung des eidgenössisch-französischen Bündnisses unter wesentlichen Opfern der Protestanten endlich gelingen möge. Wie weit auch die auffallende und unerwartete Passivität der österreichischen Diplomatie Frankreichs Situation verbesserte, ist schwer festzustellen. Tatsache ist, daß Reichenstein von der kaiserlichen Majestät, trotzdem er den dringenden Wunsch dazu geäußert hatte, keine Instruktionen bekam, die es ihm ermöglicht hätten, die französischen Pläne entscheidend zu durchkreuzen<sup>126</sup>. Und schließlich ist die Geburt des Dauphin der willkommenen Anlaß zu neuer, direkter Fühlungnahme!

Ausdruck dieser neuen Situation ist die Abordnung Mariannes nach Chur, um dort die Abgeordneten Berns und Zürichs zu überwachen, die die Aufgabe haben, den sich verschärfenden Konflikt zu überbrücken. Unmittelbarer wirkt aber die Reise des Herrn von Bizy nach Zürich, der dort im Auftrage Bonnacs die offizielle Geburtsanzeige überreicht<sup>127</sup>.

Von dieser Mitteilung bis zum Zusammentritt der Tagsatzung in Solothurn am 30. November 1729 ist allerdings insofern noch ein weiter Weg, als ein Einladungsschreiben zu dieser Tagung von Bonnac abgefaßt werden muß, das weder die Protestanten,

<sup>125</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 352 ff. Die Briefe und Berichte darüber in den *Affaires Etrangères Suisse* sind außerordentlich zahlreich. Vergl. auch Sprecher, A. v.: *Geschichte der drei Bünde*, S. 231 ff.

<sup>126</sup> H. H. St. A. Fz. 152.

<sup>127</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 304, der Bericht Bonnacs an Chauvelin darüber vom 24. September 1729. — Staatsarchiv Zürich F III 32, die Bewirtung von Bizy war sehr stattlich, er wurde zweimal « vergesellschaftet » und kostete die Zürcher Staatskasse 236 lb.

noch die Katholiken verletzt und sie von vornherein halsstarrig macht, das zudem aber auch den Intentionen des französischen Außenministers Chauvelin entspricht. Es ist doch eine nicht ganz unbedeutende Kleinigkeit, zu wissen, daß der Entwurf zu diesem Schreiben Erlach in Bern und Dürler in Luzern vorgelegt wurde, und das dem entsprechend eine außerordentlich klug abgewogene Form bekam. Neben der Einladung zu den großen Freudenbezeugungen, die wegen der Geburt des Dauphin inszeniert werden sollen, erinnert das Schreiben in erster Linie an die Rede Bonnacs im Mai 1728, in der er die Erneuerung des Bündnisses aufgegriffen hatte, und bittet deshalb die Orte, « à vouloir bien instruire convenablement Mrs. vos Députés pour cet objet et à les faire trouver à Soleure le mardy 29 de ce mois . . . . pour s'entreparler et se communiquer cordialement sur nos intérêts communs »<sup>128</sup>.

Wichtiger ist natürlich die Wirkung des Schreibens, die uns namentlich aus Zürich eingehend geschildert wird<sup>129</sup>. Die Sympathien für ein Bündnis, hinter dem eben doch die Restitution droht, sind in Zürich gering. Mit viel Wärme setzt sich nur ein von Muralt ein, entgegenkommend äußern sich etwa Statthalter Hofmeister und Bürgermeister Hirzel. Dagegen finden schärfste Ausdrücke der Ablehnung oder ernste Worte der Ermahnung der Bürgermeister Escher, Obmann Nabholz und schließlich Obmann Meyer. Ihre Hauptargumente sind die großen Enttäuschungen, die Frankreich bis jetzt bereitet hat, und die Befürchtung, daß die von Frankreich gewünschte Reunion der Eidgenossenschaft zur Vernichtung des Aarauer Friedens führen werde. Am plastischsten ist der Ausspruch von Nabholz: « Selon luy Mr. l'ambassadeur invitoit à la vérité d'une façon très obligeante notre Canton de se rendre par ses Députés à Soleure qu'il les feroit sans doute bien manger et bien boire, mais dans le dessein de leurs donner un émétique à la suite du repas ou bien de leurs servir un ragoût qui pourroit nous étran-

---

<sup>128</sup> Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 144.

<sup>129</sup> Relation succinte de ce qui s'est passé dans le Grand Conseil de la Ville de Zurich à la Lecture de la lettre d'invitation de Mr. le Marquis de Bonnac. Affaires Etrangères Suisse 305. Der Verfasser ist vermutlich Caspar von Muralt, der kurz vorher in den diplomatischen Dienst Frankreichs eingetreten war.

gler tous.» Bürgermeister Escher meint, «qu'il falloit y aller, bien boire, bien manger et bien rire avec luy, mais point d'affaires sérieuses!»

Aber auch die Instruktion an die Abgeordneten, Bürgermeister Escher und Statthalter Hofmeister, ist interessant<sup>130</sup>: In Bezug auf das Bündnis soll man bei allgemeinen Wendungen bleiben und alles, was etwa vorgebracht werden sollte, anhören, um es den «Herren Principalen» zu hinterbringen; ferner sollten die Abgeordneten an der Meinung festhalten, daß eine Restitution dem Protestantismus sehr nachteilig sei und in keiner Konnexion mit der Bündniserneuerung stehe; sollte aber der französische Gesandte seine Hilfe zur Wiederherstellung der Einigkeit in der Eidgenossenschaft anbieten, so soll darauf hingewiesen werden, daß diese schon besteht und daß mögliche Differenzen in der Zukunft durch die Eidgenossenschaft selbst beseitigt werden können.

Der Standpunkt Berns ist insofern etwas entgegenkommender, als man den Vorschlag des Gesandten zur Erneuerung des Bündnisses durchaus annehmen soll, daß man aber die Vorschläge seinerseits erwartet und diese ad referendum nehmen wird<sup>131</sup>. Es läßt sich dabei namentlich von der Erwägung leiten, daß man nicht immer bei den allgemeinen Wendungen bleiben könne und auch auf die übrigen Orte Rücksicht zu nehmen habe.

Damit hat Zürich trotz der gewaltigen diplomatischen Arbeit Frankreichs seinen Standpunkt, den es schon 1725 zum Ausdruck gebracht hatte, bewahrt. Bern läßt Frankreich wohl eine Chance in der Wahl des Weges, ist aber sachlich ebenfalls unverändert geblieben: Ein Bündnis, das als Preis die Restitution verlangt, ist zu teuer.

Der äußere Verlauf der wieder außerordentlich festlich gestalteten Tagsatzung sei nur ganz kurz angedeutet<sup>132</sup>. Am 28.

---

<sup>130</sup> Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 181. Vergl. auch ein Schreiben Zürichs an Bern vom 26. November 1729, B I 306, fol. 193.

<sup>131</sup> ib. spez. fol. 188.

<sup>132</sup> Affaires Etrangères Suisse 305. Relation de ce qui c'est passé à Soleure depuis le 8 Septembre 1729 jusqu'au 5 Décembre inclusivement, à l'occasion des réjouissances de l'heureuse naissance de Monseigneur le

und 29. November erfolgte die Ankunft der Abgeordneten, am 29. im besonderen wurde der Ehrentrunk der Stadt Solothurn kredenzt.

Am 30. begannen die Beratungen der Eidgenossen im Stadthaus, dann folgte der Empfang aller Abgeordneten bei Bonnac, wobei Bürgermeister Escher die « Gratulations-Proposition » vortrug<sup>133</sup>, ohne dabei allerdings nur mit einer Silbe der Bündnis-erneuerung Erwägung zu tun. Der Tag wurde durch ein großes Feuerwerk abgeschlossen, das mehr als drei Stunden in Anspruch nahm. Der 1. Dezember brachte zwei Höhepunkte: den Aufzug Bonnacs im Stadthaus und seine Rede<sup>134</sup> und dann die große Lotterie<sup>135</sup> in der Resident des Gesandten und daran anschließend ein gewaltiges Bankett unter der Anteilnahme von etwa 250 Geladenen, das sich bis nachts elf Uhr hinzog. Am nächsten Tage wurden die Beratungen der Eidgenossen fortgesetzt und dabei namentlich die

---

Dauphin. Ebenso interessant ist ein Brief von Bonnac an Chauvelin am 7. Dezember.

Relation oder Beschreibung der hoch-feyrlichen, herrlich und grossen Ceremonien, so den 8. Wintermonat 1729 und andere folgende Täg zu Solothurn seynd gehalten worden wegen glücklichster Geburt des Durchläuch-  
tigst. Delphins, Königlichen Erb- und Cron-Printzen von Franckreich etc.  
Zug 1730.

Vom 8.—10. September und vom 14.—16. November fanden Festlichkeiten statt, die nur Solothurn berührten und deshalb hier vollständig über-  
gangen werden können.

Vergl. ferner:

Amiet, J.: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem schweizerischen Volks- und  
Staatsleben zur Blütezeit des französischen Einflusses auf die Aristo-  
kraten der Schweiz. 1862.

Auf diese Darstellung von Amiet gehen ferner zurück:

Bloch, G.: Bilder aus der Ambassadors-herrschaft in Solothurn. Biel 1898.

Pichon, Ch. N.: Les fêtes de la Diète de 1729. Revue Germanique, Bd. 22,  
S. 347. Paris 1862.

<sup>133</sup> Gratulations-Proposition, Ihr Gnaden Herrn Bürgermeister Johann  
Jacob Eschers von Zürich, an Ihr Excellenz Herrn Marquis de Bonac, Königl.  
Französis. Herrn Ambassador in Lobl. Eydgnossschaft. 1729.

<sup>134</sup> Discours de son Excellence M. le Marquis de Bonac, Ambassadeur  
du Roi, auprès du L. Corps Hélvétique, assemblé à Soleure à l'occasion des  
réjouissances pour la Naissance de Monseigneur le Dauphin. 1729. Auch  
eine deutsche Übersetzung erschien im Druck.

<sup>135</sup> ZSG 1933, No. 1, S. 62 ff.

Antwort auf die Rede Bonnacs, d. h. die Stellung einer Bündnis-erneuerung gegenüber, abgeklärt. Am Abend wurde ein zweites Feuerwerk abgebrannt, dem eine Beleuchtung des Gesandtschaftspalais folgte. Und schließlich fanden die Vergnügungen bei einem Konzert und einem Ball, der bis zum folgenden Morgen dauerte, ihren Abschluß. So versuchte Bonnac, durch verschwenderische Freigebigkeit und namentlich auch durch ausgesuchte Geschenke an Herren und Damen die Sympathien der Eidgenossen für Frankreich zur vollen Entfaltung zu bringen.

Am 3. Dezember verabschiedeten sich die Abgeordneten in corpore bei Bonnac, wobei Escher seine zweite Rede hielt<sup>136</sup>, die wieder ohne jede Anspielung auf das Bündnis blieb. Hier mag auch jener peinliche Moment sich abgespielt haben, von dem Bonnac eingehend an Chauvelin berichtet: Escher, ohne Zweifel der Bündnispolitik abgeneigt, unterbrach Bonnac, als dieser sagte, « que l'alliance étoit dans les coeurs de tous ». Dadurch sei der ganze Rest der Tagsatzung zerstört und Bonnac gezwungen gewesen, Escher zu erklären, daß er im Irrtum sei, wenn er glaube, die Vorteile des Bundesgenossen blieben für Zürich weiter bestehen!

Trotz dieser Störung war Bonnac zunächst sehr befriedigt über den Abschluß der Tagung. Dies zeigt wiederum sein Schreiben vom 7. Dezember an Chauvelin, wo er sagt: « Nous sommes maitres du temps et si nous pouvons trouver un milieu entre l'indifférence et la précipitation à s'en servir, je me flatte que ce qui vient de se passer à Soleure contribuera tost ou tard à l'accomplissement des intentions du Roy dans cette affaire ». Dieser Optimismus mag sich namentlich durch die sehr konziliante und höfliche Form der Berner Abgeordneten, im besondern des Säckelmeisters Steiger, vielleicht auch durch das Entgegenkommen Hofmeisters in Zürich erklären lassen. Es sei auch beigefügt, daß der Graf von Reichenstein, der seinen Kanzleidirektor Wocker als Beobachter nach Solothurn geschickt hatte, an die Möglichkeit eines Sieges der französischen Diplomatie glaubte, ja hierin durch Andeutungen des Generals von Erlach noch bestärkt wurde<sup>137</sup>.

---

<sup>136</sup> Abscheids-Proposition an Ihre Excellenz, Herrn Marquis de Bonac, von Ihr Gnaden Herrn Bürgermeister Escher. 1729.

<sup>137</sup> H. H. St. A. Fz. 152, Brief vom 13. Dezember 1729.

Entscheidend ist aber doch, was tatsächlich herauschaute, welche Verarbeitung das Resultat in den nächsten Wochen erfuhr!

Darüber geben zunächst die Abschiede Auskunft<sup>138</sup>. Der Hauptabschied stellt fest, daß die katholischen Orte zu einem gemeinsamen Bündnis bereit sind, « wofern Mittel und Wege gefunden werden, daß dasselbe zur allgemeinen Wohlfahrt, zum Nutzen und zur Zufriedenheit eingerichtet werden könne; im andern Fall gedenken sie beim Bündnis von 1715 zu verbleiben, da sie dasselbe für sich gedeihlich und ersprießlich halten ». Die protestantischen Orte sind bereit, das Bündnis auf anständige Propositionen hin zuzugestehen. Einzig Zürich bleibt bei der vorsichtigen Formulierung, « den näheren Antrag und sonderlich, was etwa Vorteilhaftiges auf die Bahn kommen möchte, anzuhören und seinen gn. Herren und Oberen zu überbringen ».

Die Abschiede über die protestantischen und katholischen Sonderbesprechungen geben noch einige interessante Aufklärungen. So will Bern einige besondere Rücksichten nehmen, « weil ein ziemlich großer Landstrich seines Gebietes an Frankreich stoße »; doch komme eine Restitution auch für Bern nicht in Frage. Ganz anders lauten aber die Meinungen im katholischen Lager. Luzern erklärt ausdrücklich, daß es ursprünglich « die ganze Ersatzung der 1712 den katholischen Orten abgenommenen Ländereien von Zürich und Bern zu verlangen » beabsichtigte, und daß man nur aus Vorsicht und auch auf ausdrücklichen Wunsch hierauf verzichtet habe. So wird die katholische Deputation, die nach dem allgemeinen Abschiedskompliment bei Bonnac vorspricht, dahin instruiert, dem französischen Gesandten « die Herstellung des katholischen Wesens, in welchem es sich 1712 befunden », zu empfehlen. Darauf antwortete der Ambassador, « daß das, was 1715 abgehandelt und gegeneinander beschworen worden, sowohl in des Königs als dessen Minister Herzen ganz lebhaft ruhe und daß auf selbigem Pfade, ohne davon abzugehen, fortgeschritten werden solle ». Den gleichen Gedanken äußert auch Chauvelin, wenn er am 21. Dezember schreibt: « Il est assez expliqué présentement que sans la

---

<sup>138</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 358 ff.

réunion il ne peut point y avoir de renouvellement et que ce mot d'union veut autant dire que celui de restitution »<sup>139</sup>.

Faßt man all das zusammen, so kann doch festgestellt werden, daß diese Tagsatzung keinen wirklichen Fortschritt bedeutete; die Restitution blieb unabgeklärt, aber trotzdem entscheidend. Bern und Zürich lassen sie nicht zu, die Katholiken geben aber ihr Bündnis von 1715 nur preis, wenn sie verwirklicht wird. Wenn Bonnac diese entscheidende Tatsache übersah oder sie unterschätzte, so erlag er der Überschätzung seiner eigenen Kräfte oder der sehr konzilianter Form der protestantischen Orte mit Ausnahme Zürichs. Wie sehr er sich über die Situation täuschte, das zeigen seine zähen und weitschweifigen Bemühungen um die Auswertung der Tagsatzungsbeschlüsse.

Zunächst ist die Tatsache festzuhalten, daß bis zum Sommer 1731 der französische Ambassador keine eidgenössische Tagsatzung mehr besuchen wird, d. h. für anderthalb Jahre werden die Verhandlungen nur privat geführt. Ferner ist festzustellen, daß diese privaten Gespräche eine ungeheure Mühe bereiten, sodaß es heute sehr schwer ist, aus ihnen irgendwie eine einheitliche Linie herauszulesen. Die Persönlichkeiten und die Ereignisse, die da hineinspielen, sind so mannigfaltig, aber auch häufig so unklar, daß sich eine Darstellung, die sich in Einzelheiten nicht verlieren will, mit dem Hinweis auf einige Hauptpunkte begnügen muß.

Wie gespannt die innere Situation unseres Landes um 1730 war, wurde schon erwähnt<sup>140</sup>. Wie genau sie von Frankreich und Österreich registriert wurde und wie behutsam beide versuchten, sie durch ihre Kanäle zu beeinflussen, dafür geben die Korrespondenzen von Bonnac und Reichenstein genug Beweise. Wie diese Bemühungen sich unter Umständen in der gleichen Persönlichkeit treffen, dafür gibt der General Erlach den schönsten Beweis, denn er ist der vertrauteste Ratgeber des Grafen von Reichenstein und gilt zur gleichen Zeit auch in den französischen diplomatischen Kreisen als die maßgebendste Persönlichkeit, auch wenn eine merkwürdige Entfremdung festgestellt werden kann.

<sup>139</sup> Affaires Etrangères Suisse, Mémoires et documents, vol. 31, fol. 40.

<sup>140</sup> Vergl. oben S. 301.

Zunächst beharrt Zürich unbedingt in seiner ablehnenden Haltung. Darüber gibt ein Brief von Muralts an Bonnac eindeutigen Aufschluß<sup>141</sup>. Unter den Äußerungen einzelner Persönlichkeiten, denen Muralt seine Aufwartung gemacht hat, ragt jene des Bürgermeisters Hirzel hervor, weil sie beweist, daß seiner Stellungnahme eine prinzipielle Überlegung zugrunde liegt. Er sagt nämlich: « Au bout du compte, il n'y a pas du mal réel en nos démarches, nous avons de l'éloignement pour l'alliance parce que nous croyons qu'un Etat de liberté, d'indépendance, exempt de tout engagement nous rend plus chers et plus respectables au reste de nos Voisins. »

Wenn auch die Betrachtungsweise von Muralts sehr subjektiv ist, so zeugt sie doch von einem derartigen Temperament und ist so anschaulich in ihrem allgemeinen Teil, daß sie hier zur vollständigen Darstellung gelangen soll. So schreibt er: « Il y a deux partis formés et faits, mais qui sont dans une situation, et dans une action très inégaux, le premier à la teste des deux Bourguemestres, et plusieurs des chefs, il fait tous ses efforts pour empêcher absolument le renouvellement de l'alliance, il agit ouvertement avec fracas et bruit et se donne tous les airs d'un parti dominant, d'un parti triomphant, il se sert des toutes les armes qu'il luy croît être avantageuses la ruse, les brigues, le mensonge, les menaces, tout est mis en oeuvre par ce parti pour réussir, l'on fait accroire aux marchands que le commerce étant entièrement ruiné et détruit en France par les papiers, ils n'avoient rien à espérer de ce costé la; à ceux qu'on croit portez pour le service l'on dit qu'il y avoit de la folie de s'imaginer qu'on songe à de nouvelles levées dans le tems d'une profonde paix, que d'ailleurs les Suisses qui seroient actuellement en France avoient à peine du pain, qu'on ne feroit pas une meilleure Capitulation aux Protestans qu'aux Catholiques qu'une mélioration en faveur des premiers ne se pouvoit faire qu'en y faisant participer les derniers, que cela causeroit une augmentation de frais et de depenses de deux à trois millions par an au Roy, qu'on sçavoit combien les

---

<sup>141</sup> Affaires Etrangères Suisse 306, Brief vom 1. Januar 1730. Über von Muralt vergl. oben S. 324.

finances de la France étoient épuisées qu'on ne travailloit que dans un esprit d'oeconomie qui ne permettroit jamais de faire une si grande et si inutile dépense, l'on s'efforce enfin de persuader à tous que la Cour avoit trouvé la réponse du Canton de Zurich plus sensée que celle des autres Cantons, que la Cour ne songeoit point au renouvellement de l'alliance que le Canton de Berne s'étoit fort repenté de n'avoir pas suivi les sentimens de celui de Zurich que les affaires y avoient pris un tout autre pli depuis la Diette. Ce parti ne néglige rien outre cela pour intimider et affaiblir celui qui luy est contraire, ce dernier a une conduite fort opposée à celle du premier, à peine oze — il — respirer, à peine oze — il paroître, il est composé à la vérité de l'élite des gens d'honneur, de sens, et de sçavoir mais il trouvent qu'il seroit inutile d'agir ouvertement dans la conjoncture présente, et de venir aux mains avec leurs antagonistes. Ils se contentent de détruire les faux bruits de leurs adversaires dans la conversation et de prouver par des principes sensez, la solidité de leurs sentimens, ils cherchent à gagner insensiblement du terrain et des coeurs, et ils se flattent d'être assez nombreux pour ne pas risquer le dessous dans le tems d'une decisive. — . Le Comte de Reichenstein ne s'oublie pas parmi tout cela, il cajole le parti opposé autant qu'il lui est possible, et flatte l'état en général et entretient surtout un commerce fort assidu avec M. le Bourge. Hirtzel. »

Ebenso temperamentvoll ist drei Monate später eine Äußerung des Colonel Regard d'Aubonne, der allerdings so wenig wie von Muralt objektiv sein kann, aber in seinem Zorn doch manches richtig erfaßt<sup>142</sup>. Er schildert die Sicherheit der Berner nach außen, denn seit 1712 glauben sie nicht mehr an die Kraft der Katholiken; sie wissen aber auch, daß Frankreich ein Bündnis haben muß, und daß sie dem entsprechend die Bedingungen stellen, aber auch

---

<sup>142</sup> Aus einem Briefe Bonnacs erfahren wir, daß dieser Offizier, aus der Waadt stammend, in französischen Diensten katholisch geworden war, dem Regenten Philipp von Orléans sehr nahe gestanden hatte, später zehn Monate in der Bastille gewesen war, sich darauf in Berlin und Wien, aber auch in Sachsen aufgehalten hatte und jetzt Beziehungen zu Chauvelin suchte. Seine Spezialität scheinen Finanzfragen gewesen zu sein. Vergl. auch oben S. 317. *Affaires Etrangères Suisse* 306, Brief vom 3. April 1730.

warten können. Deshalb glaubt er, daß Bern nur von innen her getroffen werden kann, aus der Waadt. Die Ratschläge, die er Bonnac erteilt, sind allerdings derart phantastisch, daß sie einer nüchternen Betrachtung nicht standhalten konnten und für die praktischen Verhältnisse bedeutungslos bleiben mußten<sup>143</sup>.

Aber auch die Auskünfte, die Erlach schon Ende Dezember 1729 de la Martinière gegeben hatte, waren wenig ermunternd gewesen, der Rat hatte darin bestanden, Bonnac möge in ein, zwei oder drei Monaten nochmals in Zürich sondieren, ob es auf seine Haltung in Solothurn zurückkommen wolle.

Für Frankreich gestaltete sich eine aktive Politik doch sehr viel schwieriger, als Bonnac im ersten Moment angenommen haben mag. Erstens konnte er sich dem Argument der Berner nicht verschließen, daß aus alter Tradition im Großen Rat nur das verhandelt wurde, was an ihn herangebracht wurde; die Initiative konnte also nicht offiziell von der Berner Regierung entwickelt werden. Zweitens war er sich darüber klar, daß die Eidgenossen die innen- und außenpolitische Unsicherheit Frankreichs kannten<sup>144</sup>. Und zum dritten hatte ein Gutachten des Monsieur Dugas, Prévôt des Marchands de Lyon bewiesen, daß es kaum möglich war, den zürcherischen Handel entscheidend zu treffen; denn die meisten Zürcher ließen ihren Floretthandel in Lyon durch St. Galler Firmen betreiben und « il seroit très difficile d'imiter la finesse de ces fleurets et si on vouloit y obliger nos fileuses, il faudroit leur payer en triple la façon ». Es ist und bleibt bemühend, daß Frankreich nur jene Orte wirtschaftlich entscheidend treffen kann, deren Freundschaft es am leichtesten bekommt: Basel und St. Gallen.

So bleiben die Versuche Bonnacs, Mittel zur Beeinflussung der protestantischen Eidgenossen zu finden, matt und ohne praktische Folgen. Seine Verlegenheit ist auch den Gegnern durchaus bekannt, wie besonders einige Äußerungen von St. Saphorin zeigen<sup>145</sup>. Das Einzige, das man von der französischen Seite her tun kann, besteht darin, das Geschäft nie zur Ruhe kommen zu

<sup>143</sup> Affaires Etrangères Suisse, März und Juni 1730, Januar 1731.

<sup>144</sup> Affaires Etrangères Suisse 307, Brief vom 29. September 1730.

<sup>145</sup> Stadtbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XVII, 261, spez. die Briefe von 1730.

lassen, denn « c'est un bateau qui remonte une rivière rapide; cinq cent coups de rame sont nécessaire pour empêcher que le courant ne le fasse tourner et ne l'emporte »<sup>146</sup>.

Trotzdem beginnt mit Anfang 1731 eine regere Tätigkeit, die uns in die dritte Etappe der Verhandlungen führt. Sie kann z. T. wenigstens auf eine größere Aktivität Habsburgs zurückgeführt werden. So schleppend sich zwar im allgemeinen die Korrespondenzen zwischen dem Grafen von Reichenstein und der kaiserlichen Majestät hinziehen, so ohnmächtig sich der Graf in seiner Rolle den Eidgenossen gegenüber fühlt, so erklärt sich im Dezember 1730 der Kaiser doch bereit, den Zolltarif, wie ihn die Eidgenossen in früheren Unterhandlungen gewünscht hatten, anzunehmen<sup>147</sup>. Die französische Diplomatie muß also mit einer erhöhten Bedeutung der habsburgischen Argumente in der Eidgenossenschaft rechnen. Auch ein Brief des Königs an Bonnac im Mai 1731 deutet an, daß der Vertrag von Wien, der England und Holland in die Politik von Ryswyk zurückführe, den König zwingt, das Bündnis mit den Eidgenossen unbedingt zu erneuern<sup>148</sup>.

Beweis für diese Aktivierung ist nicht nur eine entsprechende Feststellung aus dem österreichischen Lager heraus, sondern die Herausarbeitung neuer Denkschriften auf der französischen Seite, d. h. ein neues Abwägen der Vor- und Nachteile einer Bündnis-erneuerung.

Als solche vorbereitende Abklärungen haben in erster Linie zu gelten das « Mémoire sur le renouvellement de l'alliance »<sup>149</sup> und das « Mémoire sur le traité de paix conclus entre Les Suisses en 1712, appelé Landsfrieden »<sup>150</sup>. Es treten dabei allerdings keine neuen und vor allem keine klaren Gedanken in Erscheinung. Selbst wenn man auf die Idee zurückkommt, die kleinen protestantischen Orte gegen die großen auszuspielen, so glaubt man doch nicht recht an den Erfolg und, wenn man nach Kompensationen sucht,

<sup>146</sup> Affaires Etrangères Suisse 307, Brief vom 30. November 1730.

<sup>147</sup> H. H. St. A. Fz. 152. Brief vom 20. Dezember 1730.

<sup>148</sup> Der Vertrag von Wien 1731 brachte die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch England und Holland. — Affaires Etrangères Suisse 307.

<sup>149</sup> Affaires Etrangères Suisse 307, Bericht vom 30. November 1730.

<sup>150</sup> ib. 307, Bericht vom 4. Dezember 1730. Vergl. dazu oben S. 315.

die man den Katholiken für die aussichtslose Restitution geben könnte, so findet sich nichts, das wirklichen Ersatz böte; denn daß etwa die Abtretung der südlichen Vogteien an die Katholiken von diesen als annehmbar hingenommen werden könnte, daran war nicht zu denken!

Am klarsten ist in dieser Beziehung eine Zusammenfassung aller Punkte, die bei neuen Verhandlungen von der französischen und der eidgenössischen Seite zur Diskussion gestellt werden könnten<sup>151</sup>. Als französische Forderungen haben zu gelten: die Ausdehnung der Verteidigungspflicht für die eidgenössischen Truppen auf alle Gebiete, die seit dem Ewigen Frieden gewonnen wurden, und das Werberecht für mindestens 6000 und höchstens 16 000 Mann. Alles andere läßt sich aus dem Ewigen Frieden ableiten; von der Restitution spricht man nicht mehr, weil die Protestanten noch keineswegs gewillt sind, darauf einzutreten. Die Eidgenossenschaft als Gesamtheit wird verlangen: Bezahlung aller Schulden, Neuordnung der Ernennung der Offiziere und der Besoldung der Truppen, Bestätigung und Erläuterung der Privilegien. Die Katholiken im besonderen werden anmelden: Wiederherstellung des Zustandes vor dem Landfrieden, Bestätigung der Vorrechte, wie sie der Vertrag von 1715 enthält. Die protestantischen Orte werden in der Hauptsache verlangen: Einbeziehung von Genf, Neuenburg und Waadt in den Vertrag, Verzicht der Katholiken auf den Goldenen Bund von 1586, das Recht für jeden Kanton, eigene Interessenvertreter in Frankreich zu halten, Freiheit des Getreidehandels für Basel.

Diesen allgemeinen Forderungen sind noch elf Beilagen angefügt, die zur Erläuterung dienen. Dabei wird nochmals festgestellt, daß Bern von der Notwendigkeit des Bündnisses für Frankreich überzeugt ist und deshalb alles fordern wird, daß die Berner allein von Frankreich 3 129 402 lb. für alte Kapitalschulden verlangen werden, wobei Frankreich nicht einmal in der Lage ist, diese Forderung nachzuprüfen, da ihm die Grundlagen dazu fehlen. Aber auch die Berechnungen der Schweizer Kaufleute in Lyon sind

---

<sup>151</sup> Affaires Etrangères Suisse 308. Points et demandes qui pourront estre faites tant de la part de la France que des Cantons Suisses dans la négociation de l'alliance générale.

übersetzt, denn von den 5 150 000 lb., die sie fordern, gehen 2 Millionen als unbegründet ab, ein Drittel des verbleibenden Restes (= 1 050 000 lb.) kann zudem mit einer Rente von 40 000 lb. abgelöst werden.

Hierher gehören auch die Zusammenstellungen über die französischen Schulden aus nicht bezahlten Pensionen. Die Gesamtsumme soll 3 152 129 lb. ausmachen, wobei als Gläubiger Zürich und Bern weitaus voranstehen, jenes mit 499 000 lb., dieses mit 646 000 lb.<sup>152</sup>. Aber auch ein Vergleich der Kompagnien, wie sie 1731 in französischen Diensten stehen, ist grundlegend und aufschlußreich: Die protestantischen Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen bringen es im ganzen, die Waadt inbegriffen, auf 13 Kompagnien, die katholischen Orte aber auf 32!<sup>153</sup>

Als weiteres Moment der Aktivierung muß der gesteigerte Verkehr der französischen Diplomaten mit einzelnen Orten und Persönlichkeiten gelten. Im April reist der Major Perregaux in französischem Auftrag nach Bern, ebenso besucht er namentlich im Mai die beiden Steiger, während zur gleichen Zeit La Martinière einen dreitägigen Aufenthalt bei Erlach in Hindelbank nimmt<sup>154</sup>.

Zusammenfassend muß doch festgestellt werden, daß auch jetzt ein französischer Erfolg mehr als problematisch erscheint. Darüber war sich Bonnac bewußt, aber auch der König, der wohl seinem Ambassador am 20. Mai die Weisung gab, an die nächste Tagsatzung zu gehen, aber nicht, um neue Angebote zu machen, sondern durch seine Anwesenheit und seine Aufforderung, wenigstens den Vertrag von 1663 zu diskutieren, den Willen zum Bündnis zu stärken.<sup>155</sup> Man baut dabei auf einen Plan der Überraschung auf. Wenn es gelingt, die Diskussion über die Verträge von 1663 und 1715 in Fluß zu bringen, so werden die Katholiken sofort die Restitution zur Diskussion stellen. Die entstehende Auseinander-

<sup>152</sup> Affaires Etrangères Suisse 308, Brief von Bonnac an Erlach vom 2. Februar 1731.

<sup>153</sup> ib. 308, fol. 59, Estat de tous les Capitaines Suisses qui possèdent des Compagnies en France, rangés par ordre de leurs Cantons et du lieu de leur naissance. Année 1731.

<sup>154</sup> Affaires Etrangères Suisse 308, besonders eingehend der Bericht über die Unterredung zwischen La Martinière und Erlach vom 16. Mai 1731.

<sup>155</sup> ib. 307, Brief vom 20. Mai 1731.

setzung soll dann Bonnac die Möglichkeit geben, als Vermittler aufzutreten. Rasches Handeln ist dabei notwendig, «pour éviter les obstacles qu'y apporteront les puissances qui se sont séparés par le Traité de Vienne»!<sup>156</sup> Unter solch wenig verheißenden Umständen nähert man sich den Höhepunkten der letzten Phase der Bündnisverhandlungen, den Tagsatzungen des Sommers 1731 und 1732.

Als offizieller Beginn dieses letzten Abschnittes kann das Schreiben Bonnacs gelten, in dem er sich für die Tagsatzung zu Baden anmeldet und die Orte ersucht, ihre Abgeordneten über die Bestärkung der alten Freundschaft, den Ewigen Frieden und die Allianz «entre le Roy et Votre Nation» zu instruieren<sup>157</sup>.

Über den Verlauf der Tagsatzung von 1731, deren Wichtigkeit sich schon in ihrer Länge äußert, sind wir mannigfach orientiert<sup>158</sup>. Sie unterscheidet sich in zwei Dingen wesentlich von den früheren: in der viel bestimmteren Stellungnahme des Ambassadors und dem entsprechend in der intensiveren Beschäftigung der Eidgenossenschaft mit der ganzen Frage. Der Ambassador, der allerdings wegen Krankheit einige Tage später erscheint, als angenommen worden war, erklärt sich in seiner Begrüßungsansprache und noch viel mehr

---

<sup>156</sup> ib. 309, Brief des Königs an Bonnac vom 17. Juni 1731.

<sup>157</sup> Staatsarchiv Zürich B I 306, fol. 218.

<sup>158</sup> Für das folgende vergleiche:

Von französischer Seite:

Affaires Etrangères Suisse, Mémoires et documents, vol. 32, ferner die zahlreichen Briefe und Berichte, die sich über den ganzen Juli erstrecken und die in Affaires Etrangères Suisse 309 enthalten sind.

Von österreichischer Seite:

H. H. St. A. Fz. 153. Eingehende Darstellung durch den Grafen Reichenstein am 15. August 1731.

Von eidgenössischer Seite:

Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 381 ff.

Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 237 ff.

Proposition und Declaration Ihre Excellenz Herrn Marquis de Bonac etc. betreffend die Erneuerung des ewigen Friedens und Bunds zwischen Ihre Allerchristlichsten Majestät und einer gesamten Lobl. Eydgnossenschaft; samt der darauff gegebenen Antwort der sammtlichen HHerrn Ehren-Gesandten und Gegen-Antwort Sr. Excellenz Hrn. Bottschaffters. 1731.

in seinen Propositionen bereit, auf Grund der Bündnisse von 1516 und 1663 die Verhandlungen aufzunehmen, gewisse, allerdings wenige Modifikationen zu beantragen und im übrigen weitgehend auf die Beschwerden der Eidgenossen einzutreten. Der Eindruck dieser Vorschläge ist nun derart, daß die Abgeordneten beschließen, neue Instruktionen einzuholen und damit ernstlich auf die Intentionen des Ambassadors einzutreten. Die Zürcher Abgeordneten fühlen sich sogar veranlaßt, von ihrer Regierung zweimal während der Tagsatzung neuen Rat zu erbitten.

Welches die Stellung der Orte ist, läßt sich bei Zürich und Bern am besten feststellen, denn, da durch sie schließlich die Entscheidung fällt, muß sich Bonnac für sie am meisten interessieren. Man kann die Situation ungefähr so zusammenfassen: Wenn auch in Bern eine gewisse Opposition im Großen Rat vorhanden ist, so ist es doch bereit, in Verhandlungen einzutreten, sicher auch deshalb, weil Erlach sich wirklich dafür einsetzt<sup>159</sup>. Dagegen beharrt Zürich weiterhin in seiner Vorsicht, denn es teilt seinen Abgeordneten das erste Mal ausdrücklich mit, daß sie auf die Generalfrage « Ja oder Nein » nicht eintreten sollen, und das zweite Mal, daß jeder Ort selbständig vorgehen solle.

Damit verläuft eine Sondertagung der protestantischen Orte, die nach dem Eingang der neuen Instruktionen abgehalten wird, sehr aufschlußreich. Zürich verlangt die Verlängerung der Frist, da man wegen der bevorstehenden Ferien und Erntegeschäfte doch nicht ernstlich auf Beratungen eintreten könne. Bern will unter der Voraussetzung in Unterhandlungen eintreten, daß die Resti-

---

<sup>159</sup> Bonnac an Chauvelin am 21. Juli: Erlach fait des merveilles. Dagegen beweisen Briefe vom 25. und 26. Juli aus Bern, daß die Opposition im Rat der 200 größer war, als man geglaubt hatte annehmen zu dürfen. Umso interessanter sind die Äußerungen Reichensteins, der erklärt, Erlach habe ihn durch seinen Sekretär Herman aufgefordert, seine Geschäfte zu beschleunigen, um die Eidgenossen aus dem französischen Garn zu ziehen!

Im ersten Schreiben der Zürcher Abgeordneten an ihre Regierung heißt es ausdrücklich, die Gesandten von Bern hätten verdeutet, « dass es bey Ihrem Lobl. Stand nicht mehr um die Fraag, ob Sie eine Bündtnus machen wollen, . . . sondern um den modum, auf was anständige und vortheilhafte weise dieselbe werde errichtet werden können », gehe. Staatsarchiv Zürich B I 306, fol. 248.

tution nicht in die Diskussion gezogen werde, während die kleinen Orte sich mit Wärme für die französische Initiative einsetzen. Basel läßt sogar durchblicken, daß es selbständig handeln müßte, wenn Zürich und Bern kein Verständnis für seine besondere Lage aufbrächten. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als sich « das Bedauern über den Mangel an Einigkeit in den Instructionen auszusprechen und nichts anderes als tunlich zu erachten, als die verschiedenen Instructionen in der allgemeinen Sitzung zu eröffnen »<sup>160</sup>.

Man kann sich fragen, warum Zürich auch jetzt, nachdem Bonnac immerhin ein schönes Stück des Weges entgegengekommen war, nicht zu Verhandlungen bereit war. Eine Antwort geben die « Anmerkungen über die Erklärung des französischen Ambassadors, Herrn Marquis de Bonnac, so Er gegen L. L. Ohrt betreffend die Erneuerung der Pündtnus im Julio 1731 zu Baden gethan »<sup>161</sup>: Der Glaube an die Aufrichtigkeit der französischen Diplomatie und an das Wohlwollen Frankreichs ist erschüttert. Nur die sofortige Wiedereinsetzung der Schweizer in Frankreich in alle ihre Privilegien könnte das Vertrauen wieder herstellen! Dann darf aber auch die allgemeine Auffassung nicht vergessen werden, daß ein gemeinsames eidgenössisches Bündnis mit Frankreich nur durch die Restitution möglich würde, wobei diese eben nie nur konfessionell, sondern auch wirtschaftlich und politisch zu bewerten ist. Daß hier Zürich absolut richtig empfand, zeigt von neuem der Abschied über die Konferenzen der katholischen Orte während der Tagsatzung, denn hier erklärte Bonnac in aller Bestimmtheit, er werde mit den Protestanten nicht abschließen, « sie (die Katholiken) seien denn restituiert »<sup>162</sup>.

So endet die Tagsatzung ohne Zweifel nicht mit dem von der französischen Diplomatie gewünschten Erfolg; denn sie vermochte, ganz abgesehen von einer schweizerischen Einigung, nicht einmal die der Protestanten zu erreichen, trotz intensiver persönlicher Beeinflussung der Abgeordneten. Die Antwort der Protestanten auf die französische Anregung ist deshalb reich gestuft: Zürich ist am weitesten entfernt, denn es verbleibt beim Ewigen Frieden und in

---

<sup>160</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 388.

<sup>161</sup> Staatsarchiv Zürich, B I 307, fol. 270 ff.

<sup>162</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 386.

der Bereitschaft, die Anregung des Ambassadors weiteren Reflexionen zu unterwerfen; Bern tritt auf Verhandlungen ein, macht aber einen Vorbehalt, der die französischen Absichten entscheidend trifft, und selbst die übrigen Orte verlangen zuerst die Beseitigung der Beschwerden, bevor weitere Anregungen ad referendum genommen werden.

Sowohl die Antwort des Ambassadors auf das Abschiedskompliment der Eidgenossen, als auch ein Brief des Königs an Bonnac zeigen das Mißbehagen über diesen Ausgang der Verhandlungen<sup>163</sup>. Doch ist das Geschäft zu wichtig, als daß man es zum Scheitern brächte; man findet noch Gründe genug, um das Positive der Tagsetzung zu betonen: Der Weg für die Verhandlungen ist geebnet; wenn Bern und Zürich nicht vorwärts machen wollen, kann man die kleinen protestantischen Orte von ihnen abspalten; auch braucht der Vorbehalt Berns nicht allzu ernst genommen zu werden, da Erlach für die Restitution eintritt. Deshalb läßt man nochmals fast zwei Jahre die Künste der Diplomatie spielen, bis man zur Erkenntnis der Unmöglichkeit des Unternehmens kommen wird.

Tatsächlich beginnen auch die Beratungen in Zürich und Bern, indem an beiden Orten der erweiterte Geheime Rat den Auftrag erhält, die zur Diskussion gestellten Verträge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen<sup>164</sup>, um darauf gestützt auf einer Konferenz der protestantischen Orte zu einer Vereinheitlichung der Meinungen zu kommen. In Zürich bleibt natürlich die Bereitschaft zu einem Bündnis gering. Als Motiv zu dieser Haltung gilt der Wille

---

<sup>163</sup> Affaires Etrangères Suisse 309, Brief vom 9. August 1731. Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 302.

<sup>164</sup> Einige Protokolle dieser Zürcher Kommission befinden sich in der Zentralbibliothek Zürich. L 491 unter dem Titel: « Geheime und umständliche Nachrichten, was auf Ansuchen des frantz. Hhr. Ambassadors etc. wegen Erneuerung des Bundts etc. in dem Geheimden, Kleinen und Grosseem Rats in anno 1731 und folgenden Jahren gehandelt, berathschlaget und beschlossen worden und sambt viellen darzu dienden Beylagen, Missiven, Guthachten, Rathschlägen, Erkandtnussen und anderen curiosen Pieçen. » Diese Verhandlungen im einzelnen darzustellen erübrigt sich, da ihre Resultate in den Abschieden zum Ausdruck kommen. Vergl. auch Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 305 ff.

zur Neutralität und zur Aufrechterhaltung der Freiheit<sup>165</sup>. Doch wird auch hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Interessen Zürichs viel mehr nach den deutschen als den französischen Gebieten orientiert seien und damit die Beziehungen zu Habsburg sehr im Vordergrund ständen<sup>166</sup>. Die kritische Betrachtung des Vertrages von 1663 und die Forderungen, die beim Abschluß eines neuen Bündnisses gestellt werden müßten, zeigen auch deutlich, daß der zürcherische und der französische Standpunkt einander nicht genähert werden können.

Bern dagegen scheint keine einheitliche Meinung gehabt zu haben; entweder will man nur den Ewigen Frieden oder dann ein Bündnis selbst unter Einwilligung in die Restitution. Diese Meinungsverschiedenheiten mögen auch zu einer ausgesprochenen Verschleppungstaktik geführt haben, denn die Berner kamen im Dezember 1731 an die Tagsatzung der protestantischen Orte, ohne die Verträge wirklich diskutiert und Beschlüsse gefaßt zu haben!

Aber auch andere Tatsachen zeigen, daß man das Problem so gründlich durchdiskutieren wollte wie nie vorher. Gerade im Herbst 1731 entstanden die meisten Gutachten, die ein so anschauliches Bild über das Verhältnis zu Frankreich geben<sup>167</sup>. Ferner erschien damals in Bern, von Johann Rudolf Holzer zusammengestellt, der Text aller wichtigen Bündnisse, die die Eidgenossen mit Frankreich bis zum Jahre 1715 abgeschlossen hatten<sup>168</sup>. Ebenso bemühten sich Bonnac und seine Mitarbeiter in ihren Gutachten<sup>169</sup> und Briefen, Klarheit darüber zu bekommen, wie weit man den Eidgenossen entgegenkommen dürfe und müsse. Wich-

---

<sup>165</sup> Dieser Gedanke tritt in zwei Briefen des Bürgermeisters Hirzel an Erlach vom 11. September und 3. Oktober 1731 sehr deutlich in Erscheinung. Beide Briefe wurden von Erlach an Bonnac mitgeteilt. *Affaires Etrangères Suisse* 310.

<sup>166</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 309, 3. September 1731. *Lettre d'un particulier de Berne à un particulier de Genève*.

<sup>167</sup> Vergl. oben S. 303.

<sup>168</sup> Über Holzer vergl. HBLs IV, S. 280.

<sup>169</sup> *Affaires Etrangères Suisse* 310, September 1731: *Analyse du Traité de la paix perpetuelle et des Traités d'alliance de 1663 et de 1715 avec les lettres annexes de 1658. Sur les choses à prévoir dans la négociation du renouvellement d'alliance entre la France et les Cantons Protestants*.

tiger als die Analyse dieser französischen Dokumente sind allerdings die beigefügten Betrachtungen: So ist man der Meinung, daß der Grundgedanke des Ewigen Friedens, einander nie anzugreifen, sondern sich gegenseitig zu verteidigen, nicht zur Diskussion stehe, da er seine alte Bedeutung bewahrt habe; dagegen sei die Ausdehnung der einbezogenen Gebiete, die Zahl der Truppen, die Interpretation der Immunitäten und Freiheiten ständigem Wandel unterworfen. Die grundlegende Differenz zwischen der französischen und eidgenössischen Auffassung zeigt sich auch darin, daß Frankreich die Handelsprivilegien nur für jene Dinge gelten lassen will, die 1516 wirklich im Handel standen, während die Eidgenossen diese Privilegien den veränderten Handelsbedürfnissen anpassen wollen. Die großen Klippen 1712 und 1715 müssen dadurch überwunden werden, daß man den Katholiken nahelegt, auf die Einschränkung oder Aufhebung des Friedens von 1712 zu verzichten, aber auch von den Protestanten verlangt, nicht auf die Aufhebung aller Sonderverträge zu dringen. Gelingt es zudem, den Katholiken ein neues Mitspracherecht im Aargau zu sichern, so sollte der notwendige Ausgleich möglich sein. Diese keineswegs neue Idee eines friedlichen Ausgleichs wird auch vom König sehr befürwortet<sup>170</sup>. Seine praktischen Forderungen faßt er im besondern in einer Depesche an Bonnac in folgender Weise zusammen: Die Eidgenossen müssen alle gegenwärtigen französischen Gebiete in ihre Garantie einbeziehen; er selbst ist bereit, die Waadt zu garantieren, lehnt aber die Einbeziehung von Neuenburg und Genf ab. Auf die Reklamationen der Schweizer, die Auslegung der Privilegien und die Verluste aus dem Lawschen Handel betreffend, wird nicht eingetreten; dagegen soll man in der Bezahlung der rückständigen Pensionen weitherzig sein<sup>171</sup>. Ebenso wird man um die Gewährung neuer Truppen nicht herumkommen.

Nicht vergessen darf man die vielen persönlichen Konsultationen, die geführt wurden und die sich wenigstens teilweise rekonstruieren lassen. So wissen wir von einer zweitägigen Besprechung zwischen Erlach, dem Bürgermeister Merian und Johann Heinrich

---

<sup>170</sup> Vergl. oben S. 365. — *Affaires Etrangères Suisse* 310, Brief des Königs an Bonnac vom 30. September 1731.

<sup>171</sup> *ib.* Brief vom 31. September 1731.

Beck von Basel<sup>172</sup>, von der Reise eines von Roll im Auftrag des französischen Ambassadors nach der Innerschweiz, dann von einer Unterhaltung zwischen Erlach und von Muralt in Hindelbank unter der Assistenz des Herrn von Oleyres<sup>173</sup>, der seinerseits in Aarberg wieder mit Roguin zusammentraf<sup>174</sup>. Hier stand namentlich die Neuenburger Frage zur Diskussion, wobei Erlach so sehr zur Aufnahme Neuenburgs in das Bündnis drängte, daß Bonnac zur Ansicht kam, diese Angelegenheit sei für Erlach zur Voraussetzung der Allianz geworden<sup>175</sup>.

Eine erste Probe, wie weit der Protestantismus die Chance auswerten wollte, gab die Konferenz der protestantischen Orte im Dezember 1731, verbunden mit einer Vorkonferenz von Zürich und Bern<sup>176</sup>. Das Positive daran lag, von der französischen Seite her gesehen, an der Tatsache, daß die Verträge wirklich diskutiert wurden, allerdings unter der eigenartigen Voraussetzung, daß Zürich die umstrittenen Dokumente besprochen und Stellung dazu genommen hatte, Bern aber über die ersten Anfänge der Beratung nicht hinausgekommen und weniger wegen einer ernsthaften Diskussion nach Aarau gekommen war, als um prinzipiell die Einigkeit unter den protestantischen Orten anzustreben und die Meinung des andern zu hören. Beide Konferenzen bringen deshalb keine entscheidende Wendung!

Ohne Zweifel verlegte die französische Diplomatie in den nächsten Wochen die Hauptkraft darauf, Bern zu beeinflussen. Hie-

---

<sup>172</sup> ib. Brief von Bonnac vom 22. Oktober 1731.

<sup>173</sup> ib. Relation du voyage que le baillif de Rolle a fait dans les Cantons de Lucerne, Ury, Schwyz et Undervalde. Welcher von Roll hier gemeint ist, bleibt unklar. Hauptaufgabe Rolls war, die Auswirkungen der Zuger Unruhen festzustellen, vielleicht auch, wie weit Zürich daran beteiligt war.

Relation d'un voyage fait à Hindelbanc le premier décembre. Die Unzufriedenheit mit Bern kommt deutlich zum Ausdruck.

<sup>174</sup> ib. Brief von Roguin an Bonnac vom 4. Dezember 1731. Über diesen Roguin sind keine eindeutigen Mitteilungen möglich.

<sup>175</sup> ib. Brief von Bonnac an Chauvelin vom 10. Dezember 1731.

<sup>176</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 394 ff. — Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 374, Instruktion an die Zürcher Deputierten. — Affaires Etrangères Suisse 311, 5. Januar 1732: Détail de ce qui c'est passé à Berne à l'occasion du rapport qu'ont fait Mrs. Sinner et de Watteville, Députés du Canton à la Conférence protestante d'Arraw.

her gehören die Reisen Muralts, der ausgezeichnete verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser Stadt besaß, Ende Dezember 1731 und im Februar 1732<sup>177</sup>. Hieher gehört aber auch die genaue Verfolgung der Verhandlungen des Geheimen Rates<sup>178</sup>, wobei man nicht nur die Beschlüsse, sondern auch die Strömungen in den einzelnen Interessengruppen festzuhalten versucht. Auch kommt man unter dem Zwang der Verhältnisse doch dazu, die Schuldenfrage und die Möglichkeit, den protestantischen Eidgenossen neue Kompagnien zu bewilligen, nochmals genau zu prüfen, wobei Bern wieder im Mittelpunkt steht. Man denkt daran, ihm zu seinen fünf noch zweieinhalb Kompagnien zu bewilligen, die man zu einem Regiment Erlach zusammenfassen könnte, ist auch zu noch weiteren Zugeständnissen bereit. Ferner möchte man die Schulden an den Staat Bern in der Höhe von zwei Millionen Livres dadurch tilgen, daß eine Million in bar, die andere durch Salzlieferungen abbezahlt würde<sup>179</sup>.

Dagegen ist Zürich preisgegeben, da man über seine Gesinnung hinlänglich orientiert ist. Statthalter Escher mag der zürcherischen Auffassung richtigen Ausdruck gegeben haben, wenn er in einem Brief an Bürgermeister Merian in Basel sagt, daß Zürich aus Gründen der Neutralität und der eigenen Souveränität den Vertrag von 1663 nicht weiter führen könne oder es müßte ihn derart abändern, daß ihn Frankreich nicht mehr annehmen könnte.<sup>180</sup>

Umso überraschender wirkt nun Ende April 1732 der Beschluß des Berner Großen Rates, der den Abschluß der Beratung der alten Verträge und der Stellung Zürichs dazu darstellt. Man beschließt nämlich, Zürich zu danken, daß es sich für das Berner Präliminar entschieden hat; man versichert es der eigenen Beharr-

---

<sup>177</sup> Affaires Etrangères Suisse 311, März 1731, eingehender Bericht über die zweite Reise.

<sup>178</sup> ib. Goutachten de la Chambre Secrette et du petit Conseil du Canton de Berne concernant le renouvellement d'alliance avec la France ou précis des délibérations de la dite Chambre Secrette et Petit Conseil. 22. Januar 1732.

<sup>179</sup> ib. Mémoire von Chauvelin an den Duc du Maine vom 30. März 1732 und Mémoire sur les moyens propres à faire conclure und alliance entre le Roy et les treizes Cantons. 12. März 1732.

<sup>180</sup> ib. 9. Januar 1732.

lichkeit und bittet es zugleich, die übrigen protestantischen Orte in die gleiche Meinung über die Restitution zu bringen; ferner beharrt man bei einem neuen Bündnis auf der Einbeziehung der Waadt, des Münstertales, von Genf, Neuenburg und Neuenstadt<sup>181</sup>.

Die französischen Bemühungen haben damit ihr Ziel verfehlt, die Arbeit der letzten Monate war umsonst gewesen. Wir begreifen die Enttäuschung Chauvelins und Bonnacs<sup>182</sup>; nur haben wir den Eindruck, daß diese Enttäuschung kleiner gewesen wäre, wenn die französische Diplomatie die Berichte aus Bern, wie sie seit dem Januar in Solothurn einliefen, kühler beurteilt hätte. Es scheint, daß hier zum zweiten Mal der Ambassador einer Täuschung erlag, die auf zu starke persönliche Einflüsse zurückgeführt werden kann.

Diesem Entscheid der Berner ist doch eine prinzipiellere Bedeutung beizumessen, als die Optimisten in der französischen Gesandtschaft wahr haben wollten; denn die jetzt einsetzenden Versuche, die Situation zu retten, werden trotz vorübergehenden günstigen Anzeichen zu keinem Erfolge führen. Nochmals wird Erlach unter den unmittelbaren Einfluß des französischen Gesandten gestellt. Anfang Mai erhält er einen kurzen, Ende Mai einen zweitägigen Besuch in Hindelbank. Der genaue Bericht<sup>183</sup> über den zweiten Besuch ist aufschlußreich: Erlach will die Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben werden, damit entkräften, daß er erklärt, es gehe nur um Vorpostengefechte, daß auch aus taktischen Gründen eine zu starke Betonung und Verteidigung der französischen Interessen nicht möglich sei, daß man aber im Herbst zum Ziele kommen werde, wenn in der Zwischenzeit Bern durch Sonderverhandlungen über die alten Schulden und eine Neuregelung der Militärdienste für Frankreich gewonnen werden könne<sup>184</sup>.

---

<sup>181</sup> Affaires Etrangères Suisse 312, 3. Mai 1732, une lettre de Berne. Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 435.

<sup>182</sup> Affaires Etrangères Suisse 312, Bonnac an Chauvelin am 7. und dessen Antwort am 18. Mai 1732.

<sup>183</sup> ib. 312. Relation d'un voyage fait à Hindelbank le 25 et 26 May 1732 par le Sr. de Muralt.

<sup>184</sup> Ähnlich äußert sich Schultheiß Steiger am 30. Mai 1732. Selbst Reichenstein mißt diesen Versuchen große Bedeutung zu. Vergl. dazu H. H. St. A. Fz. 154, Brief vom 10. Mai 1732.

Dann folgt auch ein starker Druck auf Basel. Als Mittelsmann erscheint im Juni 1732 namentlich ein gewisser Crom, Directeur des Suisses protestants à Paris en matière de Religion, der sich namentlich der mittellosen Protestanten annimmt und alle reformierten Orte bereist, um für sie Almosen zu erhalten<sup>185</sup>. Seine Gutachten und Korrespondenzen geben wohl gewisse Hoffnungen, gestützt auf die Zwangslage Basels und auf dessen Verstimmung Zürich und Bern gegenüber, gehen aber darüber nicht hinaus.

Interessant ist ferner eine Reise von Muralts in die kleinen protestantischen Orte während der ersten Hälfte des Monats Juni<sup>186</sup>. Diese sind im allgemeinen bereit, den französischen Wünschen entgegenzukommen; doch sind ihre Forderungen finanzieller Art größer, als man auf der französischen Seite errechnet und vorausgesehen hat. Doch gibt man im allgemeinen die Hoffnung auf, denn Chauvelin legt schon Anfang Juni Bonnac nahe, sich Zürich und Bern gegenüber in Schweigen zu hüllen, er wolle nicht mehr handeln « comme avec des égaux avec des gens dont les ancêtres scavoient demander les graces avec respect et recevoir justice avec reconnoissance »<sup>187</sup>.

Waren diese Resultate an sich schon wenig ermunternd, so mußte ein neues Eingreifen der österreichischen Diplomatie die Situation noch problematischer gestalten. Reichenstein glaubte, jetzt sei der Zeitpunkt für eine Aktion gekommen, denn die allgemeine politische Entwicklung habe gezeigt, daß mit einer französisch-österreichischen Freundschaft nicht mehr gerechnet werden dürfe und daß sich die Innerschweiz je länger je mehr von Frankreich abwende; so sei der französische Einfluß in Zug überhaupt erschüttert, in Luzern, Unterwalden und Schwyz wesentlich gelockert. Um den Eidgenossen näher zu sein, verlegte Reichenstein seine Residenz für einige Wochen nach Baden und trat von dort aus mit Erlach in neue Beziehungen, der hier von neuem in jener

---

<sup>185</sup> Die Krom sind ein altes St. Galler Geschlecht, das zu dieser Zeit tatsächlich noch seine Beziehungen zu Frankreich besaß. Vergl. dazu HBL S. 548 und Affaires Etrangères Suisse 312, spez. Juni 1732.

<sup>186</sup> Affaires Etrangères Suisse 312. Relation d'un voyage fait par ordre de Son Excellence dans les petit Cantons Protestants. 1. bis 18. Juni 1732.

<sup>187</sup> ib. Brief vom 5. Juni 1732.

eigenartigen Zwitterstellung zwischen Habsburg und Frankreich erscheint, die es so schwer macht, zu einem Urteil über diese Persönlichkeit zu gelangen. Unter diesen eigenartigen Voraussetzungen wurde eine Konferenz der protestantischen Orte in Aarau und ebenso die große Tagsatzung des Sommers 1732 in Baden vorbereitet. Diese zeigt insofern eine gewisse Parallele — und für Frankreich sicher keine günstige — zur Tagsatzung von 1728, als Bonnac aus den gegebenen Umständen nicht erscheinen, Reichenstein aber seine Verhandlungen persönlich führen konnte.

Als Vorbereitung der Zusammenkunft sind in erster Linie die zwei folgenden Dokumente von Bedeutung: «Gedanken von Seithen Bern über das bevorstehende Bunds-Geschäft mit der Cron Frankreich»<sup>188</sup> und die «Collation und Untersuchung der hiesigen, über den mit der Cron Frankreich ao. 1516 errichteten Ewigen Frieden und ao. 1663 gemachten Bund gemachten Anmerkungen etc. etc.»<sup>189</sup>. Für die Stellungnahme Zürichs ist natürlich auch die Instruktion der Tagsatzungsgesandten aufschlußreich<sup>190</sup>. Alle diese Dokumente zeigen, wie in den hängenden Fragen Zürich in seiner Stellungnahme einen Grad schärfer und auch konsequenter ist als Bern. Wie weit man tatsächlich von der französischen Auffassung eines Bündnisses entfernt war, zeigen etwa die nachstehenden Forderungen: Man verlangt, daß französische Festungen nur auf eine gewisse Distanz gegen die Eidgenossenschaft hin errichtet werden dürfen, daß die Eidgenossenschaft zu keinen Hilfsvölkern Frankreich gegenüber verpflichtet ist, solange der König seine Schulden nicht getilgt hat, daß den einzelnen Orten zudem das Recht auf eigene Agenten am französischen Hof zugestanden werden soll; ganz abgesehen von den wirtschaftlichen, konfessionellen und übrigen militärischen Ansprüchen der Eidgenossen, die schon längst zur Diskussion standen<sup>191</sup>.

---

<sup>188</sup> Staatsarchiv Zürich, B I 306, fol. 445 ff., datiert vom 28. Mai 1732.

<sup>189</sup> ib. fol. 493 ff., datiert vom 9. Juni 1732.

<sup>190</sup> ib. fol. 627 ff.

<sup>191</sup> Auf die einzelnen Forderungen hier einzutreten, erübrigt sich, da sie mit Frankreich nie diskutiert wurden. Sie treten zudem im Abschied über die protestantische Tagsatzung deutlich in Erscheinung. Unter den gegebenen Verhältnissen blieb auch der Wunsch Neuenburgs, in das neue Bündnis auf-

So kann man feststellen, daß die rein protestantische Tag-satzung, die vom 24. bis 27. Juni zusammentritt, aber auch die Haupttagung vom 7. bis 9. Juli keine Klärung bringen<sup>192</sup>, abgesehen von der bestimmten Erklärung aller protestantischen Orte, daß es « ganz gefährlich und ohne Erfolg sein würde, in Verbindung mit den katholischen Orten sich in Verhandlungen einzulassen »<sup>193</sup>.

Wenn sich auch die protestantischen Orte bei der Beratung der alten Verträge in ihren Abänderungsvorschlägen nicht sehr weit von einander entfernen, so ist es doch die prinzipielle Stellungnahme zum Bündnisgedanken an sich, der die Einigkeit unmöglich macht. Das zeigt sich am besten in der Stellung der verschiedenen Orte dem Berner Präliminar gegenüber, daß der Friede von 1712 nicht angetastet werden dürfe. Zürich anerkennt es wohl, will es aber im gegenwärtigen Moment noch nicht verwerten, da es überhaupt noch nicht so weit ist, um über Präliminarien zu diskutieren; Bern glaubt diesen Zeitpunkt herangekommen; die kleinen Orte aber wollen davon nichts wissen, da sie den Arauer Frieden doch in erster Linie als eine Angelegenheit von Zürich und Bern betrachten und als eine innere Angelegenheit der Eidgenossenschaft, die nicht in die Verhandlungen mit Frankreich hineingehöre! Man kann höchstens feststellen, daß sich die Stellung Zürichs versteift, daß aber bei den andern, auch bei Bern, der Wille sich verstärkt, zu direkten Unterhandlungen mit Frankreich zu gelangen. Wie weit hier Erlach wirkte, ist schwer zu sagen. Doch schreibt ihm Bonnac in seinem Brief an Chauvelin eine sehr scharfe Stellungnahme Zürich gegenüber zu, die er unter starkem Applaus der kleinen Orte gezeigt habe<sup>194</sup>.

« Keine Klärung », war die Erkenntnis Bonnacs, « keine Klärung » ist aber auch die Schlußfolgerung Reichensteins! Wohl genommen zu werden, ohne praktische Bedeutung. Doch ist eine Rechtfertigung, warum Neuenburg zur Eidgenossenschaft gehöre, als Beilage dem Abschied beigegeben und nicht uninteressant. B I 306, fol. 678. Das gleiche gilt für Genf, B I 306, fol. 722.

<sup>192</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 402 ff.

<sup>193</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 403.

<sup>194</sup> Affaires Etrangères Suisse 312, Brief vom 2. Juli 1732. Vergl. dazu auch die Protokolle in Zürich, Zentralbibliothek L 491.

brachte er Vorschläge über neue Zollansätze, die durchaus den Wünschen der Protestanten entsprachen; da diese aber über dieses Traktandum keineswegs instruiert waren, konnten sie diese neuen Vorschläge nur ad referendum nehmen.

Der nächste entscheidende Punkt in der Entwicklung ist die Tagsatzung der protestantischen Orte im November des Jahres. Diese wird selbstverständlich, wenn wir bedenken, daß durch die Entwicklung der letzten Monate die Einheit der Protestanten schwersten Proben ausgesetzt gewesen war und jetzt vor eine letzte Entscheidung gestellt wurde. Die gesamte Situation läßt begreiflich erscheinen, daß in der Vorbereitungszeit dazu die stärksten Initiativen von Zürich und Frankreich ausgingen. Zürich mußte versuchen, durch die Zusammenfassung der Fragen und Probleme, die mit der Bündniserneuerung zusammenhingen, die übrigen Orte von der entscheidenden Konsequenz des Geschehens zu erzeugen. Frankreich bot sich die letzte große Gelegenheit, entweder Bern oder dann die kleinen Orte seinem Interesse dienstbar zu machen. Dieser Kampf, in die Wochen des August und September 1732 zusammengedrängt, entbehrt nicht einer gewissen Spannung!

In Zürich tagt in erster Linie die zu diesem Geschäft verordnete Kommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Hirzel<sup>195</sup>. Die Beobachtungen an der letzten Tagsatzung sind nicht spurlos geblieben, und so läßt sich die Stimmung ungefähr dahin zusammenfassen, daß man zu diesem Geschäft zwar wenig Sympathie hat, daß aber die Beziehungen zu den übrigen Orten und zu Frankreich es als klug erscheinen lassen, weiter zu verhandeln. Deshalb kommt die Kommission dazu, dem Rat der Zweihundert drei Projektschreiben vorzulegen, die den zürcherischen Standpunkt präzisieren. Dieser nimmt in seiner Sitzung vom 25. August zur Bündnisfrage im allgemeinen und zu den drei Projekten Stellung und gelangt zu folgenden Resultaten<sup>196</sup>: Im Prinzip lehnt man die

---

<sup>195</sup> Die Protokolle der Kommission Zentralbibliothek Zürich L 491, spez. Faszikel 1, fol. 123 ff. Es kommen in Betracht der 14., 20. und 21. August und dann wieder der 30. September.

<sup>196</sup> Über die Entwürfe vergl. spez.: Staatsarchiv Zürich, B I 307, fol. 1 ff. — Affaires Etrangères Suisse 313, Brief von Bonnac an Chauvelin vom 1. September 1732.

Verhandlungen mit gewaltigem Mehr ab, beschließt aber doch, den übrigen Orten in acht Punkten das mitzuteilen, was als Voraussetzung für die Verhandlungen zu gelten hat. Da diese Punkte später die Grundlage für die Tagsatzungsverhandlungen abgeben, seien sie in der Hauptsache kurz erwähnt: Defensivbündnis nur für die Gebiete von 1663, Bündnisfreiheit mit andern Staaten, Aufhebung des Durchmarschrechtes für fremde Truppen, Verzicht Frankreichs auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, d. h. seine unbedingte Neutralität, Anerkennung des Friedens von 1712 und schließlich die Beseitigung der schon längst bestehenden Gravamina<sup>197</sup>.

Damit ist über die zürcherischen Gedankengänge absolute Klarheit geschaffen. Die Antworten der Orte entsprechen genau der schon skizzierten Stimmung<sup>198</sup>. Bern stimmt im großen ganzen mit Zürich überein und geht nur auf vorsichtigeren und schmiegsamere Formulierungen aus. Die kleinen Orte aber lehnen alle mit größerer oder geringerer Deutlichkeit die Auseinandersetzung über Präliminarien ab, wünschen dafür so rasch wie möglich eine protestantische Tagsatzung, die sich zu einem Schreiben an den französischen Ambassador entschließen soll.

Auch Frankreich mobilisiert seine Kräfte. So erfahren wir von einer Reise von Muralts nach Basel<sup>199</sup>, bei der er in erster Linie mit Oberst Fäsch, Bürgermeister Merian und Falkner<sup>200</sup> in Verbindung tritt. Während Fäsch<sup>201</sup> eher skeptisch ist, zeigen sich die andern den französischen Plänen zugänglich, d. h., wenn Zürich die Tagsatzung hinausschieben sollte, so würde sich Basel mit Glarus in Verbindung setzen. Ferner erfahren wir, daß Bürgermeister Merian seinerseits wieder mit Crom, der früher schon als Vertrauensmann Bonnacs wirkte, in Korrespondenz stand. Daß

<sup>197</sup> Ihre Aufzählung auch Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 424 ff.

<sup>198</sup> Zusammengestellt Staatsarchiv Zürich, B I 307, fol. 20 ff.

<sup>199</sup> Affaires Etrangères Suisse 312. Relation d'un voyage fait à Basle par ordre de M. le Marquis de Bonnac. 17. bis 23. August 1732.

<sup>200</sup> Wohl Emmanuel Falkner 1674—1760, der 1734 Bürgermeister wurde. HBLS III, S. 110.

<sup>201</sup> Der Ausspruch von Fäsch: « Le bonheur et la conservation de Basle dépendoient uniquement de l'Amitié de ces deux Cantons », d. h. von Zürich und Bern.

in Basel allerdings bedeutsame Gegenströmungen vorhanden waren, zeigt etwa die Wut gegen Samuel Burckhardt, einen Hauptvertreter der kaiserlichen Interessen, den man gelegentlich in seinem Salzhandel nach dem Elsaß treffen möchte <sup>202</sup>.

Ebenso läßt man sich genau über Schaffhausen und Glarus orientieren, wobei man sich in Schaffhausen namentlich auf den Bürgermeister Wepfer <sup>203</sup> verläßt, in Glarus auf den Landammann Marti <sup>204</sup>. Zudem versuchen die französisch Gesinnten dieser Orte, durch ausgedehnte Korrespondenzen nach Basel und Bern in diesen Städten einen gewissen Einfluß zu gewinnen <sup>205</sup>.

Dagegen führen alle Versuche in Bern nicht zum Ziele, selbst massivere Mittel, wie neue Anhäufungen von französischen Truppen bei Versoix, bleiben wirkungslos <sup>206</sup>. Berns Stellungnahme bleibt, von der französischen Seite her gesehen, undurchsichtig. Ganz besonders umstritten erscheint Erlach, denn seine Beziehungen zu Reichenstein, ja selbst zum Prinzen Eugen sind nicht mehr abzustreiten; man glaubt sogar zu wissen, daß der Prinz versuchte, Erlach davon zu überzeugen, daß er in einem kommenden Bündnis mit Frankreich nichts dulden werde, das zu den habsburgischen Interessen im Widerspruch stehen sollte. Wie weit in Bern, aber auch in Zürich sogar der holländische Einfluß ging, bleibt ein Rätsel. Doch fehlte die Behauptung nicht, daß Holland gedroht habe, einen großen Teil der protestantischen Schweizertruppen zu entlassen, wenn die Protestanten in einem neuen Bündnis mit Frankreich die Einbeziehung des Elsaß und der Freigrafschaft zuließen!

Man konnte deshalb keine Prognose für den Ausgang der protestantischen Tagsatzung stellen, die sich am 28. November

<sup>202</sup> Affaires Etrangères Suisse 313, Brief von Bonnac an Pecquet vom 13. Oktober 1732.

<sup>203</sup> Johann Felix Wepfer 1671—1749, Bürgermeister seit 1725. HBLS VII, S. 484.

<sup>204</sup> Johann Heinrich Marti 1684—1748, Landammann seit 1731. HBLS V, S. 34.

<sup>205</sup> Affaires Etrangères Suisse 313, Brief von Bonnac an Chauvelin vom 20. Oktober 1732.

<sup>206</sup> Tillier, A. von: Geschichte des Freistaates Bern, Bd. V, S. 136.

1732 in Aarau besammelte<sup>207</sup>. Gewissermaßen amtlich kann an Hand der Abschiede folgendes festgestellt werden: Hauptgegenstand der Beratungen sind die acht Punkte Zürichs, auf die im schriftlichen Verfahren eigentlich nur Bern richtig geantwortet hat und die jetzt einer genauen Erörterung unterzogen werden, allerdings ohne zu einem Schlusse zu kommen, da die kleinen Orte über diese Punkte keine bindenden Instruktionen besitzen. Deshalb konnte auch keine definitive «Generalantwort» an den französischen Gesandten, wie dies die meisten Orte wünschten, entworfen werden. Ganz besonders Zürich konnte einer solchen Antwort nicht zustimmen, wenn sie in irgendeiner Weise die acht Punkte nicht beachten oder gar verletzen sollte<sup>208</sup>. So wurde nur ein Schreiben auf «Ratifikation» hin aufgesetzt und Zürich aufgetragen, dieses Schreiben mit der Unterschrift aller jener Orte an Bonnac einzusenden, die die Ratifikation dazu erteilten.

Interessanter sind die Berichte, die etwas hinter die Kulissen blicken lassen. Dabei scheint man sich in den kleinen Orten über Zürich sehr beklagt zu haben, da es dem Bündnisgeschäft immer neue Hindernisse in den Weg lege. Die Berner Abgeordneten aber, Erlach und Alt-Seckelmeister Sinner, gerieten unter sich in heftige Auseinandersetzungen, da Erlach für die kleinen Orte, Sinner für Zürich eintrat. Erlach scheint tatsächlich so weit gegangen zu sein, daß er auf das Berner Präliminar verzichten wollte und von den kleinen Orten nur die Bereitschaft zur Verteidigung der protestantischen Sache verlangte! Ebenso drohte er, ohne Zürich vorzugehen, wenn sich dieses dem Brief an den französischen Gesandten nicht anschließen wolle.

Dieser bernische Druck scheint doch nicht ganz ohne Wirkung gewesen zu sein, ebenso ein Brief Berns vom 14. Januar 1733, in dem Bern erklärte, daß das Schreiben an Bonnac abgesandt werden

---

<sup>207</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 423. — Affaires Etrangères Suisse 313. Mémoire sur la conférence des Cantons protestants convoquée à Arraw le 27 novembre 1732. Hier sind namentlich interessant «les affaires qui ne se trouve (!) point dans le récès». — Staatsarchiv Zürich, B I 307, fol. 100 ff.

<sup>208</sup> Vergl. dazu auch die Instruktion an die Zürcher Tagsatzungsgesandten, B I 307, fol. 84.

müsse, wenn man die kleinen Orte von einer selbständigen Aktion abhalten wolle; sollte sich Zürich diesem gemeinsamen Schritte nicht anschließen, so sei die unbedingte Durchsetzung des Friedens von 1712 gefährdet<sup>209</sup>. Auch die Tatsache, daß die Antworten der übrigen Orte auf die acht Punkte der Zürcher von der Stimmung in Aarau nicht wesentlich abwichen, mag Zürich bewogen haben, am Antwortschreiben vom 22. Januar 1733 an den Ambassador teilzunehmen<sup>210</sup>. Auch ist der Wortlaut des Briefes derart, daß er überhaupt nichts entscheidet. Zwei Drittel des Textes beschäftigen sich mit Entschuldigungen über das lange Ausbleiben der Antwort; der entscheidende Teil ist in folgende farblose Sätze gefaßt: « Wann demnach dann wir über den Ewigen Frieden, die Bündtnuss von 1663 und die Beybrief samt den Gravaminibus unsere Reflexiones walten lassen und auch damit zu Ende kommen sind, als haben wir solches hiermit Ehrerbietig zu verdeuten nicht ermangeln wollen, in erwartung, was etwan Euwer Excellenz nun fehrners an Uns gelangen zu lassen belieben werde. »

Dieses Schreiben, als reichlich verspätete Antwort auf die Anfrage Bonnacs im Sommer 1731 gedacht, konnte die französischen Wünsche nicht befriedigen und bedeutete mehr den Abschluß einer Verhandlungsperiode als den Auftakt zu intensiveren Bemühungen. Dies beweist auch das Urteil Bonnacs, denn er schreibt darüber: « Quoiqu'elle ne porte rien sur les préliminaires qui nous ont déplu avec raison, le même esprit subsiste et reparoitroit dès que nous aurions fait quelque pas qui engageroit la négociation, de manière que nous ne pourrions plus reculer avec honneur. D'ailleurs la réponse qui a été donné, nous rejette dans la même méthode de négocier que nous avons voulu éviter, c'est-à-dire d'être obligés d'offrir des conditions comme gens qui ont besoin de l'alliance et qui la regardent comme nécessaire. » Und weiter unten bemerkt er: « Jusque là, on ne peut envisager aucune utilité à entamer la négociation. »

Ausdruck der großen Unzufriedenheit und auch der Überzeugung, daß auf der bisherigen Basis keine weiteren Verhand-

---

<sup>209</sup> Staatsarchiv Zürich, B I 307, fol. 198.

<sup>210</sup> ib. fol. 250.

lungen mehr geführt werden können, ist das große Gutachten Bonnacs über die Bündnisverhältnisse, das am 9. Februar 1733 nach Paris eingesandt wurde<sup>211</sup>. Im allgemeinen Teil wird der Wert eines Bündnisses mit den Eidgenossen prinzipiell erörtert und an Hand der Vergangenheit dessen Bedeutung gezeigt. Aber auch in der Gegenwart kann es noch bedeutsam sein, denn die militärische Qualität der Eidgenossen kann nicht abgestritten werden; es ist besser, sie zu Freunden als zu Feinden zu haben. Durch sie kann das französische Volk geschont werden und sie sind trotz allen finanziellen Schwierigkeiten, die man mit ihnen hat, die billigsten Soldaten, denn die Gesamtauslagen für sie betragen in der letzten Zeit jährlich nicht mehr als 500 000 Livres.

Aber das Bündnis muß nicht um jeden Preis und gerade jetzt abgeschlossen werden. Daß die Beziehungen zur Eidgenossenschaft nicht ganz abreißen, dafür sorgt der Ewige Frieden. Im übrigen bilden weder die Bedingungen Zürichs und Berns, noch die momentane innere Zerrissenheit des Landes einen Anreiz, auf einen Bündnisabschluß zu drängen.

Damit ergibt sich als Richtlinie für die Zukunft: unter äußerer Kälte und Langsamkeit der Auseinandersetzungen die Beziehungen nicht abzubrechen. Dabei mögen noch folgende Punkte besonders berücksichtigt werden: Man wird auch in Zukunft den Schweizern zahlen müssen, was in früheren Verträgen festgestellt wurde, denn für den Schweizer bleibt das Geld ausschlaggebend. Dagegen ist eine Aussöhnung der Schweizer unter sich nicht nötig, nicht einmal unbedingt erwünscht. Die Zwistigkeiten der letzten Jahre haben die Werbungen nicht beeinträchtigt; dagegen war der Dijoner Zug der geeinigten Eidgenossen 1513 sehr bedenklich gewesen! Die zwei entscheidenden Punkte sind und bleiben, daß durch das Ewige Bündnis die Eidgenossen die Freunde Frankreichs bleiben und daß im besondern die Protestanten nicht endgültig zu Holland und England übergehen. « Au reste on peut suivre sans aucun inconvénient l'exemple des Suisses et leur rendre lenteur pour lenteur et indifférence pour indifférence! »

---

<sup>211</sup> Affaires Etrangères Suisse 314.

Ein anderes Gutachten wurde von Muralt im August 1733 verfaßt<sup>212</sup>. Es diente zugleich als Grundlage für die Besprechungen zwischen ihm und Chauvelin, denn wir wissen, daß Muralt im Auftrage Bonnacs im Sommer 1733 eine Reise nach Paris durchführte. Seine Entstehung verdankte es einer Reise, die Muralt im Vor Sommer 1733 durch die kleinen protestantischen Orte gemacht hatte, um sich ein Bild über ihre Stimmung zu machen<sup>213</sup>. Es ist in seiner Grundstimmung wohl optimistischer als jenes von Bonnac, in seinen Ideen und Ratschlägen aber nicht fruchtbarer, weil es an zwei entscheidenden Punkten vorbeigeht: Am Willen Zürichs und Berns, sich die Erfolge von 1712 nicht entreißen zu lassen, und an der Tatsache, daß sich die kleinen protestantischen Orte aus ihren Beziehungen zu diesen beiden nicht lösen konnten.

Muralt sieht drei Wege zur Lösung des Problemes, nämlich die langsame Verhandlungstaktik im Sinne Bonnacs, die Gewinnung der kleinen Orte und ihre Ausspielung gegen Zürich und Bern und schließlich allgemeine Unterhandlungen mit der ganzen Eidgenossenschaft. Der erste Weg birgt trotz aller Vorteile gewaltige Schwierigkeiten in sich. Abgesehen von den unberechenbaren inneren Spannungen drohen Gefahren von außen, da Spanien, der Kaiser, England und Holland die Freundschaft der Schweiz suchen. Es besteht dabei durchaus die Möglichkeit, daß die Stellung Frankreichs in der Schweiz entscheidend gestört wird.

Dagegen ist Muralt von der Geneigtheit der kleinen Orte zu einem Bündnis vollständig überzeugt. « Ils paroissent désirer sincèrement et de bonne foi le renouvellement de leurs anciennes liaisons avec le Roi. » Voraussetzung sind allerdings neue Kompagnien und die Bezahlung der Schulden. Ferner sind zwei weitere gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden. Man muß den Verhandlungen mit den kleinen Orten einen offiziellen Charakter geben und muß einen leicht verständlichen Vorwand finden, um sie von Zürich und Bern zu trennen. Das erste ist deshalb unbedingt notwendig, weil nach alter eidgenössischer Tradition von den Räten nur das

---

<sup>212</sup> Affaires Etrangères Suisse 315, fol. 28 ff.

<sup>213</sup> Über diese Reise vergl. auch einen Brief von Bonnac an Chauvelin vom 18. Mai 1733, dann Briefe aus Schaffhausen vom 3. Juni und aus Glarus vom 22. Mai. Alles in Affaires Etrangères Suisse 314.

in Beratung gezogen wird, was offiziell vorgeschlagen wird, d. h. man muß den privaten Gesprächen eine öffentliche Form geben.

Darum bleibt die Darstellung Muralt's dort matt, wo er versucht, den Weg zu zeigen, auf dem diese Orte, unter Umständen ohne Zürich und Bern, in ein Bündnis gebracht werden können; was er hier erwähnt, hat sich gerade in den letzten Monaten als unbrauchbar erwiesen.

Die Schwierigkeiten des dritten Weges werden, trotzdem sich Muralt ihrer bewußt ist, zu wenig gewürdigt, sei es nun der konfessionelle Gegensatz oder die Tilgung der französischen Schulden, die sich nach seiner Berechnung auf drei Millionen belaufen, oder die Forderung Berns nach der Aufnahme Neuenburgs in das Bündnis oder zum Schluß die Widerstandskraft der Zürcher!

Die allgemeinen Betrachtungen<sup>214</sup>, die dem Memoire folgen, sind wenig aufschlußreich. Sie geben immerhin dem zweiten Vorschlag den Vorzug, schwächen aber auch diese Möglichkeit wieder ab, da sie größte Zurückhaltung in den finanziellen Fragen empfehlen. Doch mag die Vorliebe für dieses Vorgehen noch durch das ganze Jahr 1733 zu entsprechenden Erörterungen in den Korrespondenzen zwischen Solothurn und Paris geführt haben<sup>215</sup>.

Abgesehen von den Erfahrungen, die die letzten Monate und Jahre in den Bündnisverhandlungen gebracht hatten, sind es Ereignisse im engeren Rahmen der Eidgenossenschaft und im weiteren der Weltpolitik, die eine Fortsetzung der Bemühungen nicht ratsam erscheinen lassen. In der Eidgenossenschaft haben seit 1732 zwei Ereignisse die Kräfte in Anspruch genommen. Der Zugerhandel flammte von neuem auf und diesmal mit einer sehr scharfen Spitze gegen Bonnac selbst, da dieser den Ausschluß Zugs aus dem Bündnis von 1715 beim französischen König erwirkt hatte<sup>216</sup>. Damit war der schweizerische Katholizismus in seiner Aktionsfähigkeit aufs schwerste bedroht, der Druck auf die Pro-

---

<sup>214</sup> Affaires Etrangères Suisse 315. Réflexions sur le mémoire de Mr. de Muralt du 15 Aout 1733. Der Verfasser ist unbekannt.

<sup>215</sup> Affaires Etrangères Suisse 314, spez. ein Brief von Chauvelin an Bonnac vom 23. März 1733.

<sup>216</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 446. Eine eingehende Darstellung, die auch die französischen Interessen sehr berücksichtigt, findet

testanten vermindert. Diese ihrerseits wurden aber seit 1732 durch den Appenzeller Landhandel aufs empfindlichste gehemmt<sup>217</sup>. Die Verhältnisse in Genf hatten sich seit 1731 wieder verschärft und erforderten in den beiden nächsten Jahren viel Zeit Zürichs und Berns, um zu einem erträglichen Abschluß zu kommen<sup>218</sup>.

Waren so die inneren Verhältnisse wenig verlockend — neben der traditionellen Spannung zwischen den Konfessionen bestanden also die Spaltungen innerhalb der Konfessionen selbst — sprachen auch die allgemeinen Verhältnisse nicht für eine rasche Fortsetzung der Verhandlungen. Das Haus Habsburg bedeutete zwar für Frankreich in der Schweiz im Moment keine eigentliche Gefahr, denn die Bemühungen des kaiserlichen Sekretärs Herman, der seit 1732 Reichenstein ersetzte, waren zu wenig kräftig, als daß sie einen durchschlagenden Erfolg hätten haben können<sup>219</sup>. Viel wichtiger war aber die Verschärfung der europäischen Situation durch den Ausbruch des polnischen Erbfolgekrieges im Herbst 1733, der in erster Linie zu einer französisch-habsburgischen Abrechnung wurde und damit nord- und ostschweizerische Gebiete, besonders Basel, in Mitleidenschaft ziehen konnte. Die Eidgenossenschaft zog dabei aus ihrer Mittelstellung die einzig mögliche Konsequenz: Sie erklärte auf der Tagsatzung zu Baden im November 1733 « eine vollständige Neutralität gegen sämtliche kriegführenden Mächte zu beobachten, keinem kriegführenden Teile zu gestatten, auf eidgenössischem Territorium Posto zu fassen, noch darüber Durchpaß zu nehmen und, wenn durch freundliches Ermahnen nichts ausgerichtet werden sollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben »<sup>220</sup>.

---

sich bei Monnard, K.: Geschichte der Eidgenossenschaft, 1. Teil, S. 256 ff. Auch die übrigen Krisen unseres Landes gelangen hier zu einer eingehenden Darstellung.

<sup>217</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 426 ff. — Vergl. auch oben S. 303.

<sup>218</sup> Dierauer, IV, S. 323 ff.

<sup>219</sup> Seine Rolle auf der Tagsatzung zu Frauenfeld im Juli 1733 war mehr als bescheiden. Vergl. Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 444.

<sup>220</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 453. — Schweizer, Paul: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895, S. 502 ff. — Vischer, Chr.: Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges 1733—1748. Basel 1938, S. 26 ff.

So begreifen wir, daß die Eindrücke, die die französischen Beobachter an dieser Tagsatzung, von Muralt und Marianne, bekamen, dazu führten, von weiteren Verhandlungen abzusehen<sup>221</sup>. Weder Zürich, noch Bern, noch Basel seien zu Unterhandlungen bereit und selbst die kleinen protestantischen Orte seien im Hinblick auf die Unsicherheit der Zeit sehr zurückhaltend; sogar die Ankündigung neuer Truppenwerbungen sei mit wenig Begeisterung aufgenommen worden. Es mag dabei von besonderem Interesse sein, feststellen zu können, daß Basel, das 1725 als Sprungbock für die Verhandlungen hätte dienen sollen, jetzt in die größte Ungnade Frankreichs fiel<sup>222</sup>. Der deutlichste Beweis für den Verzicht auf weitere französische Bemühungen liegt in der Tatsache, daß Chauvelin und Bonnac ihr Projekt, eine protestantische Tagsatzung nach Solothurn einzuberufen, aufgaben<sup>223</sup>. Die Meinung Chauvelins geht endgültig dahin, « qu'il faut laisser rasseoir les esprits avant que de faire aucune démarche ultérieure ». Und selbst wenn sich zahlreiche Sympathien aus der Schweiz dem französischen Thronkandidaten in Polen zuwandten, so änderte dies an der prinzipiellen Stellungnahme zur Bündnispolitik nichts!

Damit haben die Bemühungen um ein Bündnis für lange Zeit ihren Abschluß gefunden. Vorübergehende Versuche<sup>224</sup> einer Belebung unter dem neuen Gesandten de Courteilles 1738 konnten schon deshalb nicht zum Ziele führen, weil es Frankreich nicht gelungen war, eine wirklich neue Basis dafür zu finden. Es brauchte demnach eine wesentlich andere europäische Situation, im besondern eine Veränderung der französisch-habsburgischen Beziehungen, ferner eine weitere Abschwächung der konfessionellen

---

<sup>221</sup> Affaires Etrangères Suisse 315, Brief von Bonnac an Chauvelin am 23. November 1733.

<sup>222</sup> Vischer, Chr.: S. 38 ff.

<sup>223</sup> Affaires Etrangères Suisse 315, Brief vom 29. November 1733.

<sup>224</sup> Staatsarchiv Zürich, B I 307, fol. 286 ff. — Eidgenössische Abschiede, Bd. VII, S. 579 ff. — Mercier, H.: Histoire du renouvellement de l'Alliance générale entre la couronne de France et les Ligues Suisses et leurs Alliés. ZSG 1936, No. 2.

Eine kleine Episode zürcherisch-französischer Höflichkeitsbezeugungen ist dargestellt bei: Fehr, Max: Eine Zürichseefahrt im Jahre 1736. Zürich als Musikstadt im 18. Jahrhundert, No. 1, Zürich 1916.

Spannungen in der Eidgenossenschaft und schließlich einen Wechsel in den führenden Persönlichkeiten der Schweiz, bis 1777 die Erneuerung eines gesamteidgenössischen Bündnisses mit Frankreich möglich wurde. Dieses Jahr erfüllte die notwendigen Voraussetzungen, denn aus der jahrzehntealten Feindschaft Frankreich-Habsburg war eine Art Freundschaft entstanden, die sich 1770 in der Verheiratung des Dauphins mit der habsburgischen Erzherzogin Marie Antoinette dokumentierte; ausgesprochene politische Spannungen, in die die Schweiz hineinbezogen werden konnte, gab es nicht und in der Eidgenossenschaft selbst hatte sich der Katholizismus mit dem Aarauer Frieden von 1712 abgefunden!

### III. Abschluß.

Zum Abschluß unserer Betrachtung sei zunächst noch auf eine Äußerung des Schultheißen Steiger von Bern hingewiesen<sup>225</sup>, in der er versucht, die Stellung der Eidgenossenschaft zwischen Frankreich und Österreich darzustellen. Er meint, die glücklichste Lösung für die schweizerische Politik sei ohne Zweifel die, daß die Eidgenossen nach beiden Seiten hin ihre Bindungen hätten, d. h. daß sie den Ewigen Frieden und die Erbeinung als die Säulen ihrer außenpolitischen Beziehungen betrachteten. Diese Auffassung ist Symptom für die Zeit und wird durch unsere Darstellung in weitgehendem Maße bestätigt. Eine Betrachtung der eidgenössisch-französischen Beziehungen wird deshalb immer auf den habsburgischen Gegenspieler Rücksicht nehmen müssen.

Dieses starke Bedürfnis nach Zweiseitigkeit, in den protestantischen Orten noch mehr gewollt als in den katholischen, läßt sich sicher aus wirtschaftlichen, politischen, aber auch verhandlungstechnischen Gründen erklären. Seinen tiefsten Grund mag es aber doch in einem starken Drange nach möglicher Unabhängigkeit, nach einer weitgehenden Lösung von jeder einseitigen Verpflichtung gehabt haben. Daß Äußerungen von Zeitgenossen schon in diesem Sinne getan wurden, sollte auf den vorangehenden Seiten klar geworden sein. Wir finden hier deshalb eine Bestätigung für

---

<sup>225</sup> Affaires Etrangères Suisse 315, Brief vom 11. Oktober 1733.

Paul Schweizers Auffassung, daß sich mit dem Abschluß des spanischen Erbfolgekrieges bei uns die « vollständige und exakte Neutralität » durchzusetzen begann.

Gewiß war die Neuorientierung des geistigen Lebens in der Eidgenossenschaft bis 1733 noch nicht so weit fortgeschritten, daß sie sich in großem Maße auf die Politik hätte auswirken können. Es sei aber doch darauf hingewiesen, daß sich Einzelne schon mit der geistigen und politischen Neugestaltung unseres Lebens befaßten und durch persönliche Beziehungen, wenn auch in bescheidenem Maße, auf die Politik einzuwirken vermochten<sup>226</sup>. Daß man im besondern begann, im Zeitalter des neu erwachenden Patriotismus Frankreich aus sittlichen und politischen Gründen abzulehnen, wird uns überzeugend überliefert. Es sei auch in diesem Zusammenhang gestattet, auf Persönlichkeiten wie J. J. Scheuchzer, J. J. Bodmer, Johann Heinrich Tschudi, Beat Ludwig von Muralt, Albrecht von Haller und Franz Urs Balthasar hinzuweisen!

Allein, diese Verhandlungen mit Frankreich sind nicht nur ein Beweis und eine Bestätigung für recht frühe Versuche einer prinzipiellen Neuordnung unserer Beziehungen zum Ausland, sondern sie geben zugleich einen willkommenen Einblick in die mannigfachsten Probleme, wie sie sich den einzelnen Orten oder den konfessionellen Gruppen oder gar der Gesamteidgenossenschaft stellten. Es entspricht dabei dem Wesen wahren Lebens, daß sich diese Probleme nicht voneinander sondern lassen, sondern in ihren gegenseitigen Beziehungen eng verschlungen sind. Darin lag vielleicht ein Fehler der bisherigen Betrachtungsweise, daß man das Scheitern der Verhandlungen, überhaupt das negative Verhältnis zu Frankreich zu ausschließlich im Konfessionellen begründet sah. Es muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß selbst das unbedingte Festhalten am Aarauer Frieden von 1712 nicht nur eng konfessionell, sondern auch politisch und wirtschaftlich bedingt war.

---

<sup>226</sup> Ich verweise hier nochmals auf die beiden Schriften: Ninck, Werner: Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Diss. Winterthur 1923. Schwarber, Karl: Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700 bis 1789. Diss. Basel 1922, S. 151 ff.

Die Darstellung der Verhandlungen gibt aber auch einen Beweis von der Hartnäckigkeit gewisser eidgenössischer Kreise Frankreich gegenüber. Es ist doch nicht mehr so, wie es früher gewesen sein mag, daß mit Geld den Eidgenossen gegenüber alles zu haben war. Auch wenn diese Ansicht in der französischen Gesandtschaft in Solothurn noch aufrecht erhalten wurde, so sprechen die Tatsachen dagegen! Weder die großen Tagsatzungen in Solothurn mit ihren reichen Geschenken an die Abgeordneten, noch die Spenden an einzelne prominente Politiker vermochten, den Willen Frankreichs durchzusetzen. Und wenn die Eidgenossen immer wieder auf die Bezahlung der französischen Gelder drangen, so darf nicht vergessen werden, daß es sich meistens um vertraglich festgelegte Zahlungen handelte, wie selbst Bonnac zugeben mußte.

Der Geist der Opposition war ohne Zweifel in Zürich am stärksten. Dies mag zunächst aus der Tatsache erklärt werden, daß es wirtschaftlich von Frankreich am unabhängigsten war, aber auch zu ihm keine derartigen kulturellen Bindungen besaß wie Bern, zudem nicht Grenznachbar Frankreichs war. Allein, es ist doch auch das andere nicht zu vergessen: In Zürich war das reformatorische Prinzip am unverfälschtesten geblieben, sei es in der unmittelbaren Anteilnahme an allem protestantischen Geschehen, sei es in der Beherzigung jenes politischen Prinzipes, das sich Zwingli in seiner größten Zeit zu eigen gemacht hatte, sich engen Beziehungen zum Ausland möglichst zu enthalten. Dadurch bekommt die zürcherische Politik etwas Einfaches, fast Puritanisches im Vergleich etwa zu Bern, aber auch etwas Klares, das sich zum mindesten in den hier vorliegenden Verhältnissen durchzusetzen vermochte <sup>227</sup>.

Berns Politik macht ohne Zweifel einen imposanteren Eindruck. Persönlichkeiten wie Jérôme von Erlach sind in Zürich nicht möglich. Auch sind die Interessen nach Frankreich hin viel unmittelbarer; sie sind auch exponierter und damit leichter zu verletzen. Die Ereignisse um Davel waren Bern eine Warnung gewesen. Deshalb verfehlten militärische Drohungen Frankreichs bei Versoix

---

<sup>227</sup> Vergl. dazu im besondern Schwarber, S. 118 ff.

ihren Eindruck nie. Es ist darum umso erstaunlicher, daß die bernische Politik bei aller Wendigkeit schließlich doch die zürcherischen Grundgedanken akzeptierte. Dabei mag, wie dies von französischer Seite angedeutet wird, ein gewisser Stolz mitgewirkt haben, der sich durch die französische Diplomatie seit 1715 verletzt fühlte. Aber auf der andern Seite ist es die Erkenntnis, daß der entscheidende Rückhalt für Bern doch der schweizerische Protestantismus und mit ihm Zürich war. Deshalb gehen auch die Andeutungen über eine mögliche Trennung von der zürcherischen Politik nie über Anfänge hinaus. Zudem kommt eine solche Wendung vor allem dann nicht in Frage, wenn der Gewinn ausbleibt: die Einbeziehung der Waadt, Genfs und Neuenburgs in ein neues Bündnis mit Frankreich.

In diesen Zusammenhängen bleibt Erlach immer ein Rätsel. Ist seine Politik wirklich nur durch finanzielle Erwägungen bedingt und vielleicht durch starke persönliche Beziehungen nach der französischen und österreichischen Seite, oder ist er sich der Zwischenstellung der Eidgenossenschaft bewußt und versucht, durch Lavierungen für diese den größten Nutzen herauszuholen? Erlach bleibt auch in unserer Darstellung die eigenartigste Persönlichkeit; ihre Absichten zu ergründen dürfte nicht nur für die Erforschung seiner Persönlichkeit, sondern auch für manche eidgenössische Zusammenhänge äußerst wertvoll sein.

Ebenso aufschlußreich ist die Stellung der kleinen protestantischen Orte. Es besteht kein Zweifel, daß sie, namentlich Basel und St. Gallen, durch Frankreich wirtschaftlich am meisten bedrängt werden konnten. Wenn sie trotzdem nie ernstlich versuchten, sich von Zürich und Bern zu lösen, so liegt darin ein Beweis für das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Orte, für die Erkenntnis, daß für sie außerhalb der Eidgenossenschaft weder politisch, noch wirtschaftlich das Heil liegen konnte.

Deshalb darf man sagen, daß eine Betrachtung der Bündnispolitik nicht nur für die Beziehungen des schweizerischen Protestantismus zum Ausland aufschlußreich ist, sondern daß sie auch einen Einblick in seine eigene Tragfähigkeit zu geben vermag. Beide Betrachtungen sind wertvoll, weil sie selbständige Kräfte

eidgenössischer Politik zeigen und damit vielleicht doch zu einer teilweisen Neubewertung unserer Verhältnisse im beginnenden 18. Jahrhundert anzuregen vermögen!

---